

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
SenIAS II D 1
9(0)28 1425

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

– zur Kenntnisnahme –
über

Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales legt dem Abgeordnetenhaus das beiliegende Dokument zur Kenntnisnahme vor:

Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin –
Zweiter Zwischenbericht der Evaluation des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung

Berlin, den 29. April 2019

Elke B r e i t e n b a c h
Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales

Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin

Zweiter Zwischenbericht der Evaluation
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung

Dr. Barbara Kiepenheuer-Drechsler
Michael Steinbach
Dr. Wolfgang Wittig
Susanne Kretschmer (Wissenschaftliche Leitung)

Berichtszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2018

Dieser Bericht entstand im Rahmen der Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin
Laufzeit: 01.06.2016 – 31.05.2020

Auftraggeberin:

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (SenIAS)

Auftragnehmer:

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH

Stresemannstr. 121

10963 Berlin

www.f-bb.de

Berlin, 28. März 2019

Inhalt

1	Management Summary.....	1
2	Gegenstand und Auftrag der Evaluation.....	5
3	Umsetzungsstand der Evaluation	6
3.1	Datengrundlagen und Erhebungsstand	6
3.1.1	Dokumentenanalyse.....	6
3.1.2	Teilnahme an Gremien der JBA.....	6
3.1.3	Gruppengespräche an den Standorten.....	6
3.1.4	Expert/innen-Interviews.....	7
3.1.5	Gruppeninterviews	7
3.1.6	Sekundärdatenanalyse.....	7
3.2	Methodik	8
3.2.1	Methode der Gruppendiskussion	8
3.2.2	Methode des Gruppeninterviews	9
4	Aufgaben der JBA Berlin: Umsetzungsformen an den Standorten.....	10
4.1	Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit	10
4.1.1	Besprechungs- und Interaktionsformate an den Standorten	11
4.1.2	Formen des rechtskreisübergreifenden Wissenstransfers	12
4.1.3	Gemeinsame Fallbesprechungen.....	13
4.1.4	Gemeinsame Maßnahmeplanung	15
4.1.5	Zwischenfazit	18
4.1.6	Empfehlungen.....	20
4.2	Sozialintegrative Leistungen nach § 16a SGB II.....	23
4.2.1	Umsetzung des Beratungsangebotes zu den sozialintegrativen Leistungen.....	23
4.2.2	Zwischenfazit	25
4.2.3	Empfehlungen.....	25
4.3	Aufsuchende Beratung im Rahmen der JBA Berlin	26
4.3.1	Ergebnisse aus den Berichtsformaten zur aufsuchenden Beratung.....	28
4.3.2	Zwischenfazit	34
4.3.3	Empfehlungen.....	35
4.4	Schnittstelle zum Fallmanagement: Erkenntnisse aus der Praxis	36
4.4.1	Zwischenfazit	39
4.4.2	Empfehlungen.....	40
4.5	Schnittstelle zu den Reha-Teams: Erkenntnisse aus der Praxis.....	40
4.5.1	Perspektiven auf Inklusion	43
4.5.2	Zwischenfazit	47

4.5.3	Empfehlungen.....	47
4.6	Koordination in der JBA Berlin.....	49
4.6.1	Koordinationsbedarfe und Formen der Koordination an den Standorten	49
4.6.2	Zwischenfazit.....	54
4.6.3	Empfehlungen.....	55
5	Zusammenarbeit zwischen JBA und schulischer Ebene	56
5.1	Erwartungen an die Arbeit der BSO-Teams.....	56
5.2	Schnittstellen zwischen BSO und JBA.....	57
5.3	Beratungsverständnis	60
5.4	Herausforderungen in der Verzahnung von BSO und JBA.....	60
5.5	Zwischenfazit.....	62
5.6	Empfehlungen	64
6	Wirkungen der JBA	65
6.1	Herausforderungen von Wirkungsanalysen	65
6.2	Erfolgsindikatoren im Berichtswesen der JBA	67
6.2.1	Das Berichtswesen der JBA und seine Weiterentwicklung	68
6.2.2	Schulabgänger/innen und andere „Rahmenbedingungen“	72
6.2.3	Finanzielle und personelle Ausstattung der JBA Berlin (Input).....	74
6.2.4	Inanspruchnahme der Beratungsleistungen (Output)	77
6.2.5	Veränderungen bei der Zielgruppe (Outcome)	79
6.3	Zwischenfazit und erste Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Indikatoren der JBA.....	92
7	Fazit	95
8	Ausblick	97
9	Literatur	98
10	Übersicht der verwendeten Dokumente	102
11	Abbildungsverzeichnis	105

1 Management Summary

Mit der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin konnte ein gemeinsames Dach geschaffen werden, unter dem eine enge, abgestimmte Leistungserbringung für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf durch die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter, die Jugendhilfe und die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen ermöglicht wird. Eine systematische und kontinuierliche Vernetzung entsprechend eines „One-Stop-Government“ wurde als verbindliches Leitziel in der landesweiten Kooperationsvereinbarung verankert.

Herausgehoben werden kann an dieser Stelle, dass sich die JBA Berlin nach etwas mehr als drei Jahren weiterhin in einem positiv zu wertenden, andauernden Entwicklungsprozess befindet. Verstehen die Partner die JBA Berlin als entwicklungsoffenes, lernendes System, bietet sich eine große Chance für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen in ihren jeweiligen Rechtskreisen und den verschiedenen Verwaltungsebenen.

Um diesen Entwicklungsprozess zu begleiten, wurde das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) mit der Evaluation der JBA Berlin beauftragt. Die Evaluation dient der Erfolgskontrolle und soll die strategische Steuerung und Koordinierung der JBA Berlin unterstützen. Ein erster Zwischenbericht wurde durch das f-bb zum 07.02.2017 vorgelegt. Dieser legte den Fokus auf die Entstehungsgeschichte der JBA Berlin und auf den bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Umsetzungsstand an den einzelnen Standorten. Im hier vorgelegten zweiten Zwischenbericht werden zum Stand 31.12.2018 ein Zwischenfazit zum derzeitigen Umsetzungsstand der JBA Berlin gezogen, erste Aussagen aus der Wirkungsanalyse getroffen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung ausgesprochen.

Win-win-Situation: Kurze Wege und Wissenstransfer durch neue Zusammenarbeit

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit hat sich durch die Gründung der JBA Berlin in erheblichem Maße vereinfacht. „Kurze Wege“ unterstützen den informellen fachlichen Austausch und Wissenstransfer, vereinfachen Abstimmungen mit den Kolleg/innen anderer Rechtskreise und führten zum Abbau von zuvor bestehenden Kommunikationshürden. Das Verständnis der Angebote und Arbeitsprozesse anderer Rechtskreise wurde deutlich gestärkt. Für junge Menschen ergeben sich hierdurch eine deutliche Vereinfachung der Beratungswege „unter einem Dach“ und die Möglichkeit von „warmen“ Übergaben.

Führungskräftetreffen und Mitarbeitenden-Jour-Fixe an den Standorten tragen wesentlich zu dem sich herausbildenden Verständnis bei, Teil einer gemeinsamen Struktur bzw. Mitglied im „Team der JBA“ zu sein. Eine hohe Motivation der Mitarbeitenden an den Standorten und das *Commitment*, für eine abgestimmte und passende Begleitung der jungen Menschen „an einem Strang zu ziehen“, sind deutlich festzustellen.

Gemeinsame Fallbesprechungen und Zusammenarbeit der Partner an den Standorten

Hinsichtlich der Etablierung von systematisierten, rechtskreisübergreifenden Fallbesprechungen zeigt sich in der JBA Berlin bislang ein noch eher disparates Bild. Die Weiterentwicklung von Formaten der gemeinsamen Fallbesprechungen sollte weiter vorangetrieben werden. Bereits vorhandene gute Ansätze sind auf ihre Übertragbarkeit hin zu überprüfen.

Eine Definition gemeinsamer Fallbesprechungen ist wichtig, um eine einheitliche Qualitätssicherung an allen 12 regionalen Standorten zu gewährleisten. Allerdings sollte die Verständigung auf ein passendes Format durch die Mitarbeitenden getragen und angenommen

werden können. Mit Blick auf die Akzeptanz auf der Mitarbeitenebene sollten daher entsprechende Formate *gemeinsam* entwickelt werden.

Noch nicht systematisiert erfolgen hingegen die Einbeziehung der Partner in Dienstbesprechungen der anderen Rechtskreise und die Einbindung der Mitarbeitenden, die das Angebot der sozialintegrativen Leistungen nach § 16a SGB II an den Standorten vorhalten. Auch die Entwicklung eines standortübergreifenden Austauschformates ist noch nicht weit fortgeschritten.

Gemeinsame Maßnahmeabstimmung – Kernaufgabe der Weiterentwicklung

Die Maßnahmeabstimmung hat bislang sowohl auf der Landesebene als auch auf der Ebene der Standorte noch eher informierenden Charakter über die jeweils angebotenen Maßnahmen. Eine *abgestimmte, gemeinsame Maßnahmeplanung* zur Entwicklung lückenloser Bildungsketten findet derzeit noch nicht umfassend statt und sollte daher als Kernaufgabe der Weiterentwicklung verstanden werden. Positiv zu werten ist, dass alle Partner auf Landesebene ein hohes Interesse daran zeigen, hier zu gemeinsamen Lösungen zu kommen.

Einbezug der sozialintegrativen Leistungen – der Berliner Weg

Der in Berlin gewählte Ansatz einer flächendeckenden Einbeziehung der sozialintegrativen Leistungen nach § 16 a SGB II in das JBA-Portfolio ist ein sinnvolles Angebot zur ganzheitlichen Unterstützung der jungen Menschen. Die Umsetzung zeigt in der Praxis jedoch auch die damit verbundenen organisatorischen Herausforderungen. Die bestehenden Probleme wurden bereits zum Anlass genommen, um eine Weiterentwicklung einzuleiten. Geprüft wird, ob über sogenannte Clearingstellen das Angebot einer (Erst-)Beratung für sozialintegrative Leistungen an den Standorten der JBA Berlin gewährleistet werden kann.

Neue Wege hin zu den jungen Menschen – aufsuchende Beratung

Auch wenn die Angebote der aufsuchenden Beratung in der JBA Berlin erst im Jahr 2018 in die Umsetzung gegangen sind, konnte bereits jetzt eine – vor dem Hintergrund der komplexen Problemlagen der Zielgruppe(n) – sehr positiv zu wertende Übergabequote von 33 % in die Angebote der JBA erzielt werden. Insgesamt konnten bereits im ersten Jahr der Umsetzung erstaunlich viele junge Menschen (insgesamt über 7.000 Personen) durch die Angebote der aufsuchenden Beratung erreicht werden, die nicht über die institutionellen Angebote der Rechtskreise bzw. „Komm-Strukturen“ angesprochen wurden. Anhand der vorliegenden Daten können darüber hinaus auch Aussagen zu soziodemographischen Merkmalen und den Problemlagen der jungen Menschen gemacht werden. Besonders hervorgehoben werden sollte der hierbei deutlich werdende Zusammenhang zwischen der Problematik der Wohnraumsituation und einer ungesicherten beruflichen Zukunft, da dieser Aspekt auch für die Beratungsarbeit der JBA von Bedeutung ist.

Einbezug des beschäftigungsorientierten Fallmanagements

Die in der JBA Berlin im Entstehungsprozess vorgenommene organisatorische Ausgliederung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements (als Angebot des SGB II) aus der JBA Berlin erfordert angesichts der multiplen Problemlagen, die eine „ganzheitliche“ Betrachtung für diese Zielgruppe bedeutsam machen die Notwendigkeit einer abermaligen Prüfung, um nicht dem Anspruch der JBA Berlin, eine Anlaufstelle für *alle* jungen Menschen zu sein, entgegenzulaufen. An den regionalen Standorten wurden größtenteils pragmatische Lösungen der Zusammenarbeit für diese wichtige Zielgruppe gefunden, was positiv zu werten ist. Eine

Öffnung der JBA Berlin für junge Menschen aus dem Fallmanagement ist aus Sicht des f-bb im Rahmen der Weiterentwicklung der JBA Berlin voranzubringen.

Auf dem Weg zu einer „inklusiven“ JBA Berlin

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin sieht in § 1 vor, dass bei jungen Menschen mit Behinderung insbesondere der Inklusionsgedanke im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gilt. Schon jetzt werden junge Menschen mit Behinderungen oder Lernschwierigkeiten in den 12 regionalen Standorten der JBA Berlin beraten. Sofern Reha-Bedarf festgestellt wird, erfolgt die weitere Beratung und Betreuung in den Reha/Schwerbehinderten Teams der Bundesagentur für Arbeit.

Mit Bezug auf das Ziel einer „inklusiven JBA Berlin“ muss von allen Partnern geklärt werden, inwieweit den entsprechenden Entwicklungsprozessen ein weitergefasstes Begriffsverständnis von Inklusion (als Öffnung der Regelsysteme) zugrunde gelegt werden soll oder ob die Weiterentwicklung zu einer „inklusiven JBA Berlin“ primär auf die Bereitstellung von speziellen Leistungen für „besondere Zielgruppen“ – in diesem Fall für Menschen mit Behinderungen bzw. junge Menschen mit Reha-Anspruch – abstellt.

Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit an den Standorten sind davon unabhängig grundsätzlich positiv zu werten.

Koordination in der JBA Berlin

Die Frage der Koordination an den regionalen Standorten muss im Zuge der Weiterentwicklung zwischen den beteiligten Partnern noch geklärt werden. An den Standorten und zwischen den Rechtskreisen gibt es bislang kein einheitliches Verständnis darüber, ob eine standortbezogene Koordinierungsstelle eingerichtet werden soll und, wenn ja, welche Aufgaben sie übernehmen und wo sie organisatorisch verankert bzw. wie sie finanziert werden sollte. Nach Ansicht des f-bb sollte durch die Vereinbarungspartner die Einrichtung einer neutral agierenden Koordinierungsstelle bzw. einer/eines Standortsprecher/in an den Standorten geprüft werden, die bzw. der für die Standorte Servicefunktionen übernimmt, den standortübergreifenden Wissenstransfer fördert und zur Stärkung der Kommunikation zwischen Landes- und Standortebene beiträgt.

Schnittstelle JBA – allgemeinbildende Schule

Alle Partner auf Landesebene sind sich darin einig, dass eine Verzahnung der Berufsorientierung an der allgemeinbildenden Schule mit den Angeboten der JBA wesentlich für einen nachhaltigen Übergang von der Schule in das Erwerbsleben ist. Derzeit lässt sich jedoch nur schwer abschätzen, wie hoch der Anteil derjenigen Ratsuchenden der JBA ist, die über eine Vermittlung der BSO-Teams/Tandems den Weg in die Beratung gefunden haben. Auch die Dokumentation der Anschlussperspektiven in den BSO-Teams/Tandems und die Nutzung der individuellen Portfolios in der Beratungsarbeit der JBA Berlin sind derzeit noch nicht so ausgeprägt, dass von einer engen Verzahnung gesprochen werden kann.

An dieser Schnittstelle wird deutlich, dass es sich hier um zwei verschiedene Systeme mit einem jeweils anderen Grundverständnis handelt. Die beteiligten Partner kommen somit bei Fragen der Umsetzung derzeit noch zu teilweise unterschiedlichen Einschätzungen. Allgemeinbildende Schule und JBA Berlin werden noch nicht immer in dem erforderlichen Maß als aufeinander aufbauende und als Gesamtheit zu betrachtende Bildungskette wahrgenommen, was sich auf die Zusammenarbeit und die Realisierung der jeweiligen Vorhaben derzeit noch hemmend auswirkt.

Herausforderungen in der Wirkungsmessung der JBA

Um die Wirkung der JBA auf die Zielgruppe der jungen Menschen zu bewerten und quantitativ abbilden zu können, wurde in der Kooperationsvereinbarung die Etablierung eines Berichtswesens vorgesehen. Den im aktuellen Berichtswesen der JBA Berlin abgebildeten Indikatoren liegen allerdings *keine genuin für die Wirkungsweise der JBA erhobenen Daten* zu Grunde. Vielmehr werden diese über bereits bestehende Erhebungsinstrumentarien von den einzelnen Institutionen erfasst und in das gemeinsame Berichtswesen eingespeist.

Für den vorliegenden Bericht wurden die Kennziffern des Berichtswesens ausgewertet, um mögliche Wirkungen zu erfassen. Die Analyse zeigt allerdings, dass anhand der derzeit gewählten Kennziffern in vielen Fällen, zumindest für den untersuchten Zeitraum, keine eindeutigen Aussagen zur Wirkung der JBA abgeleitet werden können. Empfohlen wird, die bisherige Wirkungsanalyse der JBA Berlin systematisch neu zu überdenken und diejenigen Indikatoren zu schärfen, die am ehesten Rückschlüsse auf die Wirkungen der JBA zulassen. Zudem sollte das Berichtswesen ergänzt werden um solche Indikatoren, die das Zusammenwirken der Partner im Rahmen der JBA Berlin besser abbilden.

Als Gesamtfazit lässt sich festhalten, dass sich die Umsetzungsprozesse der JBA Berlin in den letzten zwei Jahren überwiegend positiv entwickelt haben. Die Mitarbeitenden an den Standorten zeigen sich sehr zufrieden mit den neuen Möglichkeiten, die sich durch die Organisationsstruktur der JBA Berlin unter einem Dach ergeben. Die neue Form der Zusammenarbeit wird als eindeutiger Gewinn verstanden: „Keiner kann sich vorstellen, wieder zurückzukehren in eine Zeit vor der JBA Berlin – das wäre ein definitiver Rückschritt.“

2 Gegenstand und Auftrag der Evaluation

In der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin“ vom 26.03.2015 wurde in § 14 festgelegt, dass die Jugendberufsagentur (JBA) Berlin durch eine externe wissenschaftliche Institution begleitend zu evaluieren ist. Ziel der Evaluation ist es, die in der JBA angesiedelten Arbeitsabläufe sowie die Organisation zur Leistungserbringung „unter einem Dach“ für junge Menschen am Übergang Schule-Beruf zu untersuchen und Verbesserungspotenziale aufzuzeigen.

Mit der Durchführung der Evaluation wurde das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH beauftragt. Die begleitende Evaluation umfasst den Zeitraum vom 01.06.2016 bis zum 31.05.2020.¹ Zum 31.12.2017 wurde ein erster Zwischenbericht vorgelegt.² Der hier vorgelegte zweite Zwischenbericht der Evaluation bezieht sich auf den Erhebungszeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.01.2019.

Das Evaluationskonzept basiert auf den in der entsprechenden Vorlage³ für das Berliner Abgeordnetenhaus vom 04.03.2016 formulierten evaluationsleitenden Fragestellungen, die bereits im ersten Zwischenbericht der Evaluation dargelegt wurden.⁴ In den vorliegenden zweiten Zwischenbericht fließen insbesondere zu den folgenden Fragestellungen Erkenntnisse ein:

1. Welche Umsetzungsformen und welchen Umsetzungsumfang des Gesamtkonzepts JBA gibt es? Welche Besonderheiten lassen sich diesbezüglich in den 12 regionalen Standorten finden?
2. Wie und mit welchen Ressourcen ist die JBA Berlin ausgestattet?
3. Wie erfolgt die Verzahnung der Prozesse der Berufs- und Studienorientierung mit dem System der JBA Berlin?

Erkenntnisse zu diesen Fragestellungen finden sich in den Kapiteln 4 und 5.

Zu der Frage nach den spezifischen Wirkungen der JBA Berlin und dem Verbleib der Zielgruppe im Qualifizierungsverlauf (Fragen 4 und 5 der Vorlage zur Evaluation) werden im vorliegenden Bericht die dazu vorliegenden Zahlen des „Berichtswesens“ kritisch diskutiert und bereits ebenfalls erste Aussagen gemacht (siehe Kapitel 6 zu den „Wirkungen“). Eine vertiefte Analyse mit Empfehlungen zu einer im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten realisierbaren Indikatorik, die valide Aussagen zu der tatsächlichen Wirkung zulässt, wird im Abschlussbericht der Evaluation 2020 erfolgen.

Daten zu der Frage, wie junge Menschen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte das Unterstützungsangebot der JBA wahrnehmen (Frage 6 der Vorlage zur Evaluation), wurden im Berichtszeitraum noch nicht erhoben. Diese Erhebung ist für das 3. Quartal im Jahr 2019 vorgesehen.

¹ Der Zeitraum der Evaluation war ursprünglich vom 01.06.2016 bis zum 31.05.2019 terminiert, wobei eine Verlängerungsoption gegeben war. Dieser Verlängerungsoption wurde genutzt, womit sich der Zeitraum der Evaluation bis zum 31.05.2020 verlängert hat.

² Erster Zwischenbericht der Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin, Rote Nummer 0325, vom 14.03.2017. Abrufbar unter: <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Hauptvorgang/h18-0325-v.pdf> [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

³ Siehe hierzu die Vorlage zur Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin für das Abgeordnetenhaus (Rote Nummer 2699) vom 04.03.2016. Abrufbar unter: <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/17/Hauptvorgang/h17-2699-v.pdf> [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

⁴ Siehe Erster Zwischenbericht der Evaluation (2017), S. 6.

3 Umsetzungsstand der Evaluation

3.1 Datengrundlagen und Erhebungsstand

Seit dem ersten Zwischenbericht der Evaluation wurden im Rahmen der Evaluation umfangreiche qualitative und quantitative Erhebungen durchgeführt. Die auf diesem Weg gewonnen Erkenntnisse fließen in diesen Bericht ein bzw. werden für eine abschließende Analyse im Abschlussbericht nochmals aufgegriffen.

3.1.1 Dokumentenanalyse

Die Dokumentenanalyse umfasst die Analyse der regionalen Prozesshandbücher der 12 JBA-Standorte, der vorliegenden Drucksachen des Abgeordnetenhauses zu Berlin, der Beschlussvorlagen und Dokumente, die im Rahmen des Landesbeirates (bis zum Stand 31.12.2018) vorgelegt wurden, sowie - insofern diese der Evaluation zur Verfügung gestellt den - von Fachkonzepten und Dokumentationen der einzelnen regionalen Standorte der JBA Berlin (siehe Dokumentenverzeichnis im Anhang 9).

3.1.2 Teilnahme an Gremien der JBA

Das f-bb nahm als Gast an allen Sitzungen des Landesbeirates der JBA Berlin teil. Darüber hinaus fand eine punktuelle Teilnahme an der Planungsgruppe, am Jour fixe der Staatssekretäre mit dem Geschäftsführer Operativ der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit sowie an einer Sitzung eines regionalen Koordinierungsausschusses statt.

3.1.3 Gruppengespräche an den Standorten

An allen 12 Standorten der JBA Berlin wurden jeweils zwei Gruppengespräche geführt. Im Fokus der ersten Runde der Gruppengespräche stand die Frage, ob, und wenn ja, welche Synergieeffekte sich durch die Zusammenarbeit ergeben, welche (neuen) Kooperationsstrukturen sich an den Standorten herausgebildet haben und welche Herausforderungen an den Standorten bei der bisherigen Umsetzung gesehen werden.⁵ In diesen Gesprächen wurde auch eine Einschätzung der bisherigen Erfolge und Wirkungen der JBA durch die Mitarbeitenden der operativen Ebene der Standorte gegeben. Die im Abstand von jeweils ca. einem Jahr durchgeführte zweite Runde der Gruppengespräche⁶ ermöglichte es, Entwicklungsschritte und Konzeptanpassungen zu erfassen sowie der an den einzelnen Standorten gefundenen Herangehensweisen zu identifizieren.

In allen Gruppengesprächen galt es, die Perspektive von Mitarbeiter/innen aller beteiligten Institutionen einzubeziehen (zur Methode siehe Kapitel 3.2.1). Ziel der gemeinsamen Reflexion der Teilnehmenden sollte es sein, an die Besonderheiten des Standortes angepasste Handlungsbedarfe in einem konsensualen Austausch zu identifizieren und vorhandene eigene Stärken noch bewusster auszubauen. Erkenntnisse zum Umsetzungsstand aus den

⁵ Die Gruppengespräche der ersten Erhebungswelle fanden wie folgt statt: Spandau (27.02.2017); Friedrichshain-Kreuzberg (13.03.2017); Marzahn-Hellersdorf (04.04.2017); Charlottenburg-Wilmersdorf (03.05.2017); Tempelhof-Schöneberg (04.05.2017); Lichtenberg (04.05.2017); Treptow-Köpenick (08.05.2017); Reinickendorf (17.05.2017); Pankow (31.05.2017); Steglitz-Zehlendorf (27.06.2017); Neukölln (14.06.2017); Mitte (04.07.2017).

⁶ Die Gruppengespräche der zweiten Erhebungswelle fanden wie folgt statt: Spandau (16.04.2018); Marzahn-Hellersdorf (23.04.2018); Tempelhof-Schöneberg (02.05.2018); Lichtenberg (07.05.2018); Charlottenburg-Wilmersdorf (09.05.2018); Reinickendorf (07.05.2018); Steglitz-Zehlendorf (24.05.2018); Pankow (28.05.2018); Neukölln (31.05.2018); Mitte (06.06.2018); Friedrichshain-Kreuzberg (07.06.2018); Treptow-Köpenick (14.06.2018).

Gruppengesprächen beziehen sich auf den genannten Erhebungszeitraum Februar 2017 bis Juni 2018.

3.1.4 Expert/innen-Interviews

Im Berichtszeitraum wurden mit insgesamt sieben Expert/innen aus den an der JBA Berlin beteiligten Senatsverwaltungen, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, einem regionalen Standort und aus dem Bereich Schule Interviews geführt.⁷ Drei dieser Interviews erfassten die Sichtweise der Vereinbarungspartner auf den Umsetzungsstand der JBA Berlin und vertiefte Fragestellungen u.a. zu den Themenbereichen „inklusive JBA Berlin“, „Einbezug des Fallmanagements“ und „Gemeinsame Maßnahmeabstimmungen“. Die weiteren Interviews fokussierten u.a. auf die Rolle der bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) angesiedelten Netzwerkstelle der JBA Berlin und die Schnittstelle der JBA zum Bereich Schule.

3.1.5 Gruppeninterviews

Um nähere Erkenntnisse über die Arbeit der Berufs- und Studienorientierungs-Teams (BSO-Teams/Tandems) und die Schnittstelle JBA – Schule zu gewinnen, wurden darüber hinaus drei Gruppeninterviews durchgeführt. Die Interviews fanden statt mit einem BSO-Tandem eines Gymnasiums und zwei BSO-Teams aus Integrierten Sekundarschulen (ISS) mit bzw. ohne gymnasialer Oberstufe. Die Interviews wurden zwischen Oktober und November 2018 geführt.

3.1.6 Sekundärdatenanalyse

Die Grundlage der Sekundärdatenanalyse bildet das Berichtswesen der JBA Berlin (in der Fassung vom 17.10.2018), das dem Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) durch die Netzwerkstelle der JBA Berlin bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie übermittelt wurde.⁸ Anhand der im Berichtswesen abgebildeten Rahmendaten und Indikatoren wurden durch das f-bb, soweit dies die Datenlage erlaubt, Rückschlüsse auf die Wirkungen der JBA Berlin gezogen (siehe Kapitel 6) bzw. die Aussagekraft der vorliegenden Daten in Hinblick auf die Frage nach der Wirksamkeit der JBA Berlin kritisch diskutiert. Der Fokus des Evaluationskonzepts liegt hier auf Methoden der deskriptiven (beschreibenden) Statistik, die zum Ziel hat, Daten durch Tabellen und Grafiken übersichtlich darzustellen und zu ordnen und im Zeitverlauf darzustellen. Die Datenlage umfasst bei den meisten Indikatoren die Jahre 2015 (d.h. vor dem Start der JBA), 2016, 2017 und 2018. Abweichungen in der Datenlage werden jeweils ausgewiesen.

Über das Berichtswesen der JBA Berlin hinaus werden quantitative Daten aus dem Berichtswesen der aufsuchenden Beratung ausgewertet, die durch die Senatsverwaltung für Integra-

⁷ Im Berichtszeitraum wurden Interviews geführt mit dem Staatssekretär für Arbeit und Soziales, Alexander Fischer (11.02.2019), dem Geschäftsführer Operativ der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, Johannes Pfeiffer, gemeinsam mit dem Fachgruppenleiter Arbeitsmarkt der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, Dušan Djordan (16.01.2019), dem Leiter der Netzwerkstelle der JBA Berlin bei der SenBildJugFam, Ralf Jahnke (15.01.2019), dem ehemaligen Koordinator der Schulberater/innen im Bereich „Inklusion“ Burkhard Matthias (13.02.2019), dem Bereichsleiter 84 des Jobcenters Marzahn-Hellersdorf, Heinz Trostmann (15.02.2019), und dem ehemaligen Koordinator BSO-Teams/Tandems in der Netzwerkstelle der JBA Berlin, Christian Binz (28.01.2019).

⁸ Das Berichtswesen wurde von der Planungsgruppe der JBA Berlin in verschiedenen Sitzungen weiterentwickelt (siehe hierzu Kapitel 6.4.1). Die diesem Bericht zugrundeliegende Fassung des Berichtswesens wurde dem Landesbeirat der JBA Berlin auf seiner 8. Sitzung vom 17.10.2018 vorgestellt.

tion, Arbeit und Soziales (SenIAS) zur Verfügung gestellt wurden. Hier liegen Daten für das Jahr 2018 vor (siehe Kapitel 4.3).

3.2 Methodik

Die Grundlage des Forschungsdesigns bildet eine Triangulation unterschiedlicher Forschungsmethoden, in der qualitative Daten mit quantitativen Daten in Beziehung gesetzt werden, um Aussagen zur Zielerreichung und Wirkung der JBA Berlin treffen zu können.⁹ Dieser multimethodische Zugang führt dazu, dass - gegenüber einem monomethodischen Ansatz - ein umfassenderes und aussagekräftigeres Bild gewonnen werden kann. Neben den klassischen Methoden der Dokumentenanalyse und der Experteninterviews wurden vertiefende Erkenntnisse über zwei verschiedene Formate der Gruppenerhebungsverfahren erhoben, die im Folgenden kurz dargelegt werden sollen.

3.2.1 Methode der Gruppendiskussion

Für eine erfolgreiche Arbeit der JBA Berlin spielt die Zusammenarbeit der einzelnen Institutionen eine zentrale Rolle. Als adäquate Erhebungsmethode wurde daher auf das Format der Gruppengespräche/Gruppendiskussionen zurückgegriffen.¹⁰ Dieses Format misst der Interaktion und den verschiedenen Perspektiven der Teilnehmenden einen besonderen Wert bei. Die Stärke dieses Verfahrens liegt u.a. darin, dass durch die stattfindende Gruppendiskussion in einem offenen Prozess Bewertungen der Maßnahmen und ihrer Folgen aus der Perspektive verschiedener Beteiligter und Betroffener eingeholt werden können. Auch lässt sich durch diese Erhebungsmethode die Heterogenität einer Gruppe am besten erfassen.

Abb. 1: Methode der Gruppendiskussion nach Mäder (2013)



Quelle: Eigene Darstellung, f-bb.

⁹ Siehe Nuissl, E. (2013): Evaluation in der Erwachsenenbildung. Bielefeld

¹⁰ Siehe Mäder, S. (2013): Die Gruppendiskussion als Evaluationsmethode – Entwicklungsgeschichte, Potenziale und Formen, Univation, Institut für Evaluation, Köln, Zeitschrift für Evaluation, Jg. 12, Heft 1, 2013 – Originalbeiträge, S. 23-51.

Ein weiterer Punkt, der für die Anwendung von Gruppendiskussionen im Prozess der Evaluation der JBA Berlin spricht, ist, dass nicht nur die Ergebnisse dieser Gespräche dazu geeignet sind, einen Erkenntnisgewinn zu generieren, sondern bereits die Durchführung der Gespräche durch ihren interaktiven Charakter einen positiven Effekt, einen sogenannten „Prozessnutzen“, erzeugen kann.¹¹

3.2.2 Methode des Gruppeninterviews

Im Unterschied zum Erhebungsinstrument der Gruppendiskussion ist das Gruppeninterview ein stärker strukturiertes Format. Es dient dazu, das Wissen der interviewten Gruppe gemeinsam zu erfassen, hat aber keinen Interaktionscharakter und dient weniger der (Selbst-)Reflexion. Dieses Format wurde im Rahmen der BSO-Interviews angewandt.

¹¹ Siehe hierzu auch die Ausführungen von Patton, M. Q. (1998): „Die Entdeckung des Prozessnutzens“. In: Heiner, Maja (Hg.): Experimentierende Evaluation. Ansätze zur Entwicklung lernender Organisationen. Weinheim.

4 Aufgaben der JBA Berlin: Umsetzungsformen an den Standorten

In der Präambel der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur Berlin“ von 2015 heißt es: „Die Partner vereinbaren, bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zur beruflichen und sozialen Integration junger Menschen [...] im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin zusammenzuarbeiten.“¹² Des Weiteren wird spezifiziert, dass die JBA Berlin „in den regionalen Standorten zugleich **Ort eines gebündelten Leistungsangebots** sowie **Teil des Systems einer engen Abstimmung** zwischen den Bündnispartnern auf allen Ebenen“ sein solle.¹³

Wie die Zusammenarbeit in der JBA Berlin an den 12 regionalen Standorten von den Mitarbeitenden konkret ausgestaltet und gelebt wird, ist eine der zentralen Fragestellungen der Evaluation. Im Folgenden wird auf einzelne Aspekte der Umsetzung in der praktischen Arbeit an den Standorten näher eingegangen, die Art und Weise der Umsetzung analysiert sowie Besonderheiten und Entwicklungspotentiale hervorgehoben. Zu den analysierten Aspekten der Zusammenarbeit zählen zum einen die **rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit** der Partner an den Standorten (Agentur für Arbeit, Jobcenter als gemeinsame Einrichtung, bezirkliches Jugendamt sowie Berater/innen der Beruflichen Schulen). In Kapitel 4.1 wird insbesondere auf die praktizierten Formen der standortinternen Zusammenarbeit, des fachlichen Wissenstransfers, den Aspekt der gemeinsamen Fallbesprechungen und die zentrale Frage der gemeinsamen Maßnahmeplanung eingegangen, eine Bewertung des Umsetzungsstandes vorgenommen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung gegeben. Als Besonderheit des Angebotes der JBA Berlin wird daran anschließend der Umsetzungsstand im Bereich der **sozialintegrativen Leistungen** diskutiert (Kapitel 4.2). Ansätze der **aufsuchenden Arbeit**, wie sie seit 2018 an den Standorten der JBA Berlin nach dem landesweiten Konzept umgesetzt und erprobt werden, sind Gegenstand von Kapitel 4.3, in dem auch eine erste Auswertung der vorliegenden Daten zur aufsuchenden Beratung vorgenommen wird. Die Schnittstellen der JBA Berlin zum Bereich des **beschäftigungsorientierten Fallmanagement** der Jobcenter und die zum Bereich **Rehabilitation** (Reha) der Agentur für Arbeit werden in Kapitel 4.4 und 4.5 beschrieben, in ihrer Umsetzung bewertet sowie daraus abgeleitete Empfehlungen zur Weiterentwicklung mit Blick auf eine „inklusive JBA“ ausgesprochen. Eine gelingende rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit benötigt Absprachen und Koordination von Arbeitsabläufen. Welche **Formen der Koordination** derzeit in den Standorten der JBA Berlin praktiziert werden und welche bislang noch nicht geklärten Koordinationsbedarfe bestehen, wird abschließend in Kapitel 4.6 aufgegriffen.

4.1 Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Die Idealvorstellung eines „gebündelten Leistungsangebotes“ und einer damit einhergehenden rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit ist, dass Leistungen nach dem SGB II, SGB III, SGB VIII und dem Schulgesetz nicht nebeneinander angeboten werden, sondern in enger Abstimmung zwischen Arbeitsagentur, Jobcenter, Bezirk und den Beraterinnen und Beratern der beruflichen Schulen ineinandergreifen. Dahinter steht die Idee, dass -um junge Men-

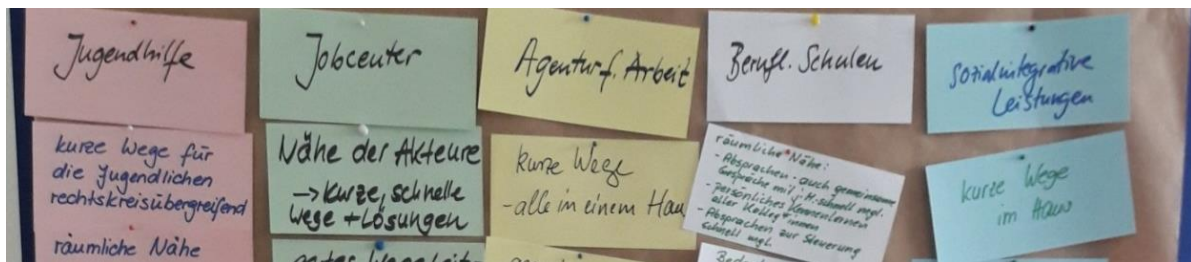
¹² Siehe Landesweite Kooperationsvereinbarung der JBA Berlin (2015), S. 1.

¹³ Siehe Landesweite Kooperationsvereinbarung der JBA Berlin (2015), S. 1. Hervorhebungen nicht im Original.

schen am Übergang von der Schule in den Beruf optimal unterstützen zu können - eine Zusammenarbeit aller für ihre Betreuung zuständigen Institutionen erforderlich ist.

Die Gruppengespräche zeigen, dass die neue Form der Zusammenarbeit unter einem Dach und zum Teil sogar auf einer Etage von den Mitarbeitenden übereinstimmend als großer Gewinn angesehen wird. Die Ermöglichung schneller Absprachen führe zu einer wesentlichen Vereinfachung des rechtskreisübergreifenden, fachlich-kollegialen Austauschs, was in konkreten Beratungssituationen zu „kurzen Wegen“ insbesondere für die jungen Menschen führe: Kolleg/innen könnten bei Bedarf - entweder im Vorfeld einer Beratung, bei der Nachbearbeitung eines Falles oder auch direkt im Beratungskontext - durch die räumliche Nähe wesentlich schneller und auf unkomplizierte Weise hinzugezogen werden.

Abb. 2: Kurze Wege als positiver Aspekt der Zusammenarbeit



Quelle: Rückmeldungen aus einem Gruppeninterview der JBA (Bildausschnitt). Die Angaben wurden rechtskreisintern erfasst und dann zusammengeführt.

4.1.1 Besprechungs- und Interaktionsformate an den Standorten

In der ersten Umsetzungsphase der JBA Berlin wurden an allen Standorten **Führungskräftetreffen** etabliert, an denen Vertreter/innen aller Rechtskreise und in der Regel auch jeweils ein/e Vertreter/in der Netzwerkstelle als Teil der Senatsverwaltung für Bildung und Jugend sowie der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales teilnehmen. Diese Treffen finden regelmäßig statt. Sie dienen der fachlichen und organisatorischen Abstimmung, der gemeinsamen Vorbereitung der regionalen Koordinierungsausschüsse und der Klärung von konkret anstehenden Fragen der Zusammenarbeit.

10 der 12 Standorte gaben in den ersten Gruppengesprächen¹⁴ an, auch auf der operativen Ebene **Austauschtreffen** („*Jour fixe auf Mitarbeitendenebene*“) zu organisieren, die sich dann mit inhaltlichen Fragen, die von den Mitarbeitenden eingebracht werden, befassen. Positiv ist es aus Sicht der Mitarbeitenden auch, dass durch die neue Form der Zusammenarbeit die Wege, die ein junger Mensch im Beratungsverlauf gehe, für die Mitarbeitenden besser nachvollziehbar seien. Es sei sehr hilfreich, sicher sein zu können, dass eine Fallübergabe auf kurzem Weg funktioniere. Dies sei nicht nur im Sinne des jungen Menschen, sondern steigere darüber hinaus auch die Motivation in der Arbeit.

Durch eine punktuelle Einbeziehung der Partner in **regelmäßige Dienstbesprechungen** können insbesondere die Partner aus der Jugendhilfe und von den Berater/innen der beruflichen Schulen ihre Angebote transparent machen und auf diesem Weg für einen Wissenstransfer sorgen.

Diese verschiedenen Formen der Zusammenarbeit haben nach Aussage der Mitarbeitenden dazu geführt, dass das Verständnis für die Logik der anderen Rechtskreise insgesamt ge-

¹⁴ Erste Runde der Gruppengespräche im Zeitraum Februar – Juli 2017.

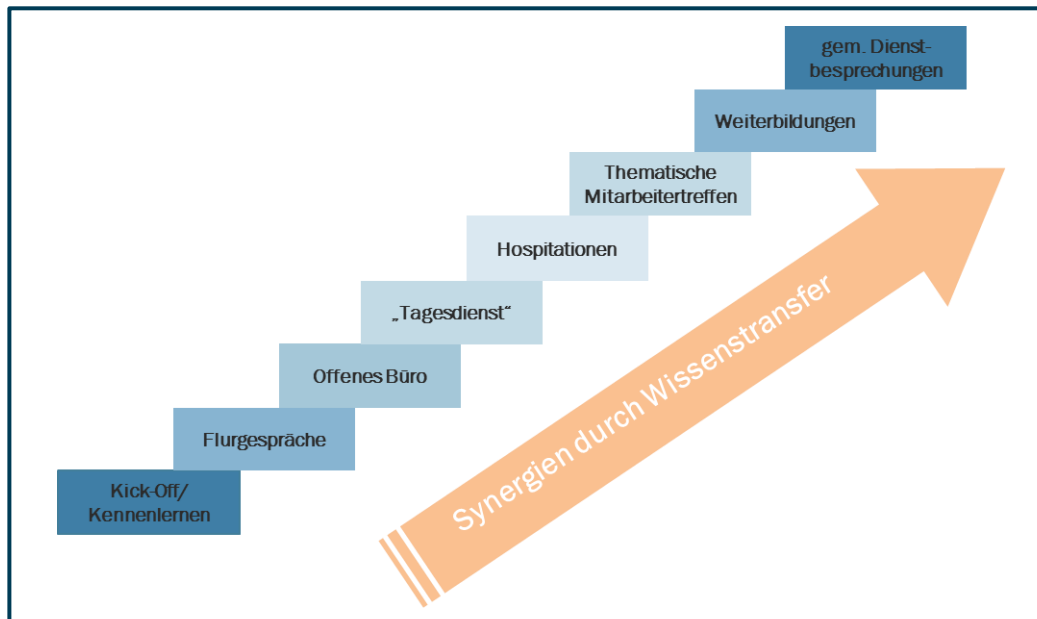
wachsen ist: Die Leistungen der jeweils anderen Rechtskreise seien bekannter und es könne besser eingeschätzt werden, wann und wofür diese am besten einzusetzen sind, welche Voraussetzungen hierfür vorliegen bzw. warum diese ggf. auch in bestimmten Situationen abgelehnt werden müssen.

4.1.2 Formen des rechtskreisübergreifenden Wissenstransfers

Die Rückmeldungen aus den Gruppengesprächen zeigen, dass der Wissenstransfer zwischen den Mitarbeitenden der Rechtskreise – abgesehen von den unter 4.1.1 genannten Interaktions- und Kommunikationsformaten – überwiegend informell organisiert ist. Das bedeutet, dass das fachliche Wissen durch das gute, kollegiale Miteinander, das nach den Rückmeldungen der Standorte vorliegt, erweitert wird. Dies geschieht beispielsweise in Flurgesprächen, über Tür-zu-Tür-Absprachen und wird – das zeigt der Vergleich zwischen der ersten und zweiten Runde der Gruppengespräche – durch das gegenseitige Kennenlernen zunehmend gestärkt.

Um diesen Prozess zu unterstützen, sind einige Standorte dazu übergegangen, weitere, informellere Kommunikationsformate zu etablieren, die auf die Weiterentwicklung bzw. Vertiefung der Zusammenarbeit (auch) auf der Beziehungsebene ausgerichtet sind. So haben verschiedene Standorte beispielsweise Zeiträume für einen regelmäßig stattfindenden **Tag** bzw. **eine Stunde des offenen Büros** festgelegt, in denen sich die Mitarbeitenden der Rechtskreise bei geöffneten Bürotüren wechselseitig zum weiteren Kennenlernen bzw. zum Austausch einladen.

Abb. 3: Bestandteile des Wissenstransfers an den Standorten



Quelle: Eigene Darstellung, f-bb.

An fast allen Standorten bieten die Bündnispartner – bei geäußertem Bedarf und im Rahmen der bestehenden Kapazitäten – den Mitarbeitenden der jeweils anderen Rechtskreise darüber hinaus **Hospitationen** an. An einigen Standorten wurde rückgemeldet, dass diese für neue Mitarbeitende in den jeweiligen Hospitationsplänen regelmäßig vorgesehen sind. Ein ent-

sprechendes Angebot für die Mitarbeitenden anderer Rechtskreise sei vor der Einrichtung JBA Berlin nicht denkbar gewesen.

Die durch die neuen Organisationsstrukturen entstandenen „kurzen Wege“ werden jedoch, so die Einschätzung des Bereichsleiters im Jobcenter Marzahn-Hellersdorf¹⁵, bislang noch nicht von allen Mitarbeitenden genutzt. Einige würden die Chancen, die sich durch die kurzen Wege ergeben, gar nicht ergreifen, manche täten sich noch eher schwer damit bzw. hätten Hemmungen, die Mitarbeitenden anderer Rechtskreise z.B. in Vorbereitung auf Beratungsgespräche anzusprechen und das im Haus vorhandene Wissen der Partner abzurufen.¹⁶

Ein berlinweites Angebot an **rechtskreisübergreifenden Fortbildungen** wurde bislang noch nicht systematisch umgesetzt. Gleichwohl gab es an einzelnen Standorten bereits entsprechende Angebote, die dann zumeist von den bezirklichen Koordinator/innen der Jugendhilfe initiiert wurden (z.B. zu bezirklichen Angeboten wie der psychosozialen Beratung). An einigen Standorten wurden **rechtskreisinterne Fortbildungsangebote** darüber hinaus auch für die Teilnahme von JBA-Mitarbeitenden anderer Rechtskreise geöffnet.

In den Gruppengesprächen 2018¹⁷ wurde auch deutlich zurückgemeldet, dass Angebote und Möglichkeiten für einen **standortübergreifenden Wissenstransfer** nach Einschätzung der Mitarbeitenden nicht in hinreichendem Maße bestehen. Die Standorte beschreiben sich teilweise als „Wissensinseln“. Da alle Standorte vor ähnlichen Aufgaben und Herausforderungen stünden, sei die Gewährleistung eines regelmäßigen standortübergreifenden Austauschs für die Weiterentwicklung der JBA Berlin von hoher Bedeutung (siehe Kapitel 4.6. „Koordination“). Die in Teilen empfundene „Isolation“ der einzelnen 12 Standorte stehe dem Anspruch einer gemeinsamen JBA Berlin bislang entgegen. Eine Teilnehmende äußerte in diesem Zusammenhang: *„Der Input zur Weiterentwicklung von Synergien bleibt uns überlassen, von außen kommt keine Inspiration.“*

4.1.3 Gemeinsame Fallbesprechungen

In der landesweiten Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahme der Jugendberufsagentur Berlin wird festgehalten, dass die Bündnispartner über erforderliche Unterstützungsmaßnahmen in **gemeinsamen Fallbesprechungen** in Austausch treten.¹⁸ Regelungen zur konkreten Ausgestaltung dieser Fallbesprechungen sind allerdings weder in der Kooperationsvereinbarung noch in den entsprechenden Prozesshandbüchern der JBA Berlin festgehalten bzw. wurden offen gelassen.

Die Erhebungen aus den Gruppengesprächen zeigen, dass an den Standorten bzw. in den einzelnen Rechtskreisen zum Thema „gemeinsame Fallbesprechung“ relativ unterschiedliche Auslegungen existieren. Dies resultiert zum Teil aus den unterschiedlichen Traditionen der Rechtskreise, die Instrumente wie „(gemeinsame) Fallbesprechungen“, „Fallarbeit“ und „Fallkonferenzen“ bzw. „(kollegiale) Fallberatungen“ bereits in der ein oder anderen Form umsetzen.¹⁹ Gemein ist den unterschiedlichen Varianten zumeist, dass es sich hierbei um

¹⁵ Experteninterview mit Heinz Trostmann vom 15.01. 2019.

¹⁶ Experteninterview mit Heinz Trostmann vom 15.01. 2019.

¹⁷ Zweite Runde der Gruppengespräche im Zeitraum Februar – Juni 2018.

¹⁸ Siehe § 1 Abs.3 der landesweiten Kooperationsvereinbarung der JBA Berlin (2015).

¹⁹ Ansätze der **Fallkonferenz** bzw. der „Fallarbeit“ sind aus der Sozialen Arbeit, aber auch aus dem Gesundheitsbereich und der Kriminalitätsprävention bekannt. Werden sie in der Hilfeplanung der Kinder- und Jugendhilfe

Prozesse handelt, in denen unterschiedliche Professionen aus einem Hilfesystem teilnehmen, um interdisziplinär bzw. multiprofessionell die künftige Vorgehensweise abzustimmen. Unterschiede bestehen in der Intensität und Systematisierung der Besprechungen, in der Einbeziehung des oder der Betroffenen oder darin, ob dieses Instrument auch eine Steuerungsfunktion der zur Verfügung stehenden Beratungsangebote und Maßnahmen beinhaltet oder nicht.

Über die Gruppengespräche²⁰ ließen sich folgende, an den Berliner JBA-Standorten praktizierte Umsetzungsformen von „gemeinsamen Fallbesprechungen“ identifizieren:

- **Anlassbezogene kollegiale Beratung**

Die Gruppengespräche haben gezeigt, dass anlassbezogene Besprechungen mit anderen Rechtskreisen an allen Standorten zur alltäglichen Praxis gehören. In der Regel handelt es sich dabei um eher informelle Formen des kollegialen, häufig bilateralen Austauschs zu bestimmten fachlichen Fragen, die von den Mitarbeitenden als sehr hilfreich angesehen werden. Kennzeichnend ist, dass die ad-hoc Beratungen zwar auf die Bearbeitung eines konkreten Falls gerichtet sind und die Identifikation der erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen zum Ziel haben, in der Regel aber ohne die Anwesenheit des jungen Menschen und anonymisiert durchgeführt werden.

- **Kollegiale, rechtskreisübergreifende Beratung im Team**

An vier der 12 Standorte wurden hingegen unterschiedliche Formate einer systematisierten, rechtskreisübergreifenden „Fallberatung“ entwickelt, bei der zu bestimmten vereinbarten Terminen alle Vertreter/innen der Rechtskreise zusammenkommen, um anonymisiert Fälle nach einem bestimmten Schema zu diskutieren. Auch an weiteren Standorten ist die Einführung dieses Ansatzes in Planung.

So wurden am **Standort Mitte** beispielsweise für das ganze Jahr feste Termine vereinbart, an denen Vertreter/innen aller Rechtskreise zur Besprechung eines anonymisierten Falles zusammenkommen. Bei Bedarf werden zusätzliche Akteure hinzugezogen, wie beispielsweise

gemäß § 36 SGB VIII eingesetzt, stellen sie kein beliebig zu verwendendes Schema dar, sondern benennen notwendige Schritte und Betrachtungsebenen, die fachgerecht abgearbeitet werden müssen. Siehe hierzu Müller, B. (2012): Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit, S. 25.

Ansätze des **Case-Managements** fanden über das beschäftigungsorientierte Fallmanagement Eingang in die Arbeit der Jobcenter. Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement wird wie folgt definiert: „Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung ist ein auf die Kundinnen und Kunden ausgerichteter Prozess mit dem Ziel der möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. In diesem kooperativen Prozess werden vorhandene individuelle Ressourcen und multiple Problemlagen methodisch erfasst und gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, die anschließend von den Fallmanagerinnen und Fallmanagern implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden. So wird der individuelle Versorgungsbedarf eines Kunden / einer Kundin im Hinblick auf das Ziel der mittel- und/oder unmittelbaren Arbeitsmarktintegration durch Beratung und Bereitstellung der verfügbaren Ressourcen abgedeckt und seine / ihre Mitwirkung eingefordert.“ Siehe hierzu die Geschäftsanweisung Nr. 1/2012 des Jobcenters Neukölln. „**Fallberatung**“ bzw. „**kollegiale Fallberatung**“ ist hingegen eine Methode zur systematischen Beratschlagung eines Falls / einer (beruflichen) Situation mit vorgegebener Gesprächskultur und einem klar strukturiertem Ablauf in neun Schritten. Zur Durchführung und Einhaltung der Fallbesprechungsstruktur wird üblicherweise ein/e Moderator/in benötigt. Hier steht das eigene Erleben des Falls im Zentrum. Eine „**Fallbesprechung**“ folgt demselben Ablaufmuster. Dabei wird jedoch über das eigene Erleben und die persönliche Einschätzung des Falls hinausgegangen. Siehe auch: <http://www.fallarchiv.uni-kassel.de/didaktik-der-lehrerbildung/kollegiale-fallberatung-und-kollegiale-fallbesprechung-fremder-falle/> [Zuletzt besucht: 26.02.19].

²⁰ Zweite Runde der Gruppengespräche im Zeitraum Februar – Juni 2018.

Reha-Berater/innen, Mitarbeitende des Fallmanagements aus dem SGB II, Träger der aufsuchenden Arbeit und bzw. oder der sozialintegrativen Leistungen. Auf Grundlage bereits bewährter Instrumente aus der Jugendhilfe wurde auf der Ebene des Jour fixe der Mitarbeitenden ein gemeinsames „Analyseschema für standardisierte Fallberatungen“²¹ entwickelt. Dieses umfasst eine anonymisierte Darstellung der spezifischen Fallkonstellation mit einem Genogramm, d.h. einer Kurzübersicht zur Familienkonstellation, sowie einer „Ressourcenkarte“, die Aufschluss über offene Fragen des oder der Fallgebenden und der bestehenden Probleme in der derzeitigen Beratung gibt. Gemeinsam werden dann mögliche Lösungsansätze erarbeitet und die nächsten Schritte besprochen.

Der Zeitumfang für die Diskussion eines Falles beträgt ca. 1,5 Stunden. Moderiert werden die Gespräche durch eine/n Mitarbeiter/in des Jobcenters, die/der nicht zu den JBA-Mitarbeitenden am Standort gehört. Diese „externe“ Moderation wird vom Standort als Gewinn angesehen, da sich die anwesenden Mitarbeitenden voll auf die Beratung konzentrieren können. Im zweiten Gruppengespräch am Standort Mitte wurden der Mehrwert und der damit verbundene Wissenszuwachs dieses Formates für die gemeinsame Arbeit von allen Partnern hervorgehoben.

Die Einführung entsprechender Vorgehensweisen wird auch an anderen Standorten diskutiert, allerdings sei *„der Funke noch nicht bei allen Beteiligten übergesprungen“*.²² Zwar bestehen an einigen Standorten ähnliche Ansätze einer systematischen Fallbesprechung, die Intensität und Akzeptanz der Durchführung variiert jedoch.

Diejenigen Standorte, die ein Format der gemeinsamen Fallbesprechung bislang nicht umsetzen, sehen entweder keine Veranlassung und betrachten den bisherigen Austausch als ausreichend. Weiterhin werden zeitliche Probleme, die Vorrangigkeit einer schnellen Klärung auf dem kurzen, bilateralen Weg sowie die Sorge nach einer Verlangsamung von Prozessen durch eine rechtskreisübergreifende Abstimmung angegeben.

4.1.4 Gemeinsame Maßnahmeplanung

Die Gewährleistung einer gemeinsamen, kohärenten Maßnahmeplanung ist ein erklärtes Ziel der JBA Berlin. So gehört zu den Aufgaben, die nach § 3 der landesweiten Kooperationsvereinbarung von den Bündnispartnern auf der Landesebene gemeinschaftlich wahrzunehmen sind, auch die „Koordinierung und Abstimmung von Aktivitäten und Maßnahmen des Landes und der Agenturen für Arbeit zur Berufs- und Studienorientierung, zur Förderung der Berufsausbildungsvorbereitung und der Berufsausbildung und Absicherung des Ausbildungs- und Maßnahmen Erfolges unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen Regelungen und Budgetverantwortung sowie regionaler Bedarfe.“²³ Die „Bündelung, Fokussierung und das bessere Ineinandergreifen der angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen“ bildet auch eines der definierten Erfolgskriterien der JBA Berlin.²⁴

²¹ Das Ablaufschema wurde der Evaluation durch den Standort Mitte zur Verfügung gestellt.

²² Laut Einschätzung von Heinz Trostmann, Jobcenter Marzahn-Hellersdorf, im Experteninterview vom 15.01.2019.

²³ Siehe hierzu § 3 Abs. 1 der landesweiten Kooperationsvereinbarung der JBA Berlin (2015).

²⁴ Siehe hierzu die Vorlage zur Evaluation für das Abgeordnetenhaus (Rote Nummer 2699) vom 04.03.2016.

Auf **Landesebene** ist die **Planungsgruppe** das zentrale Gremium für eine gemeinsame Maßnahmeplanung. Sie bereitet laut § 11 Abs.1 der landesweiten Kooperationsvereinbarung die Abstimmung der Maßnahmeplanung für die **regionalen Koordinierungsausschüsse** vor.²⁵ Das Ziel besteht dabei in der Sicherstellung der „äußeren Kohärenz“ der Angebote, d.h. der Gewährleistung eines abgestimmten *Gesamtangebots* der vorhandenen Maßnahmen. Hier- von zu unterscheiden ist die Verantwortung für die Herstellung der „inneren Kohärenz“ von Maßnahmen, d.h. für die Abstimmung und Koordination der jeweiligen Leistungen und Angebote, die einzelfallbezogen bei der Beratung und Begleitung der jungen Menschen zur Anwendung kommen. Diese liegt in der Verantwortung der Standorte²⁶.

Die Sicherstellung der „äußeren Kohärenz“ ist demgegenüber also Aufgabe der landeswei- ten Planungsgruppe und der regionalen Koordinierungsausschüssen. Die Geschäftsstelle der Planungsgruppe wird durch die bei der Senatsverwaltung für Bildung und Jugend angesie- delte Netzwerkstelle der JBA Berlin wahrgenommen. Um mit Blick auf die äußere Kohärenz zunächst Transparenz über die vorhandenen Angebote herzustellen, hat die Netzwerkstelle 2017 in einem ersten Schritt ein Leitsystem zu den bestehenden Angeboten am Übergang er- arbeitet, das zu einer Übersicht über die in Berlin vorhandenen Angebote bzw. „Wege in Ausbildung und Beruf“ aufbereitet und den Standorten als Plakat zur Verfügung gestellt wurde und auch online abrufbar ist.²⁷

Eine darauf aufbauende Überprüfung des Gesamtangebots an Maßnahmen mit dem Ziel, durch eine gemeinsame Planung Angebotslücken zu identifizieren bzw. zu füllen und Dop- pelförderungen zu vermeiden, gestaltet sich aus Sicht der Akteure allerdings als äußerst komplexe Aufgabe.

So wurde sowohl in den **Experteninterviews** mit der **Netzwerkstelle der JBA Berlin**²⁸ (Sen- BfJ) als auch der **Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit**²⁹ betont, dass die gemeinsame Maßnahmeplanung aktuell zu den größten Herausforderungen gehört. Auch der **Staatssekretär für Arbeit und Soziales, Alexander Fischer**³⁰, hebt hervor, dass die Fortentwicklung einer abgestimmten Maßnahmenplanung eine wichtige Aufgabe bleibe, die es voranzutreiben gelte.

²⁵ Für eine ausführlichere Darstellung siehe hierzu auch den Ersten Zwischenbericht der Evaluation (2017), S. 40f. Zur Arbeit der regionalen Koordinierungsausschüsse können an dieser Stelle keine weitergehenden Aussagen gemacht werden, da sie im Rahmen der Evaluation nicht eigens untersucht wurden.

²⁶ Die Unterscheidung zwischen der „inneren“ und „äußeren“ Kohärenz von Maßnahmen in § 12 Abs. 2 und Abs. 3 der Kooperationsvereinbarung der JBA Berlin (2015) regelt, dass zur „Sicherstellung der inneren Kohärenz jede Maßnahmeart unter den Gesichtspunkten des fallgenauen Zugang, fallbezogener Maßnahmeinhalte sowie der mit der Maßnahmeart verbundenen Anschlussperspektiven zu überprüfen und das Maßnahmesetting gegebenenfalls anzupassen“ ist. §12 (3) besagt: „Zur Sicherstellung der äußeren Kohärenz ist das Gesamtangebot der Maßnahmen, ihre jeweilige Dimension und ihr Gefüge zu anderen Maßnahmen mit dem Ziel zu überprüfen, Angebotslücken und Doppelförderungen zu vermeiden. Hierzu gehören unter anderem die Erfassung der quantita- tiven und qualitativen Förderbedarfe.“

²⁷ Das Leitsystem „Wege in Ausbildung und Beruf“ ist online abrufbar unter: <https://www.wege-zum-beruf.de/wege-in-ausbildung-und-beruf/> [Zuletzt besucht: 28.02.2018].

²⁸ Experteninterview mit Ralf Jahnke vom 15.01.2019.

²⁹ Gemeinsames Experteninterview mit Johannes Pfeiffer und Dušan Djordan vom 16.01.2019.

³⁰ Experteninterview mit Alexander Fischer vom 11.02.2019.

Aus Sicht der **Regionaldirektion Berlin Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit** muss die Abstimmung der Maßnahmen auf Landesebene vorangetrieben werden, um mit einem bestmöglich abgestimmten Angebot eine optimale Unterstützung für Jugendliche zu bieten und die Zeiten zwischen Verlassen der Schule und der Ausbildung zu verkürzen³¹. Bisher gebe es über die Darstellung der Netzwerkstelle „Wege in Ausbildung und Beruf“ (siehe oben) zwar eine Darstellung der bisherigen Angebote, was zur Transparenz beitrage. Bei einer kohärenten Planung brauche es jedoch eine verstärkte Evaluation darüber, was die Bedarfe seien, welche Maßnahmen gebündelt werden könnten, wo sich Synergieeffekte ergäben, aber auch wo sich Doppelungen und Lücken abzeichneten. An dieser Stelle der Planung sei man noch nicht angelangt. Aufgrund der Vielzahl der Akteure und der Vielfalt der bestehenden Unterstützungsangebote komme es dazu, dass Angebote weiter parallel zueinander existierten, zugleich gibt es noch Lücken. Dieses „Nebeneinanderliegen unterschiedlicher Angebote“ werde derzeit erfasst, was ein erster wichtiger Schritt sei. „Aber wir sind noch nicht so weit, dass diese unterschiedlichen Angebote ineinandergreifen, aufeinander aufbauen und gesamthaft wirken. Und das verstehen wir unter Kohärenz. Das ist eine große Herausforderung, das wissen wir. Aber das ist unser Anspruch, und den haben wir schriftlich vereinbart.“³² Am Ende geht es immer um den Nutzen eines kohärenten Maßnahmenplanungssystems für die Jugendlichen, welches dazu beitragen soll die Wahrscheinlichkeit in Ausbildung einzumünden zu erhöhen, Wartezeiten zu verkürzen und sinnvolle Unterstützungsangebote zu verzahnen.

Einen Mehrwert der bisherigen Arbeit sieht der **Leiter der Netzwerkstelle** bei der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie, **Ralf Jahnke**, darin, Lücken zu erkennen: *„Gutes Zusammenwirken von Partnern heißt, dass ich kompetent werde, mein Nichtwissen zu erkennen, zu formulieren und nachzufragen.“* In der Planungsgruppe entstehe vermehrt ein Bewusstsein darüber, wie Angebote zusammenwirken können. *„Das Verständnis, dass es nur im Zusammenspiel der Partner eine Lösung gibt, das kommt immer stärker durch – auch an den Standorten.“*³³ Ein Ziel der derzeit in der Planungsgruppe laufenden Abstimmungen sei es, dass zukünftig nicht alle Partner die ganze Bandbreite der Angebote vorhalten müssten, da dann immer Situationen wahrscheinlich seien, in denen bevorzugt in die Angebote der *eigenen* Institution vermittelt werde. Es brauche daher eine klare Abstimmung in der Planungsgruppe, was gute Bildungsketten seien, die dann durch die Angebote der unterschiedlichen Rechtskreise abgedeckt werden könnten. Um dieses Ziel zu erreichen, sei die Offenlegung der Vorgänge und ein daraus sich abgeleitetes, besseres Verständnis beispielsweise über die Kriterien beim Einkauf von Maßnahmen wichtig. Das sei die Grundvoraussetzung dafür, um nach einer Phase der „Auslotung“ der Angebote nun in eine gemeinsame Planung einsteigen zu können.³⁴

Für die Erreichung eines kohärenten Gesamtangebots, so **Johannes Pfeiffer** von der **Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit**, sei es grundlegend, differenziertere Informationen über diejenigen jungen Menschen zu erhalten, die derzeit noch „unversorgt“ sind, um ausgehend von deren Bedarfen entsprechend gemeinsame Planungen

³¹ Gemeinsames Experteninterview mit Johannes Pfeiffer und Dušan Djordan vom 16.01.2019.

³² Experteninterview mit Johannes Pfeiffer vom 16.01.2019.

³³ Experteninterview mit Ralf Jahnke vom 15.01.2019.

³⁴ Experteninterview mit Ralf Jahnke vom 15.01.2019.

durchführen zu können³⁵. Für die Zusammenarbeit auf der Landesebene sei es in jedem Fall wichtig, sich von den bestehenden Herausforderungen nicht ausbremsen zu lassen. Wesentlich sei aber auch, so **Dušan Djordan** von der **Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit**, dass die Planungsgruppe zukünftig einen stärkeren Bezug zur Praxis herstelle. Ziel der besseren Abstimmung sei es nicht, Ressourcen herauszunehmen, sondern die bessere Zuweisung der vorhandenen Ressourcen, um mehr Wirkung erzeugen zu können.³⁶

Die Herausforderungen einer abgestimmten Maßnahmeplanung auf Landesebene wirken sich **Heinz Trostmann** vom **Jobcenter Marzahn-Hellersdorf** zufolge auch auf die „innere Kohärenz“ auf Standortebene aus: *„Bislang plant jeder Partner seine eigenen Maßnahmen. Im Anschluss daran findet ein Austausch zu den angebotenen Maßnahmen statt.“*³⁷ Eine Koordinierung bzw. gemeinsame Planung werde noch nicht systematisch praktiziert. Eine Herausforderung für die Maßnahmeabstimmungen liege insbesondere in den unterschiedlichen Verfahrensweisen der Partner bei der Organisation der Maßnahmen (Ausschreibung bei Agentur für Arbeit und Jobcenter, Vergabe beim Jugendamt). Die mitunter divergierenden Planungslogiken erschweren laut Trostmann bislang auch auf der Ebene der Standorte eine abgestimmte Maßnahmeplanung.

Derzeit geplant wird, mit allen Partnern im Rahmen der Planungsgruppe einen Abstimmungszyklus zu erreichen, der eine Bedarfsabschätzung für den Beginn des nächstfolgenden Ausbildungsjahres, die Erfassung der jeweiligen Programmstruktur, eine Abstimmung der regelmäßigen Ausschreibungs-/Interessenbekundungsverfahren der Partner, die sich daran anschließenden Nachsteuerungsoptionen in der Programmumsetzung sowie ein Controlling vorsieht und die jeweils verantwortlichen Gremien dafür benennt. Weitergehend werden in einer Workshopreihe auch vor dem Hintergrund des besonderen Berliner Rechtsrahmens alle Optionen geprüft, die Datenerhebung für die gesamte Schülergruppe im Abgang aus den allgemeinbildenden Schulen zu gewährleisten. Erst dann, so **Ralf Jahnke**, kann auch belastbar über Bedarfe und Bedarfslücken gesprochen werden.

4.1.5 Zwischenfazit

Festzuhalten ist, dass sich die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit auf der operativen Ebene durch die Gründung der JBA Berlin in erheblichem Maße vereinfacht hat. **„Kurze Wege“** unterstützen den informellen fachlichen Austausch und Wissenstransfer, vereinfachen deutlich erforderliche Abstimmungen mit den Kolleg/innen anderer Rechtskreise und haben zum Abbau von zuvor bestehenden Kommunikationshürden geführt (wie bspw. schlechte telefonische Erreichbarkeit, fehlende Kenntnis von Ansprechpersonen etc.). Die Unkenntnis über die Angebote und Arbeitsprozesse der Mitarbeitenden anderer Rechtskreise, die vor der Einführung der JBA Berlin häufig noch bestand, wurde aufgelöst (*„Wir sind weg von der Frage, was machen die eigentlich?!“*, so eine Rückmeldung aus den Gruppengesprächen).

³⁵ Experteninterview mit Johannes Pfeiffer vom 16.02.2019.

³⁶ Experteninterview mit Dušan Djordan vom 16.02.2019.

³⁷ Experteninterview mit Heinz Trostmann vom 15.02.2019.

Fest etabliert und bewährt haben sich die **Formate der Führungskräftetreffen** an den Standorten. Diese dienen der Erleichterung der Kommunikation, der Verteilung von Aufgaben und tragen nicht unwesentlich zu dem sich herausbildenden Verständnis bei, Teil einer gemeinsamen Struktur bzw. Mitglied im „Team der JBA Berlin“ zu sein. Fördernd für das Zusammengehörigkeitsgefühl sind auch die Jour fixe auf der operativen Ebene, die von den Mitarbeitenden initiiert werden und von der Motivation und dem *Commitment* getragen werden, für eine abgestimmte und passende Begleitung der jungen Menschen „an einem Strang zu ziehen“.

Die Einbeziehung der Partner (insbesondere der Berater/innen der beruflichen Schulen) in **Dienstbesprechungen** erfolgt hingegen noch nicht systematisiert bzw. ist noch nicht an allen Standorten Teil der gängigen Praxis. Bislang noch ungelöst ist darüber hinaus die Einbindung der Mitarbeitenden, die das Angebot der sozialintegrativen Leistungen nach § 16 a SGB II an den Standorten vorhalten (siehe Kapitel 4.2.1³⁸). Dies ist vor allem praktischen Gründen geschuldet: Da die Berater/innen nur stundenweise an den Standorten vertreten sind, können sie nicht immer zufriedenstellend in die bestehenden kollegialen Austauschrunden einbezogen werden bzw. können diese Treffen häufig nicht wahrnehmen.

Zum Austausch guter Praxis und einer darauf basierenden systematischen Entwicklung eines gemeinsamen fachlichen Wissensmanagements erscheint die **Entwicklung eines standortübergreifenden Austauschformates** geboten. Da alle Beteiligten von einem kontinuierlichen und systematisierten Wissenstransfer profitieren würden, ist der Umstand, dass entsprechende Initiativen i.d.R. vom Engagement einzelner Personen abhängig sind, kritisch zu bewerten.

Hinsichtlich der **Etablierung von systematisierten, rechtskreisübergreifenden Fallbesprechungen** zeigt sich in der JBA Berlin bislang ein tendenziell noch eher disparates Bild. Nach der nun erfolgten Konsolidierung der Beratungsstrukturen im Rahmen der JBA sollte die Weiterentwicklung der gemeinsamen Fallbesprechungen vorangetrieben werden. Dabei sollten bereits vorhandene gute Ansätze auf ihre Übertragbarkeit hin überprüft werden. Mit Blick auf die Akzeptanz auf Mitarbeitendenebene sollten entsprechende Formate gleichwohl *gemeinsam* entwickelt werden. Auch das Bundesnetzwerk der Jobcenter hebt die Bedeutung einer gemeinsamen Einigung auf Methoden zu „Fallbesprechungen“ und/oder „Fallkonferenzen“ in ihrem Statement zu den „Erfolgsmerkmalen guter Jugendberufsagenturen“ hervor.³⁹

Die bisherige **Maßnahmeabstimmung** hat bislang sowohl auf der Landesebene als auch auf der Ebene der Standorte bislang noch eher einen Informationscharakter über die jeweils angebotenen Maßnahmen. Eine abgestimmte Maßnahmenplanung zur Entwicklung lückenloser Bildungsketten findet derzeit aufgrund der Komplexität der Aufgabe noch nicht umfassend statt. Dabei sollte beachtet werden, dass gemeinsame Maßnahmenplanung über eine reine Mengenabstimmung zwischen den beteiligten Rechtskreisen hinausgeht: „Vielmehr muss es darum gehen, die aktuellen Bedarfe der Jugendlichen zu ermitteln und diesen mit passge-

³⁸ Hierbei handelt es sich in der Regel um Mitarbeitende von freien Trägern, die durch den Bezirk mit dieser Aufgabe betraut wurden.

³⁹ Siehe hierzu Bundesnetzwerk Jobcenter (2017): Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen – Grundlagen für ein Leitbild, S.7.

neuen Angeboten des SGB II, III und VIII [und Schule] zu begegnen.“⁴⁰ Die Experteninterviews machten aber deutlich, dass alle Partner ein hohes Interesse daran haben, hier zu gemeinsamen Lösungen zu kommen.

All diese Aspekte tragen zum Zusammenwirken der Partner im Rahmen der JBA bei. Über die Entwicklung eines gemeinsamen Zielbildes könnte dieser Prozess zukünftig noch gezielter unterstützt werden. Dieser Prozess sollte von den Mitarbeitenden der JBA mitgestaltet und weiter vorangetrieben werden.

4.1.6 Empfehlungen

Empfehlung 1	Interaktionsformate an den Standorten
Was?	Um die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit auch über die Organisationsentwicklungsphase hinaus weiter auszubauen, sollte der regelmäßige fachliche Austausch auf Mitarbeiterebene ein wichtiger Bestandteil sein. Ergänzend zu den Führungskräftetreffen sollten Strukturen geschaffen werden, die diesen Austausch an den Standorten in ein regelmäßiges Format (z.B. quartalsweise) zum rechtskreisübergreifenden Wissensaustausch überführen.
Wer?	An den einzelnen Standorten, aus der Führungsebene heraus. Die Vorbereitung dieser Termine sollte in einem rotierenden System geschehen.
Für wen?	Die Mitarbeitenden der operativen Ebene.
Warum?	Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ist ein permanenter Aushandlungsprozess, der aktiv gestaltet werden muss. Um eine nachhaltige Zusammenarbeit und ein gemeinsames fachliches Verständnis zu stärken, darf dieser nicht ausschließlich auf der Initiative Einzelner beruhen, sondern muss systematisiert werden. Ein regelmäßiger Austausch zu einem fest vereinbarten Termin gewährleistet Kontinuität im rechtskreisübergreifenden Austausch und bindet neue Mitarbeitende ein.
Was spricht dagegen?	Als weiterer Termin stellt er ggf. eine zeitliche Belastung dar, deren Mehrwert herausgestellt werden muss.
Empfehlung 2	Wissenstransfer sichern
Was?	Um einen gesicherten, von der Initiative einzelner Mitarbeitenden unabhängigen Wissenstransfer sicherzustellen, sollten systematisch Weiterbildungsbedarfe erfasst und entsprechende Weiterbildungsbausteine rechtskreisübergreifend angeboten werden. Ziel sollte eine berlinweite Qualitätssicherung und die Integration in ein bedarfsorientiertes, berlinweites Weiterbildungskonzept sein. Auch Hospitationen sind ein wichtiger Bestandteil, um neue Mitarbeitende in die Zusammenarbeit der JBA Berlin einzuführen. Diese sollten im Rahmen der Kapazitäten an jedem Standort ermöglicht werden.
Wer?	Erfassung durch Führungskräfte an den Standorten. Zusammenführung auf Landesebene durch die Netzwerkstelle.
Für wen?	Die Mitarbeitenden der operativen Ebene.

⁴⁰ Siehe hierzu Bundesnetzwerk Jobcenter (2017): Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen – Grundlagen für ein Leitbild, S.8.

Warum?	Neue gesetzliche Regelungen, die Ausarbeitung von Schnittstellen und die Identifizierung von Förderlücken benötigen ein fachlich versiertes Personal, um eine entsprechende Beratung anbieten und den an die JBA Berlin gerichteten Erwartungen gerecht werden zu können. Regelmäßige Weiterbildungsangebote stärken zudem die Motivation der Mitarbeitenden und drücken Wertschätzung aus.
--------	---

Was spricht dagegen?	Mitarbeitende müssen für die Teilnahme an Weiterbildungen von ihrer sonstigen Arbeit freigestellt werden. Ggf. kann ein standortinterner Multiplikatorenansatz, in dem die Inhalte der Weiterbildungen in die Fläche getragen werden, Abhilfe schaffen.
----------------------	---

Empfehlung 3

Gemeinsame Fallbesprechungen verstärken

Was?	An den Standorten der JBA Berlin sollte verstärkt eine Auseinandersetzung damit stattfinden, was berlinweit unter einer gemeinsamen Fallbesprechung verstanden wird und welche Formen der gemeinsamen Fallbesprechungen in den Arbeitsabläufen der JBA zu welchem Zeitpunkt sinnvoll sind. Der Mehrwert gemeinsamer Fallbesprechungen sollte herausgearbeitet werden. Die am Standort Mitte bereits bestehenden Erfahrungen mit einer anonymisierten, extern moderierten Fallbesprechung können dafür den Ausgangspunkt bilden. Ein länderübergreifender Austausch mit anderen Jugendberufsagenturen (z.B. Hamburg, Bremen) kann weitere Impulse setzen.
Wer?	Führungskräfteebene aller Rechtskreise berlinweit.
Für wen?	Führungskräfte aller Rechtskreise und die Mitarbeitenden der operativen Ebene, ggf. unter Hinzuziehung externer Partner wie Fallmanagement, Reha oder Arbeitgeber-Service (AGS).
Warum?	Gemeinsame Fallberatungen sind als Bestandteil der Zusammenarbeit in der JBA Berlin vorgesehen und können ein sinnvolles Instrument der Beratung darstellen – auch im Hinblick auf die Schnittstellenarbeit zu Fallmanagement und Reha. Eine berlinweite Definition gemeinsamer Fallberatungen ist wichtig, um eine Qualitätssicherung zu gewährleisten. Allerdings sollte die Verständigung auf ein passendes Format durch die Mitarbeitenden getragen und angenommen werden.
Was spricht dagegen?	Als verpflichtendes Format, ohne dass sich den Mitarbeitenden ein Mehrwert erschließt, erscheint die Einführung formalisierter Fallbesprechungen wenig zielführend.

Empfehlung 4

Maßnahmeplanung auf Landesebene voranbringen

Was?	Der Prozess der gemeinsamen Maßnahmeplanung auf Landesebene sollte vorangebracht und konkretisiert werden. Darüber hinaus wäre eine größere Flexibilität mit der Möglichkeit zur Umsteuerung bei ggf. nicht besetzten Maßnahmeplätzen wünschenswert, um die vorhandenen Bedarfe besser unterstützen zu können.
Wer?	Mitglieder der Planungsgruppe.
Für wen?	Junge Menschen am Übergang.

Warum?

Eine abgestimmte Maßnahmeplanung auf Landesebene ist zentral zur Herstellung der äußeren Kohärenz und bildet die Voraussetzung für die Abstimmung an den Standorten.

Da diese Maßnahmeplanung einen hohen, gegenseitigen Wissensstand u.a. über die bestehenden Angebote, die Gründe für die Annahme oder Nicht-Annahme bestimmter Maßnahmen und die bestehenden Vergabeverfahren voraussetzt, wird empfohlen, fachlich versierte Praktikerinnen und Praktiker in die Planungsarbeit einzubeziehen.

Empfehlung 5

Maßnahmeabstimmung zwischen Planungsgruppe und regionalen Koordinierungsausschüssen

Was?	Die Kommunikation zwischen Landesebene (Planungsgruppe) und den in den Koordinierungsausschüssen vorgenommenen Maßnahmeabstimmungen auf regionaler Ebene sollte weiter intensiviert und systematisiert werden. Ziel muss es sein, den Schritt von der bestehenden gegenseitigen Informationspolitik hin zu einer gemeinsamen Maßnahmeplanung zu gehen.
Wer?	Mitglieder der Planungsgruppe / Mitglieder der regionalen Koordinierungsausschüsse.
Für wen?	Junge Menschen am Übergang.
Warum?	Diese Prozesse bilden wichtige Rahmenbedingungen, um langfristig eine gemeinsame Maßnahmeabstimmung mit dem Ziel einer inneren Kohärenz an den Standorten der JBA Berlin umsetzen zu können.

Empfehlung 6

Entwicklung eines gemeinsamen Zielbildes der JBA

Was?	Die Entwicklung eines gemeinsamen Zielbildes ist als Aufgabe in § 3 Abs. 1 der landesweiten Kooperationsvereinbarung verankert. Der Prozess muss auf Landesebene initiiert, aber von den Mitarbeitenden der Jugendberufsagentur mitgestaltet und mitgetragen werden.
Wer?	Landesbeirat und vorbereitende Gremien unter Beteiligung der Führungsebene der Standorte.
Für wen?	Mitarbeitende der JBA, Öffentlichkeit, junge Menschen.
Warum?	Eine Jugendberufsagentur ist eine lernende Organisation. Die JBA Berlin steht mit ihrer Struktur mit 12 Standorten vor der besonderen Herausforderung der gemeinsamen Weiterentwicklung einer JBA Berlin. Die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes kann diesen Prozess positiv unterstützen und zu einer nachhaltigen Stärkung des gemeinsamen Commitment beitragen.

4.2 Sozialintegrative Leistungen nach § 16a SGB II

Neben den Leistungen der Rechtskreise SGB II, III, VIII und Schule gehören auch Erstberatungen zu den sozialintegrativen Leistungen nach § 16 a SGB II zum (Mindest-)Katalog der JBA Berlin: An allen Standorten sind durch die Bezirksämter Sucht- und Schuldnerberatungen sowie psychosoziale Betreuung anzubieten. Der Umfang und die Erbringung der Beratungen, die i.d.R. durch Mitarbeiter/innen der Bezirke und beauftragte Träger der freien Wohlfahrt erfolgt, werden in den regionalen Prozesshandbüchern geregelt. Vorgehalten werden die Leistungen durch Präsenz- bzw. Bereitschaftszeiten des beratenden Personals an den Standorten; in den Prozesshandbüchern sind hier zumeist drei Stunden die Woche je Angebot vorgesehen.

4.2.1 Umsetzung des Beratungsangebotes zu den sozialintegrativen Leistungen

Die Gruppengespräche machten deutlich, dass sich die Umsetzung der Beratungsangebote an den Standorten - je nach vorhandenen Rahmenbedingungen - unterschiedlich gestaltet und teilweise von der ursprünglich geplanten Erbringung der Leistungen abweicht.⁴¹

So wurde in den ersten Gruppengesprächen (Februar bis Juni 2017) an den Standorten berichtet, dass sich die Inanspruchnahme der Angebote zunächst überwiegend schleppend gestaltete. Als Ursachen wurden insbesondere Zugangsschwierigkeiten genannt, die einerseits aus Hemmschwellen auf Seiten der Zielgruppe(n) resultierten, andererseits aber auch strukturell begründet seien. So hätten junge Menschen oftmals Hemmnisse, ihre Sucht-, Schulden- oder psychosozialen Probleme am gemeinsamen Empfang des JBA-Standortes, aber auch in einem persönlichen Beratungsgespräch mit einem Mitarbeitenden beispielsweise des Jobcenters, offen zu benennen. Die strukturelle Schwierigkeit bestehe darin, dass die Angebote aufgrund der dem Beratungspersonal zur Verfügung stehenden Ressourcen⁴² nicht synchron zu den ganztägigen Öffnungszeiten der JBA, sondern eben nur zu bestimmten Sprechzeiten angeboten werden können, was die Inanspruchnahme der Leistung auf Grund des engen Zeitfensters entsprechend erschwere. Eine weitere Folge der begrenzten Präsenzzeiten bestehe darin, dass junge Menschen, bei denen entsprechende Problemlagen vermutet werden, von den JBA-Mitarbeitenden nicht immer im Zuge einer „warmen Übergabe“ an die Erstberatung vermittelt werden können. Schließlich könne auch eine Einbeziehung der Träger der Leistungen in den fachlichen Austausch bzw. die Kommunikationsstrukturen des Standorts aus diesen Gründen nur bedingt erfolgen (siehe Kapitel 4.1.1).

Zum Zeitpunkt der ersten Gruppengespräche im 1. und 2. Quartal 2017 zeigten sich einige Standorte sehr unzufrieden mit dieser Situation. Laut einer ersten Erfassung der Netzwerkstelle wurden – bedingt durch die genannten Zugangsschwierigkeiten – an den meisten Standorten nur relativ wenige Beratungen zu Angeboten der sozialintegrativen Leistungen durchgeführt.⁴³ Für die durch den jeweiligen Bezirk mit den Beratungen beauftragten Trä-

⁴¹ Zur konkreten Umsetzung der in den regionalen Prozesshandbüchern beschriebenen Regelungen zur Erbringung der Leistungen wurden die Teilnehmenden aller Standorte in beiden Runden der Gruppengespräche (Februar - Juli 2017 bzw. Februar – Juni 2018) befragt.

⁴² Für die Einrichtung der Sprechstunden vor Ort durch die beauftragten Träger waren bei der Einführung der JBA Berlin keine Sondermittel eingeplant, so dass den Trägern für die Erbringung dieser Vor-Ort-Beratungen keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

⁴³ Diese Daten wurden zwischen dem 3. Quartal 2017 und dem 1. Quartal 2018 durch die Netzwerkstelle an den Standorten abgefragt. Die daraus resultierende Datenlage ist allerdings sehr uneinheitlich, da die Datenerfassung

gern stellen sich zudem betriebswirtschaftliche Erwägungen, da sie gehalten sind, die von ihnen erbrachten Beratungsleistungen im Rahmen ihrer internen Kosten-Leistungsrechnung zu betrachten. Eine Anwesenheit am Standort sei nur dann wirtschaftlich vertretbar, wenn auch Beratungen stattfänden. So wies auch der Bezirksstadtrat von Friedrichshain-Kreuzberg, Knut Mildner-Spindler, in der Sitzung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales im Berliner Abgeordnetenhaus am 11.05.2017 darauf hin, dass es für die Bezirke einfacher wäre, *„sozialintegrative Leistungen für die JBA zu organisieren, wenn diese sozialintegrativen Leistungen nicht mit der Kosten- und Leistungsrechnung gemessen würden“*.⁴⁴ In der ersten Phase der praktischen Umsetzung bestand vereinzelt auch die Tendenz, dass sich die Träger zum Teil aus den Beratungsterminen zurückzogen, wodurch die Überstellung von jungen Menschen in das Angebot weiter erschwert wurde.⁴⁵

Alle Bündnispartner waren sich jedoch darüber einig, dass die bislang eher zurückhaltende Nutzung des Angebotes nicht als Indikator eines geringen Bedarfs bzw. nicht vorhandener Problemlagen zu interpretieren ist. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Angebote der Suchtberatung, der Schuldnerberatung und der psychosozialen Beratung den Standorten zufolge tendenziell unterschiedlich stark in Anspruch genommen werden, was auf die (oben angesprochene) Hemmschwellen zurückzuführen sei, die bei Sucht- und Schuldenprobleme höher lägen. In der Regel sei bei der psychosozialen Beratung die größte Nachfrage zu verzeichnen.

Die festgestellte Problemlage wurde im 7. Landesbeirat⁴⁶ erörtert und der Beschluss gefasst, in einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die weitere Ausgestaltung des Angebot der sozialintegrativen Leistungen zu klären. Der auf der 8. Sitzung des Landesbeirates vorgelegte Beschlussvorlage ist zu entnehmen, dass die Arbeitsgruppe die Umsetzungsmöglichkeiten für die Einrichtung einer sogenannten *Clearingstelle für die Erstberatung* zu den sozialintegrativen Leistungen nach § 16a SGB II in jedem der 12 regionalen Standorte der JBA Berlin prüfen wird.⁴⁷ Ziel ist es, über die Einrichtung einer entsprechenden Stelle die Erstberatungsangebote der Schuldnerberatung, der Suchtberatung und der psychosozialen Beratung zu bündeln und über einen gemeinsamen Beratungspunkt die Zugangsoffenheit der Angebote zu stärken. Als erstes Ergebnis der Beratungen zu diesem Konzept wurde in der Arbeitsgruppe festgehalten: „Die (Erst-)Beratung zu den unterstützenden sozialintegrativen Leistungen nach § 16a SGB II beinhaltet insbesondere eine allgemeine (Erst-)Beratung mit einer sozialpädagogisch ausgerichteten Anamnese. Dabei sind die persönliche Lebenssituation aus der Sicht der/des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und der aktuelle Unterstützungsbedarf zu klären. Bisherige Erkenntnisse aus

an den Standorten offensichtlich sehr unterschiedlich gehandhabt wurde. Diese Erhebungen fließen daher nicht in den Evaluationsbericht ein.

⁴⁴ Wortprotokoll der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Integration und Soziales vom 11.05.2017. Abrufbar unter: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/AusschussPr/ias/ias18-006-wp.pdf> [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

⁴⁵ Hierzu können keine berlinweit gültigen Aussagen getroffen werden, da die Beratungsstrukturen von Bezirk zu Bezirk sehr unterschiedlich organisiert sind. Siehe die jeweiligen regionalen Kooperationsvereinbarungen und Prozesshandbücher.

⁴⁶ Sitzung des 7. Landesbeirats vom 12.04.2018.

⁴⁷ Beschlussvorlage der Jugendberufsagentur Berlin zu TOP 4, „Ergebnisse der AG § 16a SGB II“ auf dem 8. Landesbeirat der Jugendberufsagentur Berlin, 17.10.2018.

Beratungen anderer Rechtskreise werden dabei mit einbezogenen. Anschließend werden die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt und es kann bei Bedarf in die fachspezifischen Hilfesysteme vermittelt und begleitet werden. Um multiple Problemlagen zu erfassen und geeignete Hilfeformen anbieten zu können, wird ein Gespräch oftmals nicht ausreichen. Die Erstberatung kann daher auch mehrere Gesprächstermine umfassen.“⁴⁸

4.2.2 Zwischenfazit

Der in Berlin gewählte Ansatz einer flächendeckenden Einbeziehung der flankierenden Angebote in das JBA-Portfolio stellt ein Novum dar und ist ein wichtiger Schritt, um dem Anspruch gerecht zu werden, eine ganzheitliche Unterstützung für *alle* jungen Menschen am Übergang-Schule zu bieten. Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass die Umsetzung in der Praxis aber noch auf Herausforderungen stößt. Bislang wird das Angebot noch nicht in der ursprünglich vorgesehenen Form an allen Standorten umfänglich vorgehalten.

Positiv zu bewerten ist, dass die Probleme erkannt und als Anlass genommen wurden, um eine Weiterentwicklung dieses Aufgabenbereiches einzuleiten. Der auf den Erkenntnissen der ersten Umsetzungsphase beruhende, durch die Arbeitsgruppe unter Federführung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit, Soziales entwickelte neue Ansatz der (Erst-)Beratung für sozialintegrative Leistungen scheint geeignet, die Umsetzung des ganzheitlichen Beratungskonzepts praktikabler zu gestalten.

4.2.3 Empfehlungen

Empfehlung 7	Umsetzung einer Clearingstelle
Was?	Die bestehenden Beratungsangebote sollten zu <i>einer</i> übergreifenden <i>Erst-Beratung</i> an den regionalen Standorten gebündelt werden, die als Clearingstelle in die bezirklichen Angebote der Sucht- und Schuldenberatung bzw. psychosozialen Beratung weitervermittelt. In diesem Beratungsangebot sollten auch Bedarfe im Bereich der Wohnraumsituation bzw. (drohender) Wohnungslosigkeit gedeckt werden können. Die Werbung für dieses niedrigschwellige Angebot (z.B. über Flyer, Warte-raum-TV, Plakate) sollte intensiviert werden.
Wer?	AG sozialintegrative Leistungen, Beschluss zu Umsetzung und Finanzierung durch den Landesbeirat und die daran beteiligten Partner.
Für wen?	Junge Menschen mit multiplen Problemlagen. Ggf. Öffnung für Kunden des Fallmanagement. Fachliche Informationen und kollegiale Beratung für Mitarbeitende der JBA.
Warum?	Eine Bündelung der drei bestehenden Angebote ermöglicht eine bessere Allokation der zeitlichen Ressourcen für die Beratungen an den Standorten. Zudem erleichtert eine Bündelung von Erstberatungen gegenüber einzelnen, themenspezifischen Beratungen die Identifikation von ggf. mehreren vorliegenden, multidimensionalen Problemlagen.
Was spricht dagegen?	Noch ungeklärt ist die Frage, wie die Finanzierung erfolgt, d.h. wer die Kosten der Clearingstelle übernimmt und ob die beauftragten Träger die Beratungen (weiterhin) ohne zusätzliche Mittel erbringen.

⁴⁸ Präsentation auf dem 8. Landesbeirat der Jugendberufsagentur Berlin, 17.10.2018.

4.3 Aufsuchende Beratung im Rahmen der JBA Berlin

Die Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur aufsuchenden Beratung gehört nach § 3 der landesweiten Kooperationsvereinbarung vom 26.03.2015 zu den gemeinschaftlichen Aufgaben der JBA Berlin.⁴⁹ Auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung vom 08.12.2016 wurde der Aufbau entsprechender, bezirksübergreifender Angebote im Rahmen der JBA als Aufgabe benannt.⁵⁰ Bereits in der dritten Sitzung des Landesbeirats vom 28.09.2016 wurde zum Sachstand und zur Konzeptentwicklung informiert, und in der 6. Landesbeiratssitzung am 13.11.2017 wurde das von einer landesweiten Arbeitsgruppe unter Federführung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales entwickelte Teilfachkonzept „Aufsuchende Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin“ schließlich einstimmig angenommen.⁵¹

Das Konzept sieht die aufsuchende Beratung als mobile Beratungsform vor, über die junge Menschen „ohne Anschlussperspektive bzw. ohne Schul- oder Berufsabschluss, die auf schriftliche und telefonische Beratungsangebote bisher nicht reagiert haben“, an solchen Orten aufgesucht werden, an denen sie – und bzw. oder ihre Eltern – sich bevorzugt aufhalten. Dazu gehören beispielsweise Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinder-, Jugend- und Familienzentren oder offene Anlaufstellen.⁵² Als Akteure, die für die Umsetzung in Frage kommen, werden neben den Bündnispartnern an den Standorten freie Träger der Jugendhilfe, die Jugendsozialarbeit an den Schulen, die Beratungsfachkräfte aus dem Fallmanagement des Jobcenters sowie weitere zertifizierte Träger nach dem SGB II genannt.

Zielgruppe des Angebots sind zum einen junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen⁵³ einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen. Zum anderen richtet sich das Angebot auch an Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht im Kontakt mit der JBA Berlin stehen und „von den Angeboten der Sozialleistungssysteme mindestens zeitweise nicht erreicht werden“. Damit fokussiert das Konzept auch so genannte „schwer erreichbare junge Menschen“, für die seit dem 1. August 2016 mit § 16 h SGB II („Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“) zusätzliche Hilfen vorgesehen sind, die das Leistungsangebot des zweiten Sozialgesetzbuches an der Schnittstelle zur Jugendhilfe ergänzen.

⁴⁹ Siehe §3 Abs. 2 der landesweiten Kooperationsvereinbarung der JBA Berlin (2015).

⁵⁰ Siehe hierzu den Koalitionsvertrag „Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen. Koalitionsvereinbarung zwischen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Berlin, und DIE LINKE, Landesverband Berlin, und BÜNDNIS 90/ Die Grünen, Landesverband Berlin, für die Legislaturperiode 2016-2021, S. 94.

⁵¹ Ergebnisniederschrift der 6. Sitzung des Landesbeirats der Jugendberufsagentur Berlin vom 13.11.2017.

⁵² Teilfachkonzept „Aufsuchende Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin“ vom 13.11.2017, S. 1.

⁵³ Als *sozial benachteiligt* gelten nach dem Konzept „junge Menschen mit defizitärer Sozialisation in den Bereichen Familie, Schule und Ausbildung, Berufsleben oder weiterer Faktoren“, wobei hierzu auch Benachteiligungen gehören, „die durch familiäre Konstellationen, Komplikationen im Bildungsverlauf, der ökonomischen Situation oder problematischer sozialer Umgebung entstehen“. Als Beispiele für Merkmale *individueller Beeinträchtigungen* werden „Stigmatisierung(en) in Bezug auf das Geschlecht, die sexuelle Orientierung sowie ethnische, religiöse oder kulturelle Zuschreibungen“ genannt. Siehe hierzu das Teilfachkonzept „Aufsuchende Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin“ vom 13.11.2017, S.1.

Das Berliner Angebot der aufsuchenden Beratung beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und verfolgt über erste Hilfestellungen hinaus insbesondere das Ziel, die genannten Zielgruppen zur Inanspruchnahme der Beratungs- und Unterstützungsleistungen an den Standorten zu motivieren und den Kontakt zu den Beratungskräften vor Ort im Rahmen eines Übergabeprozesses herzustellen. Die sich anschließende Betreuung in den Standorten bzw. die Klärung der Betreuungszuständigkeit und der ggf. erforderlichen rechtskreisübergreifenden Abstimmungen erfolgen dann gemäß der Regelungen des Handbuchs zu den Mindeststandards der JBA.⁵⁴ Entsprechend gilt die aufsuchende Beratung zunächst dann als abgeschlossen, wenn der bzw. die Betroffene *persönlich* am Standort vorstellig geworden ist.⁵⁵ Gemäß Konzept kann der Übergabeprozess bei Bedarf aber „sozialpädagogisch weiter begleitet werden“. So kann das mit der aufsuchenden Beratung betraute Personal auch in die Vor-Ort-Beratungen am Standort, beispielsweise über die Teilnahme an gemeinsamen Fallbesprechungen, eingebunden werden. Um die Übergabe vorzubereiten, soll in der aufsuchenden Beratung darauf hingewirkt werden, dass die Kontaktierten bzw. die Erziehungsberechtigten ihre schriftliche Einwilligung zur Übermittlung von Daten geben.

Während das landesweite Teilfachkonzept die **Mindeststandards** für die Durchführung der aufsuchenden Beratung festlegt, erfolgen die Organisation und Durchführung des Angebots auf regionaler Ebene.⁵⁶ Von den regionalen Kooperationsausschüssen wurden hierzu entsprechende regionale Konzepte für die Prozesshandbücher der Standorte entwickelt.

Die **regionalen Umsetzungskonzepte**⁵⁷ beinhalten über die Bestimmungen des landesweiten Teilfachkonzeptes hinaus u.a. Übersichten zu den aktuell vorgehaltenen Angeboten der Partner am Standort. Dabei handelt es sich insbesondere um Projekte bzw. Maßnahmen des SGB VIII (z.B. Straßensozialarbeit, aufsuchende Suchtberatung, Berufscoaching) und des SGB II, in dessen Rahmen aufsuchende Angebote vor allem über Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung⁵⁸ sowie des Fallmanagements unterbreitet werden.

Die Übersichten haben dabei die Funktion einer Bestandsaufnahme, d.h. sie werden den Konzepten zufolge regelmäßig von den Partnern überprüft und ergänzt.⁵⁹ So finden sich in den vorliegenden Übersichten beispielsweise (noch) keine Angebote, die im Rahmen des § 16 h SGB II umgesetzt werden. Allerdings geht aus den Konzepten hervor, dass entsprechende Maßnahmen geprüft bzw. umgesetzt werden sollen. Zudem zeigen die Rückmeldungen verschiedener Standorte aus den Gruppengesprächen, dass eine Umsetzung von Maßnahmen

⁵⁴ Das Teilfachkonzept zur aufsuchenden Beratung nennt hier die Fachkonzepte 1.) zur „Zugangssteuerung in den regionalen Standorten der JBA Berlin“, 2.) zur „Zusammenarbeit der Fachkräfte des SGB II / III / VIII, der Berater/innen für die sozialintegrativen Leistungen und die Berater/innen d. berufl. Schulen in den regionalen Standorten der JBA Berlin sowie die Regelungen an der Schnittstelle zwischen den BSO-Teams und regionalem Standort der JBA Berlin“ sowie 3.) zu den „Datenschutzrechtliche(n) Regelungen der Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin“.

⁵⁵ Teilfachkonzept „Aufsuchende Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin“ vom 13.11.2017, S. 2.

⁵⁶ Das Teilfachkonzept schließt ergänzende Angebote des Landes allerdings nicht aus: „Eine Ergänzung der regionalen aufsuchenden Beratung durch bezirksübergreifende Angebote bleibt vorbehalten“. Siehe hierzu das Teilfachkonzept „Aufsuchende Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin“ vom 13.11.2017, S. 3.

⁵⁷ Der Evaluation lagen Konzepte folgender Standorte vor: Mitte (Stand: 27.02.18), Neukölln (Stand: 06.03.18), Steglitz-Zehlendorf (Stand: 15.03.18), Friedrichshain-Kreuzberg (Stand: 27.04.18), Treptow-Köpenick (Stand: 28.09.18), Tempelhof-Schöneberg (Februar 2018) und Lichtenberg (Stand: 12.03.18).

⁵⁸ § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III.

⁵⁹ Siehe hierzu etwa das Konzept des Standortes Lichtenberg (Stand: 12.03.18).

nach § 16 h SGB II im Rahmen eines berlinweiten Verfahrens geplant ist, das die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gemeinsam mit Berliner Jobcentern ausgeschrieben hat.⁶⁰

Der Bereich **Schule** verfügt über keine eigenen Instrumente zur aufsuchenden Beratung. Allerdings wird in einigen Konzepten⁶¹ beschrieben, wie hier eine Unterstützung durch Schule erfolgen kann:

- Schüler/innen der Abgangsklassen der allgemein bildenden Schulen, die eine Beratung durch die BSO-Teams bzw. BSO-Tandems abgelehnt haben, sind demzufolge durch die Netzwerkstelle der JBA telefonisch und/oder postalisch zu kontaktieren, um sie an die JBA Berlin heranzuführen. Dies ist auch bei jungen Menschen ohne Anschlussperspektive vorgesehen, die zwar die BSO-Beratung in Anspruch genommen, einer Weitergabe ihrer Daten an die Berufsberater/innen der Agentur für Arbeit aber nicht zugestimmt haben.
- Mit Blick auf abbruchgefährdete Schüler/innen der beruflichen Schulen soll ein Konzept zur Überleitung an die Beratungsstrukturen der JBA erarbeitet werden. Das Konzept soll zunächst bei Schüler/innen Anwendung finden, die sich in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) befinden.⁶²
- Bei jungen Menschen, die für Bildungsgänge der beruflichen Schulen zwar über das Elektronische Anmelde- und Leitsystem (EALS) erfasst wurden, sich jedoch nicht an den Schulen angemeldet haben, sollen die Berater/innen der beruflichen Schulen und die Netzwerkstelle auf die Angebote der JBA aufmerksam machen (siehe auch Kapitel 5).

Erste Aussagen zu den Wirkungen der aufsuchenden Beratung werden im Folgenden ausführlich dargestellt. Hieraus können auch Erkenntnisse zur Zielgruppe und den geäußerten Beratungsbedarfen abgeleitet werden.

4.3.1 Ergebnisse aus den Berichtsformaten zur aufsuchenden Beratung

Bereits in der landesweiten Kooperationsvereinbarung wurde beschlossen, die Wirkungen der aufsuchenden Beratung im Rahmen der Gesamtevaluation zu untersuchen.⁶³ Hierzu wurde dem landesweiten Teilfachkonzept ein einheitliches Berichtsformat als Anlage beigelegt, für das die Standorte der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung quartalsweise Daten zu folgenden Kriterien übermitteln:

- A.: *Gesamterfassung aufgesuchte Personen*. Ermittelt wird, wie viele Jugendliche und junge Erwachsene mittels aufsuchender Beratungsangebote insgesamt erreicht werden konnten.

⁶⁰ Siehe hierzu die Vergabeunterlagen zur „Heranführung Jugendlicher und junger Erwachsener an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Rahmen des ESF-Förderinstruments Nr.15 des Landes Berlin“. Im Internet unter: http://www.efg-berlin.eu/wp-content/uploads/2019/01/20190104_Leistungsbeschreibung_Fi-15_04_01_2019.pdf [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

⁶¹ So beispielsweise in den Konzepten der Standorte Mitte (Stand: 27.02.18), Neukölln (Stand: 06.03.18), Steglitz-Zehlendorf (Stand:15.03.18), Friedrichshain-Kreuzberg (Stand:27.04.18), Treptow-Köpenick (Stand: Stand:28.09.18) und Lichtenberg (Stand:12.03.18).

⁶² Siehe <http://www.oberstufenzentrum.de/bildungsgaenge/integrierte-berufsausbildungsvorbereitung-iba> [Zuletzt besucht: 28.02.2019]

⁶³ Siehe hierzu §20 Abs. 3 der landesweiten Kooperationsvereinbarung der JBA Berlin (2015): „Die Wirkungen der aufsuchenden Beratung werden erstmals im Rahmen der Evaluation gemäß § 14 bis Ende 2018 untersucht“.

- B.: *Vorrangige Problemlagen der aufgesuchten Person*. Mit den Daten soll „ein Eindruck zu der Zielgruppe gewonnen werden“, um im Rahmen der gemeinsamen Maßnahmeplanung passende Angebote bereitstellen zu können.
- C.: *Übergabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den regionalen Standort*. Ermittelt wird hier die Gesamtzahl an Übergaben, d.h. die Gesamtzahl der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die infolge des Beratungsangebots an einem Standort vorstellig wurden.

Bislang liegen die Ergebnisse für das 1. bis 4. Quartal 2018 vor. Die Daten wurden von den Standorten nach den Rechtskreisen SGB VIII und SGB II ausgewiesen.

Abb. 4: Aufsuchende Beratung im Rahmen der JBA Berlin: Kennzahlen des Berichtswesen

Kennzahl	Gesamt				SGB II				SGB VIII			
Anzahl der aufgesuchten Personen	7.178				3.058				4.120			
Anzahl aufgesuchte Personen nach Quartal	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
	1.546	1.825	1.770	2.037	719	690	710	939	827	1.135	1.060	1.098
Anzahl der Übergaben an die regionalen Standorte der JBA Berlin	2.371				899				1.472			
Anzahl Übergaben nach Quartal	Q1	Q2	Q1	Q2	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
	583	479	595	714	303	260	117	219	280	219	478	495

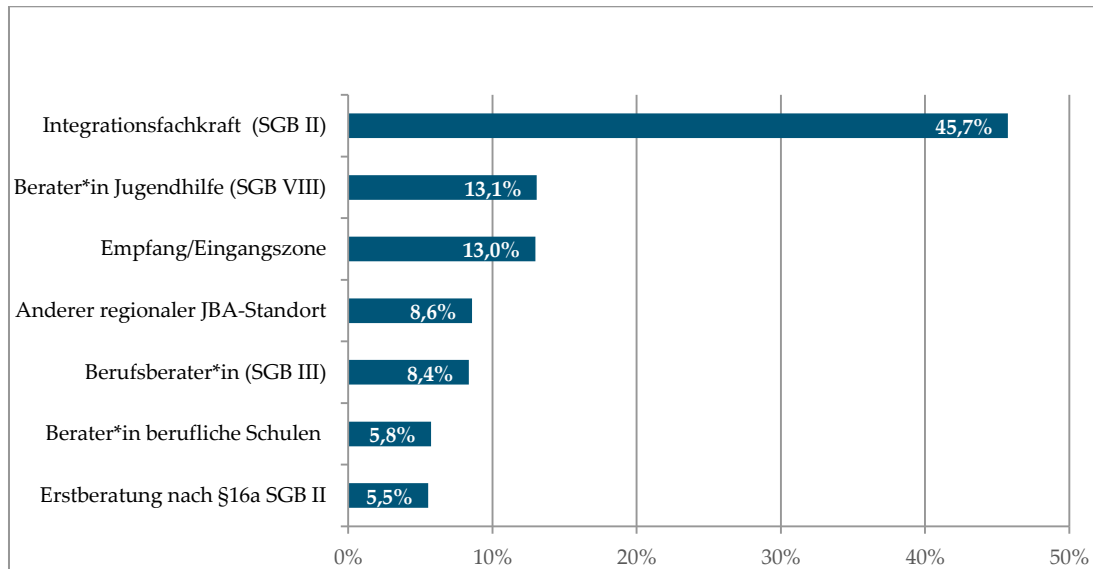
Quelle: Berichtsformate zur aufsuchenden Beratung im Rahmen der JBA Berlin, 1.-4. Quartal 2018.
Eigene Darstellung, f-bb.

Durch die aufsuchende Beratung im Rahmen der JBA Berlin wurden im Jahr 2018 insgesamt **7.178 Personen erreicht und beraten**. Hierbei wurden **2.371 Übergaben** erzielt, d.h. 2.371 Jugendliche und junge Erwachsene wurden infolge der Beratungen an einem der regionalen Standorte vorstellig. Damit konnte **bei 33,0 % aller Fälle eine anschließende Übergabe** an einen regionalen Standort erfolgen.

Über die Berichtsformate wird auch erfasst, **an welche Stellen bzw. Beratungsfachkräfte** am Standort eine **Übergabe** erfolgt ist. Eine entsprechende Zuordnung wurde von den Standorten für 1.843 der insgesamt 2.371 Übergaben vorgenommen. Die Güte dieser Daten im Sinne ihrer Objektivität (Unabhängigkeit von Rahmenbedingungen) und Reliabilität (Zuverlässigkeit) wird allerdings dadurch eingeschränkt, dass einerseits die Übergabe eines einzigen Falles oftmals mehreren „aufnehmenden Stellen“ bzw. Beratungsfachkräften zugeordnet wurde. Ein denkbare Beispiel hierfür wäre, wenn der bzw. die Jugendliche oder junge Erwachsene an einen anderen regionalen Standort überwiesen und über den erfassten Standort hinaus gleichzeitig die aufnehmende Beratungsfachkraft des Standorts mitgezählt wurde. In anderen Fällen wurde demgegenüber nicht ausgewiesen, an welche „aufnehmende Stelle“ bzw.

Beratungskraft die Übergabe erfolgte.⁶⁴ Die Daten zu den Übergaben sind daher mit Vorsicht zu interpretieren, zeigen aber eine Tendenz auf.

Abb. 5: Übergaben der aufgesuchten Personen an die regionalen Standorte insgesamt



Quelle: Berichtsformate zur aufsuchenden Beratung im Rahmen der JBA Berlin, 1.-4. Quartal 2018 (n = 1.843). Eigene Darstellung, f-bb.

Die meisten Übergaben erfolgten mit deutlichem Abstand und insgesamt 45,7 % an die **Integrationsfachkraft des SGB II**. Rund 13% der aufgesuchten Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden bei der **Beratung der Jugendhilfe des SGB VIII** vorstellig, weitere 13 % brachten ihr Anliegen zunächst beim **Empfang bzw. der Eingangszone** des regionalen Standorts vor. Bei 8,6 % der Fälle lag der Schul- bzw. Wohnort der Beratenen nicht im Zuständigkeitsbereich des Standorts, an den übergeben wurde, so dass hier von den Beratungsteams eine Übergabe an einen **anderen regionalen Standort** durchgeführt wurde.⁶⁵ Erstgespräche mit der **Berufsberatung des SGB III** am Standort fanden bei 8,4 % der Fälle statt, **Beratungen durch die beruflichen Schulen** beispielsweise zu schulischen Entwicklungsmöglichkeiten oder schulischen Ausbildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten bei 5,8 % der Fälle. Eine Übergabe an die Ansprechpersonen zu den **sozialintegrativen Leistungen nach § 16a SGB**, d.h. zu den bezirklichen Angeboten der psychosozialen Beratung, der Sucht- und Schuldnerberatung, fand bei 5,5 % der aufgesuchten Personen statt. Eine Erklärung für diesen, angesichts der Problemlagen der Zielgruppen (siehe unten) vergleichsweise geringen Anteil könnte darin liegen, dass von den aufsuchenden Beratungsteams nach Feststellung entsprechender Bedarfe direkt an spezialisierte Fachdienste und Beratungsstellen außerhalb der JBA-Standorte verwiesen wurde. Denn bei den Beratungen der Standorte

⁶⁴ So wurde für die insgesamt 899 erfolgten Übergaben im Rahmen der aufsuchenden Beratung nach dem SGB II eine Aufschlüsselung auf 1.017 aufnehmende Stellen bzw. Beratungskräfte vorgenommen. Für die insgesamt 1.017 erfolgten Übergaben durch aufsuchende Beratungen im Bereich des SGB VIII wurden hingegen lediglich 826 Zuordnungen vorgenommen.

⁶⁵ Die regionalen Zuständigkeiten sind im Handbuch zu den Mindeststandards in der Ablauforganisation der JBA Berlin geregelt. Zur Schul- und Wohnortzuständigkeit der Berufsberatung des SGB III siehe das Handbuch zu den Mindeststandards, S. 16.

zu den sozialintegrativen Leistungen (siehe Kapitel 5.2) handelt es sich um Erstberatungen, die nach erfolgter Hilfeplanung eine qualifizierte Weitervermittlung an die spezialisierten Beratungsangebote der Bezirke vorsehen.⁶⁶

Wie bereits geschildert, erfolgte der größte Anteil an Übergaben aus der aufsuchenden Beratung an die Integrationsfachkraft des SGB II. Dieser Befund zeigt sich auch dann, wenn man die erfolgten Übergaben nach den aufsuchenden Beratungen an die Rechtskreise SGB II und SGB VIII getrennt betrachtet: Während diese Übergaben durch die aufsuchende Beratung im Bereich des SGB II den weitaus größten Anteil bildete (62,5 %), erfolgten mit rund einem Viertel auch durch die aufsuchenden Beratungen des SGB VIII die meisten Übergaben (25,1 %) zum Rechtskreis SGB II.

Abb. 6: Übergaben der aufgesuchten Personen an Standorte nach SGB II und SGB VIII

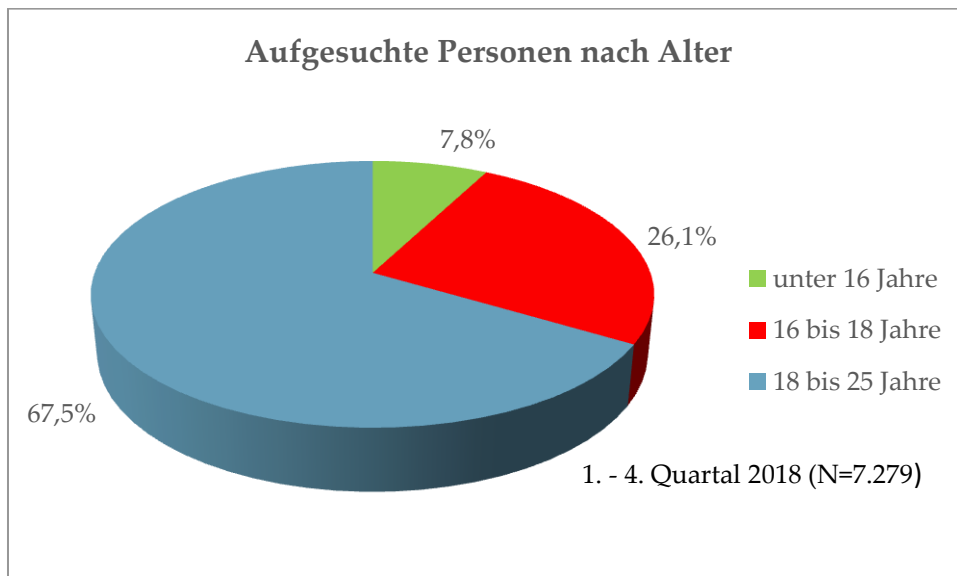
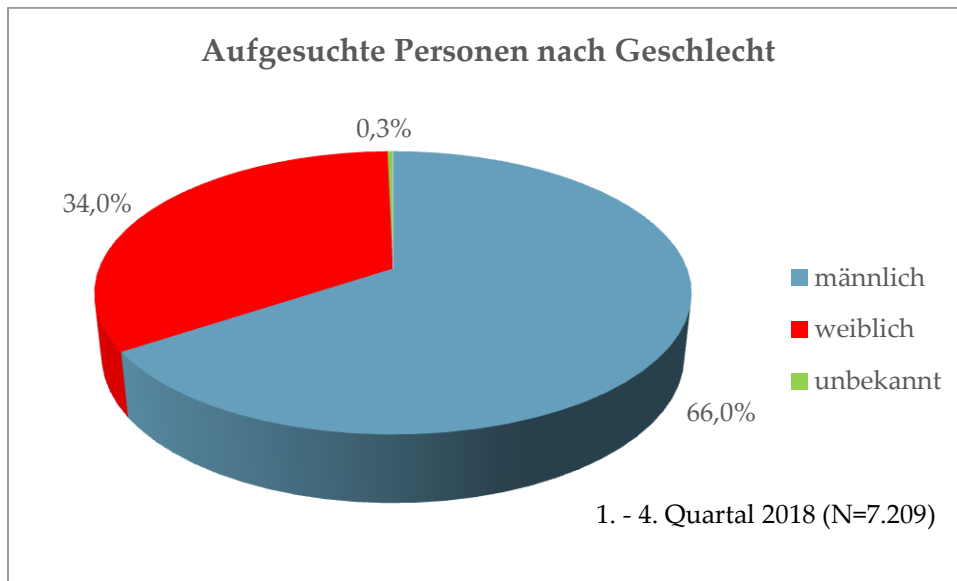
SGB II (n=1.017)		SGB VIII (n=826)	
<i>Übergabe an:</i>		<i>Übergabe an:</i>	
Integrationsfachkraft (SGB II)	62,5%	Integrationsfachkraft (SGB II)	25,1%
Empfang/Eingangszone	15,7%	Berater*in Jugendhilfe (SGB VIII)	24,5%
Erstberatung nach §16a SGB II	6,6%	Anderer regionaler JBA-Standort	15,4%
Berufsberater*in (SGB III)	4,5%	Berufsberater*in (SGB III)	13,1%
Berater*in Jugendhilfe (SGB VIII)	3,8%	Empfang/Eingangszone	9,6%
Berater*in berufliche Schulen	3,7%	Berater*in berufliche Schulen	8,2%
Anderer regionaler JBA-Standort	3,0%	Erstberatung nach §16a SGB II	4,2%

Quelle: Berichtsformate zur aufsuchenden Beratung im Rahmen der JBA Berlin, 1.-4. Quartal 2018. Für die 899 Übergaben im Bereich des SGB II wurden 1017 Zuordnungen ausgewiesen (n=1017), d.h. hier kam es zu Mehrfachangaben. Für die 1.472 Übergaben im Bereich des SGB VIII erfolgten nur 826 Zuordnungen, d.h. hier fehlen Angaben, an welche Stellen/Beratungskräfte die Übergabe erfolgte.

Die Berichtsdaten geben auch Aufschluss über einige **soziodemografische Merkmale** der aufgesuchten Personen.

⁶⁶ Siehe hierzu auch die Darstellung im 1. Zwischenbericht der Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin vom 07.02.2017.

Abb. 7: Soziodemografische Merkmale



Quelle: Berichtsformate zur aufsuchenden Beratung im Rahmen der JBA Berlin, 1.-4. Quartal 2018.
Eigene Darstellung, f-bb.

Bei den erreichten Personen handelt es sich überwiegend um **männliche** (66,0%), weniger um **weibliche** Jugendliche und junge Erwachsene. Über zwei Drittel waren im **Alter** zwischen 18 und 25 Jahren (67,5%). Etwas mehr als ein Viertel gehörte der Kohorte der 16 bis 18-Jährigen an (26,1%); knapp 8% waren jünger als 16 Jahre (7,8%).

Über das Alter und Geschlecht hinaus wurden in der aufsuchenden Beratung auch Informationen zum **Bildungshintergrund** der erreichten Zielgruppe erfasst. Niedrige oder fehlende Bildungsabschlüsse gelten als eine der zentralen Risikofaktoren für soziale Exklusion.⁶⁷

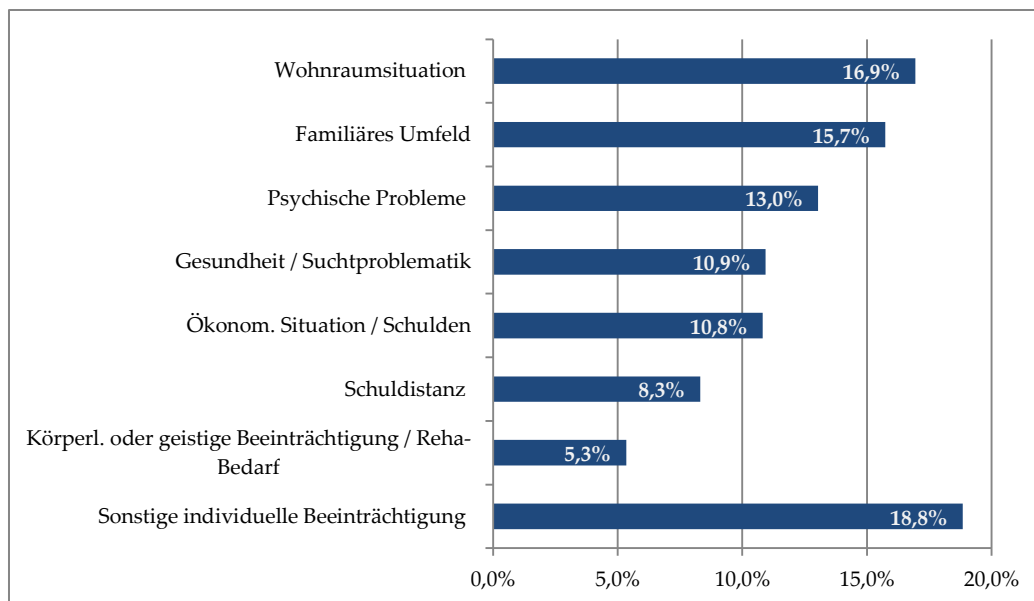
⁶⁷ Siehe hierzu etwa Tillmann, F.; Gehne, C. (2012): Situation ausgegrenzter Jugendlicher. Expertise unter Einbeziehung der Perspektive der Praxis. Hg.: Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V., S.15ff.

38,4% der 7.178 aufgesuchten Personen verfügten über keinen Schulabschluss, 20,3 % über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Bezüglich der **Herkunft** wurde von den Standorten für 28,3 % der aufgesuchten Menschen ein Migrationshintergrund angegeben, und mehr als ein Siebtel der aufgesuchten Personen hatte einen Fluchthintergrund (15,4 %).

Über die Berichtsformulare wurden an den Standorten außerdem Angaben zu den **vorrangigen Problemlagen der Zielgruppen** erfasst. Dabei wurden anhand von acht vorgegebenen Antwortkategorien die Personen gezählt, bei denen die entsprechenden Problemlagen in den Beratungen erkannt wurden. Die gewählten Kategorien gehören zu den zentralen Risikofaktoren und Benachteiligungsmerkmalen, die in der Literatur zur Zielgruppe benachteiligter bzw. entkoppelter junger Menschen regelmäßig identifiziert werden.⁶⁸ Aufgrund des Umstands, dass bei den Zielgruppen von multidimensionalen Problemlagen auszugehen ist, waren bis zu drei Nennungen möglich.

Da über die quantitative Zuordnung der erfassten Problemfelder hinaus keine weiteren Informationen erhoben wurden, erlauben die Daten zwar keine detaillierten Rückschlüsse auf die jeweils zugrundeliegenden, konkreten Problemstellungen der erreichten Personen oder eine multidimensionale Analyse von miteinander zusammenhängenden Problemlagen. Die Ergebnisse vermitteln aber den mit dem Berichtswesen angestrebten „Eindruck“ zu den Problemlagen der erreichten Personen.

Abb. 8: Vorrangige Problemlagen der aufgesuchten Personen



Quelle: Berichtsformate zur aufsuchenden Beratung im Rahmen der JBA Berlin, 1.-4. Quartal 2018 (n = 1.0138, Mehrfachnennungen). Eigene Darstellung, f-bb.

Zu den besonders häufigen Merkmalen der erreichten Personen gehören Schwierigkeiten bei der **Wohnraumsituation** (16,9 %). Studien zeigen, dass ein prekärer Wohnstatus, der von als

⁶⁸ Siehe hierzu etwa die Zusammenfassung bei Obermeier, T. Dunsche, F. (2016): „Wir sind auf dem Weg“. Jugendliche in besonderen Lebenslagen. Neun Bausteine guter Praxis. Hg.: Katholische Jugendsozialarbeit Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, S.8ff. Abrufbar unter: <https://opus4.kobv.de/opus4-hs-koblenz/frontdoor/index/index/docId/100> [Zuletzt besucht: 26.02.2019].

belastend wahrgenommen Wohnsituationen bei der Familie über wechselnde Unterkünfte (z.B. Couchsurfing) bis hin zu (drohender) Wohnungslosigkeit reichen kann, zu den häufigen Merkmalen insbesondere „entkoppelter“ junger Menschen gehört.⁶⁹

Auch das **familiäre Umfeld** bildet eine der vorrangigen Problemlagen (15,7%). Belastende Familiensituationen gelten in der Forschungsliteratur als charakteristische Ursache für die Entkoppelung von jungen Menschen, da die Familie „als prägendste Sozialisationsinstanz in der Entwicklung Kinder und Jugendlicher [...] eine zentrale Stellung für die Persönlichkeitswerdung, Lebensbewältigung, schulische und berufliche Entwicklung der jungen Menschen“ einnimmt.⁷⁰ Als Risikofaktoren werden hier beispielsweise traumatisierende Ereignisse wie der (Beinah-)Verlust von wichtigen Bezugspersonen oder „erzieherische Defizite“ genannt, die etwa durch fehlenden Rückhalt, Gleichgültigkeit oder Zurückweisung seitens der Erziehungsberechtigten zum Ausdruck kommen können. In Interviews des Deutschen Jugendinstituts mit der Zielgruppe werden oftmals auch Erfahrungen von Gewalt und Suchtmittelmissbrauch in der Familie geschildert⁷¹. Die inneren Familienkonstellationen sind dabei häufig durch materielle Armut bzw. finanzielle Probleme geprägt, die ihrerseits oftmals stark mit einer „Bildungsarmut“ der Herkunftsfamilie einhergehen, die sich dann wiederum auf die Realisierung der Bildungs- und Ausbildungschancen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auswirken können⁷².

Zu den weiteren vorrangigen Problemlagen gehören **psychische Probleme** (13,0 %), die **ökonomische Situation und Schulden** (10,8 %) sowie **gesundheitliche Probleme**, unter denen auch Suchtprobleme subsumiert werden (10,9 %). Bei 8,3 % der erreichten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bildet **Schuldistanz** eine Problemlage. In der Literatur werden hierunter aktive (z.B. Schulabsentismus, aktives Stören des Unterrichts) und passive (z.B. psychische Abwesenheit, Abschottung und Kontaktverweigerung) Formen der Schulverweigerung gefasst.⁷³

4.3.2 Zwischenfazit

Insgesamt ist die Entwicklung der JBA Berlin im Bereich der aufsuchenden Arbeit positiv zu bewerten. In fast allen Bezirken wurden regionale Bestandsanalysen angefertigt und regionale Konzepte der aufsuchenden Beratung vorgelegt und umgesetzt. Nur zwei Bezirke halten noch keine Angebote vor, eine Umsetzung wird im Jahr 2019 erfolgen

⁶⁹ Siehe hierzu etwa Mögling, T.; Tillmann, F.; Reißig, B. (2015): Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für die Jugendhilfestrukturen. Hg.: Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH, S. 18ff. Abrufbar unter:

https://www.stiftungen.org/uploads/tx_leonhardtdyncontent/downloads/Entkoppelt-vom-System.pdf

⁷⁰ Siehe Köhler, Anne-Sophie/König, Joachim (2016): Marginalisierte und schwer erreichbare junge Menschen mit komplexen Problemlagen als Zielgruppe der Jugendsozialarbeit. In: Evangelische Hochschule Nürnberg (Hg): Nürnberger Hochschulschriften Nr. 16, S.10.

⁷¹ Mögling, T.; Tillmann, F.; Reißig, B. (2015): Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für die Jugendhilfestrukturen. Hg.: Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH, S. 20f.

⁷² Obermeier, T.; Dunsche, F. (2016): „Wir sind auf dem Weg“. Jugendliche in besonderen Lebenslagen. Neun Bausteine guter Praxis. Hg.: Katholische Jugendsozialarbeit Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, S.8.

⁷³ Siehe Häberlein, Volker (2012): Schwer erreichbare Jugendliche. In: Präsidium der Aktion Jugendschutz (Hg.): ajs Informationen. Analyse, Materialien, Arbeitshilfen zum Jugendschutz. Nr.1/2012, S.8f.

Auch wenn die Angebote der aufsuchenden Beratung im Rahmen der JBA Berlin erst im Jahr 2018 in die Umsetzung gegangen sind, können bereits erste Aussagen aus dem vorliegenden Berichtswesen abgeleitet werden. Als besonders positiv hervorzuheben ist insbesondere die – vor dem Hintergrund der angesprochenen Zielgruppe - Übergabequote von 33 % in die Angebote der JBA Berlin. Insgesamt konnten bereits im ersten Jahr der Umsetzung erstaunlich viele junge Menschen (insgesamt über 7.000 Personen) durch die Angebote der aufsuchenden Beratung erreicht werden, die nicht über die institutionellen Angebote der Rechtskreise bzw. „Komm-Strukturen“ angesprochen werden konnten. Anzumerken ist allerdings, dass über die Gesamtzahl der (potenziellen) Zielgruppen keine validen Daten vorliegen⁷⁴.

Das vorliegende Berichtswesen ermöglicht darüber hinaus auch Aussagen zu soziodemographischen Merkmalen und den Problemlagen der jungen Menschen. Besonders hervorgehoben werden sollte der hierbei deutlich werdende Zusammenhang zwischen der Problematik der Wohnraumsituation und einer ungesicherten beruflichen Zukunft – dieser Aspekt ist auch für die Beratungsarbeit der JBA Berlin von Bedeutung (siehe Kapitel 5.2)

4.3.3 Empfehlungen

Empfehlung 8	Beratungsangebote an Beratungsbedarfe ausrichten
Was?	Im Berichtswesen der aufsuchenden Beratung werden Problemlagen der jungen Menschen erhoben. Eine regelmäßige standortbezogene Auswertung dieser Problemlagen ist geeignet, vorherrschende Bedarfe zu identifizieren und die Beratung vor Ort entsprechend darauf vorzubereiten.
Wer?	Führungskräfte an den jeweiligen Standorten.
Für wen?	Mitarbeitende der JBA. Junge Menschen, die an der JBA zugeführt werden.
Warum?	Junge Menschen, die über die aufsuchende Beratung neu für eine Beratung in der JBA Berlin aufgeschlossen werden, haben in der Regel eher schlechte Erfahrungen mit dem Regelsystem gemacht. Um eine nachhaltige „Zuführung“ zu unterstützen,- ist es daher von besonderer Bedeutung, sensibel auf die vorliegenden Bedarfe eingehen zu können und passgenaue Hilfe anzubieten.

⁷⁴ Grundsätzlich liegt das Problem vor, dass zu der Anzahl bzw. Größenordnung junger Menschen, die etwa als „Entkoppelte“ oder so genannte „NEETS“ (Not in Education, Employment or Training) aus geregelten Strukturen herausgefallen sind bzw. herauszufallen drohen, allenfalls Annäherungen bzw. Schätzungen vorliegen, die auf Grund unterschiedlicher Zielgruppendefinition zudem kaum vergleichbar sind. Vgl. hierzu etwa Mögling et al. (2015).

4.4 Schnittstelle zum Fallmanagement: Erkenntnisse aus der Praxis

Gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin vom 26.03.2015 werden Jugendliche und junge Erwachsene, die weder eine (schulische) Ausbildung noch ein Studium aufnehmen wollen, oder bei denen über rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen festgestellt wird, dass aufgrund mangelnder Ausbildungsreife zunächst eine Vermittlung in Arbeit oder eine Betreuung im Fallmanagement die richtige Unterstützungsstrategie ist, nicht innerhalb des Rahmens der JBA Berlin, sondern durch die Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit bzw. der Jobcenter bzw. durch das **beschäftigungsorientierte Fallmanagement** der Jobcenter betreut.⁷⁵ Nach dem Handbuch für die Mindeststandards ist dies immer dann angezeigt, wenn die Abstimmungen der Partner am Standort zum Ergebnis haben, dass die Ausbildungsreife durch die am Standort angebotenen Leistungen „nicht in absehbarer Zeit“ hergestellt werden kann.⁷⁶ Die intensive Betreuung durch die SGB II-Fallmanager/innen gehört damit, wie die Arbeitsvermittlung, zu den Angeboten, die zwar von JBA-Partnern unterbreitet werden, allerdings nicht innerhalb des organisatorischen Rahmens der JBA Berlin. Für die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der JBA Berlin und den Fallmanager/innen der Jobcenter wurden in den Prozesshandbüchern stattdessen entsprechende Schnittstellenkonzepte⁷⁷ entwickelt.

Die organisatorische Auslagerung des Fallmanagements aus den Strukturen der JBA Berlin wurde in den **Gruppengesprächen**⁷⁸ an den Standorten überwiegend kritisch beurteilt: Eine Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen außerhalb der JBA Berlin wurde dabei als grundsätzlich schwer nachvollziehbar eingeschätzt, da dies dem Anspruch entgegenstehe, allen Berliner/innen unter 25 Jahren gleichermaßen Beratungs- und Unterstützungsleistungen „unter einem Dach“ anzubieten. Zu den weiteren Rückmeldungen gehört, dass eine damit bewirkte „Ausklammerung“ bestimmter Zielgruppen es erschwere, junge Berliner/innen in ihrer Gesamtheit anzusprechen und durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit auf die Vielfalt der Angebot der JBA Berlin aufmerksam zu machen.

Mit Blick auf die Zusammenarbeit zwischen JBA-Standort und dem Fallmanagement des Jobcenters wurde in allen Gruppengesprächen eine enge Kooperation mit den Fallmanager/innen als wesentliche Voraussetzung für die Unterstützung junger Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen hervorgehoben. Dies resultiere bereits aus der engen Netzwerkarbeit, die aufgrund der multiplen Problemlagen der Zielgruppen im Einzelfallmanagement u.a. mit den Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe und den Erstberater/innen für die sozialintegrativen Leistungen der JBA-Standorte erforderlich sei. Auch wurde auf das Erfordernis einer engen Zusammenarbeit zwischen den SGB II-Integrationsfachkräften am Standort und den Fallmanager/innen hingewiesen, die sich bereits durch die Fallübergaben⁷⁹ bzw. Fallrückgaben an die Standorte ergeben. Letztere erfolgen nach Aussagen einiger

⁷⁵ Siehe § 1 Abs. 3 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der JBA Berlin (2015).

⁷⁶ Siehe Handbuch der Mindeststandards, S. 13.

⁷⁷ Ausführlicher hierzu siehe 1. Zwischenbericht der Evaluation (2017), Kapitel 6.3.1

⁷⁸ Erste (Zeitraum Februar – Juli 2017) und zweite (Zeitraum April – Juni 2018) Runde der Gruppengespräche.

⁷⁹ Wird an den Standorten festgestellt, dass eine Übergabe an das Fallmanagement erforderlich ist, erfolgt die Überstellung des Falles durch die Integrationsfachkraft U25 am Standort an den bzw. die Fallmanager/in U25 des jeweiligen Jobcenters, der die Erfüllung der Zugangskriterien prüft. Die Dokumentation erfolgt über VerBIS. Siehe hierzu z.B. das regionale Prozesshandbuch Pankow, S. 35.

Standorte regelmäßig dann, wenn Integrationsfortschritte erzielt bzw. Vermittlungshemmnisse abgebaut werden konnte und eine Weiterbetreuung in der JBA als richtige Unterstützungsstrategie identifiziert wurde.⁸⁰ An mehreren Standorten wurde es vor diesem Hintergrund als problematisch eingeschätzt, wenn Mitarbeitende des Fallmanagements aufgrund der organisatorischen Trennung nicht am standortinternen Wissensaustausch, Fortbildungen und Veranstaltungen teilnehmen können.

Wie sich in den Gruppengesprächen gezeigt hat, lassen sich *drei Varianten der konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit* unterscheiden, die jeweils durch unterschiedliche Rahmenbedingungen gekennzeichnet sind:

- 1) JBA-Standorte, die räumlich getrennt von den Mitarbeitenden des SGB II- Fallmanagements arbeiten
- 2) JBA-Standorte, in denen auch Teams des SGB II-Fallmanagements räumlich verortet sind
- 3) JBA-Standorte, in denen gemeinsame U-25-Teams zwischen Mitarbeitenden des Fallmanagements und JBA-Mitarbeitenden des SGB II etabliert wurden

Zu 1) In dieser Variante befinden sich keine Mitarbeitenden des Fallmanagements am Standort der JBA. Die Kommunikation zwischen den Fallmanager/innen und den Mitarbeitenden am Standort findet eher punktuell statt und beschränkt sich im Wesentlichen auf die in den Prozesshandbüchern vorgesehenen Schnittstellenprozesse und die rechtskreisübergreifenden Kontakte im Rahmen des Einzelfallmanagements. An den betreffenden Standorten wurde durchweg der Wunsch nach einer räumlichen Integration der Fallmanager/innen geäußert.

Zu 2) Unter der zweiten Variante lassen sich sowohl Standorte fassen, die in Liegenschaften des Jobcenters eröffnet wurden als auch Standorte der Agentur für Arbeit, in denen das Jobcenter Räumlichkeiten angemietet hat. Kennzeichnend ist, dass Mitarbeitende des SGB II-Fallmanagements über Büros am Standort, etwa auf einer eigenen Etage, verfügen, die sich gestalterisch allerdings vom Corporate Design der JBA-Räumlichkeiten unterscheiden bzw. klar dem Jobcenter zuzuordnen sind. Die räumliche Nähe bietet Aussagen in den Gruppengesprächen zufolge die Möglichkeit für einen engen fachlichen Wissensaustausch zwischen den Mitarbeitenden, zudem sind grundsätzlich „warme Übergaben“ möglich, d.h. dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen persönlich begleitet und Erstgespräche mit den Fallmanager/innen vor Ort/im gleichen Haus geführt werden können.

Zu 3) In der dritten Variante wurden darüber hinaus Mitarbeitende des Fallmanagements organisatorisch direkt in die U25-Teams des SGB II am Standort der JBA integriert: Nach Aussagen der jeweiligen Standorte handelt es sich also um „*gemischte Teams*“, in denen regelmäßig Besprechungen zwischen den Integrationsfachkräften am Standort der JBA und den Fallmanager/innen stattfinden. Den Rückmeldungen aus den Gruppengesprächen lässt sich entnehmen, dass „warme Übergaben“ durch diese Konstellation wesentlich vereinfacht werden bzw. zur täglichen Praxis gehören. Darüber hinaus hat sich hier an einigen Standorten die Praxis entwickelt, rechtskreisübergreifende Besprechungen durchzuführen. An ei-

⁸⁰ Die Betreuung im Fallmanagement selbst soll nach Geschäftsanweisung „in der Regel nicht länger als zwei Jahre andauern“.

nem Standort wurde berichtet, dass die Mitarbeitenden des Fallmanagements auch an In-House-Schulungen partizipieren und an gemeinsamen Besprechungen beispielsweise mit den Trägern der aufsuchenden Beratung und weiteren Akteuren, wie etwa der Jugendgerichtshilfe oder der Sozialen Wohnungshilfe, teilnehmen. An einem weiteren Standort wurde ein Konzept für gemeinsame kollegiale Fallbesprechungen entwickelt, das derzeit erprobt wird (siehe Kapitel 5.1.5).

Im Erhebungszeitraum hat sich gezeigt, dass die JBA-Standorte zunehmend dazu übergegangen sind, die jeweiligen U25-Teams des SGB II-Fallmanagements in Gänze oder zumindest Teile des Fallmanagements in die Standorte zu integrieren: Während sich im Durchführungszeitraum der ersten Gruppengespräche⁸¹ noch an drei Standorten keine Fallmanager/innen im Haus befanden, handelte es im 2. Erhebungszeitraum⁸² noch um zwei Standorte. Auch an einem dieser Standorte bestehen Überlegungen, ein bis zwei Fallmanager/innen zu integrieren, in diesem Fall in die U-25-Basisteams.

Die Standorte sind damit also gewissermaßen dazu übergegangen, pragmatische, standortinterne Lösungen für die Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement zu entwickeln. Mit Blick auf die Ausgangssituation wurde von einer Mitarbeiterin eines Standort, der bereits zum Zeitpunkt des 1. Gruppengesprächs die Entscheidung für „gemischte Teams“ getroffen hatte, geäußert: *„Wir haben das Beste daraus gemacht“*.

Während die beschriebenen Lösungen die Zusammenarbeit zwar erleichterten, erschwert die organisatorische Trennung zwischen JBA Berlin und Fallmanagement einigen Standorten zufolge dennoch die tägliche Arbeit: Als Beispiele wurde neben den unterschiedlichen Öffnungszeiten zwischen JBA Berlin und Jobcenter u.a. die Zugangssteuerung junger Kund/innen ohne Termin genannt, die bereits im Fallmanagement sind und sich beispielsweise bei Rückfragen an den (formal nicht zuständigen) Empfang bzw. die Eingangszone der JBA wenden, um dann an die räumlich entferntere Liegenschaft des Jobcenters verwiesen zu werden. Angemerkt wurde außerdem, dass eine formal-organisatorische, „offizielle“ Einbindung des Fallmanagements in die JBA dazu beitragen würde, die Verbundenheit bzw. das für die tägliche Praxis wichtige Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken.

Die **Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit** beschreibt die mögliche Integration des Fallmanagements in die JBA Berlin als *„Weiterentwicklungsthema“*, das allerdings in den bislang vorrangigen Themen des Organisationsaufbaus und anderer Kernfragen wie der Versorgung der Schulabgänger/innen mit Ausbildungsplätzen oder der Absenkung des Durchschnittsalters beim Eintritt in Ausbildung nicht abgebildet ist. Im bisherigen Rahmen würden bereits jetzt durchaus Spielräume ermöglicht und es gäbe, so die Einschätzung, „vernünftiger systemische Übergaben“. Vor Veränderungen müssten sehr sorgfältig die Auswirkungen auf die Prozesse und Ressourcen in den 12 Jobcentern bewertet werden. Ein ganzheitlicher Betreuungsansatz von Bedarfsgemeinschaften (alle Familienmitglieder werden an einem Ort betreut) werde durchaus auch im Fallmanagement der Jobcenter gewährleistet. Eine Einbindung der Jobcenter wird aus Sicht der Regionaldirektion daher als zentral für eine diesbezügliche sachliche Diskussion und die daraus gegebenenfalls abzuleitende Weiterentwicklung der JBA Berlin angesehen.

⁸¹ Erste Runde der Gruppengespräche im Zeitraum Februar – Juli 2017.

⁸² Zweite Runde der Gruppengespräche im Zeitraum April – Juni 2018.

Der **Staatssekretär für Arbeit und Soziales, Alexander Fischer**, unterstreicht hingegen im Interview das Interesse der Senatsverwaltung, zukünftig das Fallmanagement in die JBA Berlin zu integrieren und verweist dafür auf die Berliner Koalitionsvereinbarung 2016-2021, in der festgelegt wurde, dass die „Jugendberufsagentur [...] auch für junge Menschen aus dem Fallmanagement der Jobcenter zugänglich sein sollte.“⁸³ Junge Menschen im Fallmanagement benötigten häufig auch sozialintegrative Leistungen nach § 16a SGB II oder können durch Leistungen der Jugendberufshilfe unterstützt werden, so dass sich durch die Verortung in der JBA Berlin Synergieeffekte ergeben würden, so Fischer. Wichtig sei, dass diese Zusammenarbeit nicht von Vereinbarungen der Akteure vor Ort abhängig ist, sondern es durch eine Anpassung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der JBA Berlin und des Handbuchs zu den Mindeststandards zu einem verbindlichen Bestandteil des Angebotes der JBA Berlin werde, um eine einheitliche berlinweite Umsetzung sicherzustellen.⁸⁴

4.4.1 Zwischenfazit

Die im Handbuch der Mindeststandards festgelegte organisatorische Ausgliederung des Fallmanagements aus der JBA Berlin erfordert angesichts der multiplen Problemlagen, die eine „ganzheitliche“ Betrachtung für diese Zielgruppe bedeutsam machen, die Notwendigkeit einer abermaligen Prüfung, um nicht dem Anspruch der JBA Berlin, eine Anlaufstelle für *alle* jungen Menschen zu sein, entgegenzulaufen.

Die in der Praxis an den regionalen Standorten größtenteils gefundenen pragmatischen Lösungen der Zusammenarbeit für diese wichtige Zielgruppe zeigen die Bedeutung für eine enge Einbeziehung des Fallmanagements. Sie bilden aber keine verbindliche Struktur. Auch zeigen die Problemlagen, die in der aufsuchenden Arbeit identifiziert wurden, die Arbeit der Jugendberufshilfe und der Träger der sozialintegrativen Leistungen die Überschneidungen zu den Bedarfen derjenigen jungen Menschen auf, die im Fallmanagement der Jobcenter betreut werden. Eine Öffnung der JBA Berlin für junge Menschen aus dem Fallmanagement, für die sich die Landesregierung, den Senat, tragenden Parteien bereits im Koalitionsvertrag vom 08.12.2016 ausgesprochen haben, wäre aus Sicht der Evaluation daher im Rahmen einer Weiterentwicklung der JBA voranzubringen. Eine Integration des Fallmanagements in die JBA Berlin könnte ggf. auch die Akzeptanz dieses Instruments bei jungen Menschen und ihren Familien weiter erhöhen, da dann nicht mehr das Jobcenter, sondern die tendenziell eher positiv konnotierte JBA Berlin Hauptansprechpartner wäre.

⁸³ Siehe hierzu den Koalitionsvertrag „Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen. Koalitionsvereinbarung zwischen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Berlin, und DIE LINKE, Landesverband Berlin, und BÜNDNIS 90/ Die Grünen, Landesverband Berlin, für die Legislaturperiode 2016-2021, S. 94.

⁸⁴ Experteninterview mit Alexander Fischer vom 11.02.2019.

4.4.2 Empfehlungen

Empfehlung 8

Einbezug des Fallmanagement

Was?	Das Angebot des beschäftigungsorientierten Fallmanagements des SGB II sollte organisatorisch und räumlich in die Struktur der JBA Berlin einbezogen werden. Ziel sollte eine organisatorische Öffnung für junge Menschen aus dem Fallmanagement sein. Zur Sicherstellung einer berlinweiten Lösung sollten entsprechende Lösungen im Handbuch zu den landesweiten Mindeststandards verankert werden.
Wer?	Eine systematische Klärung dieser Frage sollte durch die Vereinbarungspartner in den landesweiten Gremien erfolgen.
Für wen?	Junge Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen; Mitarbeitende des beschäftigungsorientierten Fallmanagements und der Standorte (z.B. Jugendhilfe, Erstberatung sozialintegrative Leistungen).
Warum?	Eine räumlich-organisatorische Integration des Fallmanagements in die Strukturen der JBA Berlin würde die kontinuierliche Begleitung junger Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen erleichtern und die erforderliche multiprofessionelle Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden des beschäftigungsorientierten Fallmanagements des SGB II und der Mitarbeitenden am Standort (z.B. Jugendhilfe, Erstberatung sozialintegrative Leistungen) i.S. einer „ganzheitlichen“ Begleitung vereinfachen. Die Integration der Zielgruppe könnte mit Blick auf den Anspruch einer „Jugendberufsagentur für Alle“ zudem zu einer weiteren Erhöhung der Akzeptanz der JBA Berlin beitragen.
Was spricht dagegen?	Die Verortung des Fallmanagements im Jobcenter unterstützt einen ganzheitlichen Betreuungsansatz von Bedarfsgemeinschaften, da alle Familienmitglieder an einem Ort – dem Jobcenter – betreut werden. Dieser positive Betreuungszusammenhang sollte mit einer Eingliederung in die JBA nicht verloren gehen.

4.5 Schnittstelle zu den Reha-Teams: Erkenntnisse aus der Praxis

„Zielgruppe der Jugendberufsagentur Berlin sind alle jungen Menschen, die in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, am Übergang von der Schule in das Berufsleben stehen und ihren Wohnsitz in Berlin haben. Diese Phase des Übergangs ist mit Erzielen eines erfolgreichen Berufsabschlusses beendet. Bei jungen Menschen mit Behinderung gilt insbesondere der Inklusionsgedanke im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.“⁸⁵

Wie der Bericht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Aufbau und der Umsetzung der JBA für das Jahr 2017 aufzeigt, konnten allerdings „im ersten Einrichtungsschritt der Jugendberufsagentur Berlin nicht alle Leistungsbezüge insbesondere

⁸⁵ Siehe § 1 Abs. 1 der landesweiten Kooperationsvereinbarung der JBA Berlin (2015). Die UN-Behindertenrechtskonvention ist im Internet abrufbar unter: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/> [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

auch zum SGB XII direkt in den aufzubauenden regionalen Standorten abgebildet werden.“⁸⁶ Insbesondere findet sich in dem Handbuch zu den Mindeststandards der JBA Berlin die Regelung, dass „in den regionalen Standorten [...] alle jungen Menschen mit Behinderungen betreut [werden], solange kein spezifischer Reha-Förderbedarf (Bedarf an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB II/III) festgestellt wird.“⁸⁷ Liegt ein entsprechender Bedarf vor bzw. wird dieser festgestellt, erfolgt die Betreuung demzufolge also nicht an den Standorten. Vielmehr wird dieser über eine entsprechende Verweisungsberatung durch die spezialisierten Fachkräfte der Reha/Schwerbehinderten-Teams der Agentur für Arbeit durchgeführt. Die Übergabe vom regionalen Standort an die Reha-Berater/innen erfolgt dabei durch die Mitarbeitenden der Berufsberatung oder die Integrationsfachkräfte der Jobcenter an den Standorten.

Die praktische Umsetzung dieser Schnittstellenlösung wurde in den Gruppengesprächen an allen Standorten allerdings als voraussetzungsvoll beschrieben.⁸⁸ Zu den Herausforderungen gehörten zum einen mitunter eine eingeschränkte **telefonische und bzw. oder persönliche Erreichbarkeit** der Reha-Berater/innen, wodurch die Kommunikation erschwert und eine rasche Klärung von Sachverhalten bzw. die Abstimmung von Anschlussterminen verzögert werde. Eine „warme“, persönliche Übergabe der jungen Menschen an die Reha-Teams sei aufgrund der räumlichen Trennung in der Regel nicht möglich. Zum anderen wurde in den Gruppengesprächen aber auch ein **unzureichender Wissenstransfer** zwischen den Standorten und den Reha-Teams angezeigt: So würden beispielsweise schnelle Abklärungen, insbesondere durch Partner außerhalb der SGB II und III, etwa zu der Frage, welche Reha-Angebote es gibt und welche Zugangsvoraussetzungen bestehen, durch die räumliche Trennung und teilweise schlechte Erreichbarkeit erschwert.

Neben der Frage der Kommunikation mit den Spezialist/innen der Reha-Teams wurde in den Gruppengesprächen auch auf Schwierigkeiten bei der Sicherstellung einer kontinuierlichen Begleitung hingewiesen: Die Wartezeiten zwischen der Beratung durch die Mitarbeitenden der JBA Berlin und der sich anschließenden Betreuung durch die Reha-Spezialist/innen seien oftmals so lang, dass **keine lückenlosen Übergaben** möglich seien.

Junge Menschen mit Reha-Bedarf werden aus Sicht der Berater/innen an den regionalen Standorten auch **zu häufig in schulische Maßnahmen** vermittelt, damit sie „versorgt“ seien, auch wenn sie eigentlich nicht oder nur bedingt für diese geeignet seien, was insbesondere dann der Fall sei, wenn auf Seiten der Schüler/innen bereits schlechte Erfahrungen im Kontext Schule vorliegen (wie z.B. zu große Klassen, nicht adäquate inklusive Beschulung).

Auch wird von einigen Beraterinnen und Beratern darauf verwiesen, dass insbesondere bei **Familien mit Migrationshintergrund** ein „Reha-Status“ oftmals mit einer **Furcht vor Stigmatisierung** einhergehe. In der Folge führe dies zu einer verstärkten Ablehnung von Reha-Maßnahmen durch diese Zielgruppe. Die jungen Menschen würden dann mit einem erhöh-

⁸⁶ Siehe hierzu Drucksache 18/1054, Bericht für das Jahr 2018 über Aufbau und Umsetzung der Jugendberufsagentur (inkl. Berliner Jugendberufsagenturen für Jugendliche mit Behinderung öffnen), S. 13.

⁸⁷ Siehe hierzu das Handbuch der Mindeststandards – Anlage 1 („Aufgaben und Leistungskatalog der JBA Berlin), S. 12.

⁸⁸ Zweite Runde der Gruppengespräche im Zeitraum Februar – Juni 2018.

ten Beratungsbedarf in die JBA Berlin kommen, der nur zum Teil durch die vorhandenen Maßnahmen und Angebote befriedigt werden könne.

Zudem wurde rückgemeldet, dass die **Diskussion zur inklusiven Beschulung** an Berliner Schulen auch zu teilweise erweiterten Anforderungen für die Berufsberatung führt: Während diese Aufgabe an den Berliner Förderzentren mit den verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten⁸⁹ durch die dort räumlich angebundenen fachlich spezialisierten Reha-Teams der Agentur für Arbeit übernommen werde, erfolge die Berufsberatung an den allgemeinbildenden Schulen mit inklusiver Beschulung durch die BSO-Teams. **Burkhard Matthias, ehemaliger Koordinator der Schulberater/innen für inklusive BSO**, verwies im Experteninterview auf die damit verbundene Herausforderung und den erweiterten Anspruch an die Beratung durch die BSO-Teams.

Auch wurde von einigen Berufsberater/innen in den Gruppengesprächen geäußert, dass sie sich angesichts dieses neuen Beratungskontextes teilweise überfordert fühlten. Als Bedarf wurde insbesondere eine Ausweitung von entsprechenden Qualifizierungsangeboten gemeldet, die erforderlich für eine adäquate Beratung von beeinträchtigten Menschen und deren Eltern seien. Der auf Seiten der Schulen teilweise bereits vollzogene Systemwandel zu einem inklusiven Bildungssystem sei auf Seiten der Berufsberatung der Agentur für Arbeit „noch nicht mitgedacht“, so die Wahrnehmung an einigen Standorten.

Eine wichtige Aufgabe der BSO-Teams an allgemeinen Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist es, so Burkhard Matthias, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf *rechtzeitig* an den Berufspsychologischen Service (BPS) zur psychologischen Begutachtung zu vermitteln, um im Bedarfsfall eine Einstufung als „Reha-Fall“ zu erreichen und einen lückenlosen Anschluss in der Unterstützung nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule zu gewährleisten. Schülerinnen und Schüler würden dies allerdings teilweise als Stigmatisierung wahrnehmen, auch wenn die Einstufung als „Reha-Fall“ mit intensiven Unterstützungsleistungen verbunden sei. Erfolge diese Begutachtung nicht rechtzeitig, und werde der Bedarf ggf. erst später nach Schulabgang festgestellt, bestehe laut Matthias die Gefahr, dass viele dieser jungen Menschen auf dem „Weg zur Reha“ verloren gingen, weil sie trotz ihrer Einschränkungen eine weitere Hürde bewältigen müssen, die es ohne Beeinträchtigung nicht gäbe.

Um den hier skizzierten Herausforderungen besser begegnen zu können, wurde an einigen Standorten der JBA Berlin eine Reha-Sprechstunde eingerichtet. Diese dient in erster Linie der kollegialen Beratung zwischen den JBA-Mitarbeitenden und den Spezialist/innen der Reha-Teams und wurde von den jeweiligen Standorten als sehr gewinnbringend eingeschätzt.⁹⁰ Auch wird ein (punktueller) Einbezug der Reha-Teams in gemeinsame Dienstbe-

⁸⁹ Die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte der Berliner Schulen umfassen die Bereiche Sehen und Hören, Körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Autistische Behinderung und Langfristige Erkrankungen/Hausunterricht. Siehe hierzu die Übersicht auf der Webseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Siehe hierzu die Darstellung auf der Webseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unter:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/foerderschule/> [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

⁹⁰ Zweite Runde der Gruppengespräche im Zeitraum Februar – Juni 2018.

sprechungen oder gemeinsame Fallberatungen derzeit an verschiedenen Standorten diskutiert, bzw. bereits umgesetzt.⁹¹

In dem Bericht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie über den Aufbau und die Umsetzung der JBA Berlin wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass „für die Umsetzung des Anspruches der Jugendberufsagentur Berlin, Anlaufstelle für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre auf dem Weg in Ausbildung und Studium zu sein, [...] die Kompetenz aller Mitarbeitenden der unterschiedlichen Rechtskreise“ von zentraler Bedeutung sei, um „sensibel auf die individuellen Förderbedarfe aller jungen Menschen eingehen zu können und dabei wichtige Schnittstellen und Verfahren zu kennen.“⁹² Auf diesem Wege müsse gewährleistet werden, „dass für die jungen Beratungssuchenden schnellste Beratungszugänge und direkte Leistungsvermittlung greifen.“⁹³ Geplant ist, ein Qualifizierungsprogramm zur Beratungspraxis für junge Menschen mit Behinderung zu entwickeln. Zur Umsetzung dieses Qualifizierungsprogramms liegen der Evaluation jedoch noch keine Erkenntnisse vor.

Auf dem 8. Landesbeirat der JBA Berlin am 17.10.2018 wurde mit der Vorlage „Inklusive Öffnung der Jugendberufsagentur Berlin“ über die nächsten geplanten Schritte mit Bezug auf eine inklusive Öffnung der JBA informiert. Dies umfasst u.a. eine Prüfung der 12 Standorte auf Barrierefreiheit.⁹⁴ Auf Seiten der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit werde darüber hinaus derzeit überprüft, ob die teilweise bereits bestehenden, guten Kontakte zwischen den spezialisierten Reha-Teams und der Berufsberatung zukünftig verstärkt für alle Standorte herangezogen werden könnten. Möglich sei ggf. auch eine Beteiligung in Dienstbesprechungen, die Förderung des fachlichen Austausches und das Angebot, weitere Sprechstunden an den Standorten durchzuführen.⁹⁵

4.5.1 Perspektiven auf Inklusion

Der Berliner Koalitionsvertrag vom 08.12.2016 sieht vor, dass der Wirkungskreis der JBA in einem nächsten Schritt auf junge Menschen mit besonderen Förderbedarfen ausgeweitet

⁹¹ Gemeinsame Fallbesprechungen mit den Reha-Berater/n sind im Übrigen in den regionalen Prozesshandbüchern der Standorte Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg vorgesehen.

⁹² Siehe Drucksache 18/1054: Bericht für das Jahr 2018 über Aufbau und Umsetzung der Jugendberufsagentur (inkl. Berliner Jugendberufsagenturen für Jugendliche mit Behinderung öffnen), S. 17.

⁹³ Siehe Drucksache 18/1054: Bericht für das Jahr 2018 über Aufbau und Umsetzung der Jugendberufsagentur (inkl. Berliner Jugendberufsagenturen für Jugendliche mit Behinderung öffnen), S. 17.

⁹⁴ Hierbei werden von der Agentur für Arbeit und der Senatsverwaltung unterschiedliche Wege gegangen. So werden die Liegenschaften der Agentur für Arbeit im Hinblick auf die Barrierefreiheit untersucht und der sich aus der Untersuchung ergebende Handlungsbedarf umgesetzt. Die Senatsverwaltung für Arbeit verfolgt hingegen ein Projekt, mit dem die Barrierefreiheit im Hinblick auf die Einschränkungen Mobilität, Hören, Sehen und Lernen im Rahmen eines Peer-Prinzips durch Betroffene untersucht wird. Dadurch soll eine weitere Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen erreicht werden, indem nach Abschluss der Untersuchung eine Evaluation im Rahmen einer Veranstaltung für alle Standorte über ihr Vorgehen und ihre Erkenntnisse berichten.

⁹⁵ Johannes Pfeiffer weist an dieser Stelle allerdings darauf hin, dass diese Umsetzungsschritte im Verantwortungsbereich der jeweiligen Agentur für Arbeit liegen und die Regionaldirektion hier lediglich beratend den Prozess begleitet. Experteninterview mit Johannes Pfeiffer vom 16.01.2019.

werden soll.⁹⁶ Davon ausgehend, dass die Erreichung dieses Ziels eine „**gemeinsame Vision**“ und ein Einvernehmen über die **konkreten Schritte** zur Verwirklichung dieser Vision voraussetzen, wurde in den Experteninterviews auch der Frage nachgegangen, was die einzelnen Bündnispartner unter „Inklusion“ verstehen.

Der wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskurs geht zunehmend von einem weiten Verständnis von „Inklusion“ aus, das über eine Auslegung des Begriffs als Integration von Menschen in eine homogene Mehrheitsgesellschaft hinausgeht bzw. sich von diesem Begriffsverständnis abgrenzt: Gegenüber der Vorstellung von Benachteiligungen, die zu Abweichungen von einer „Norm“ führen (und die es durch die Förderung entsprechender Maßnahmen zu überwinden gilt), postuliert der weiter gefasste Begriff der Inklusion „die Öffnung der Gesellschaft und ihrer Regelsysteme und definiert die Verschiedenheit der Menschen als Normalzustand, versteht also Menschen als Verschiedene unter Verschiedenen, die von Staat und Gesellschaft mit den gleichen Chancen und Möglichkeiten ausgestattet werden (sollen)“.⁹⁷ Inklusion ist im Sinne der Menschenrechtskonvention kein Sonderrecht, sondern ein Menschenrecht für alle.⁹⁸

Für eine Auseinandersetzung im Kontext der Jugendberufsagentur ist das Verständnis von Inklusion im **Bereich der Bildung** und im **Bereich der Arbeitswelt** ausschlaggebend. Von der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. wurde der Begriff der inklusiven Bildung 2014 wie folgt ebenfalls relativ weit definiert: „Inklusion im Bildungsbereich bedeutet, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offen stehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen. **Inklusive Bildung ist ein Prozess, der die Kompetenzen im Bildungssystem stärkt, die notwendig sind, um alle Lernenden zu erreichen.** Inklusive Bildung geht auf die verschiedenen Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein. Erreicht wird dies durch verstärkte Partizipation an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen sowie durch eine konsequente Reduktion von Exklusion in der Bildung.“⁹⁹

Mit Bezug auf **Inklusion in der Arbeitswelt** heißt es - deutlich enger gefasst - im zweiten Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention: „Jeder Mensch mit Behinderung soll entsprechend seinem individuellen Leistungsvermögen durch passgenaue Leistungen und Förderung die für ihn größtmögliche Teilhabe am Arbeitsleben

⁹⁶ Koalitionsvertrag „Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen. Koalitionsvereinbarung zwischen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Berlin, und DIE LINKE, Landesverband Berlin, und BÜNDNIS 90/ Die Grünen, Landesverband Berlin, für die Legislaturperiode 2016-2021, S.15.

⁹⁷ Siehe: Caritas (2018): Fact Sheet Begriffsklärung Integration und Inklusion. Als Download verfügbar: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/fluechtlingshilfe/Caritas_Factsheet_Begriffsklaerung_Integration_Inklusion.pdf. [Zuletzt besucht: 28.01.2018].

Auch der Sozialwissenschaftler Mark Terkessidis wirft in diesem Zusammenhang die Frage auf: Sind unsere Institutionen „fit“ für die normale Vielfalt unserer Gesellschaft? Und betont, bei „Inklusion“ gehe es um die Erneuerung der Gesellschaft im Namen aller. Siehe auch: Terkessidis, M. (2010) Interkultur. Berlin.

⁹⁸ Siehe hierzu Brokamp, B. (2016): Inklusion als Aufgabe und Chance für Alle. Abrufbar unter: https://www.bkj.de/fileadmin/user_upload/documents/Kulturelle_Vielfalt/Beitrag_Brokamp_Inklusion.pdf. [Zuletzt besucht: 28.01.2018]

⁹⁹ Deutsche UNESCO Kommission e.V. Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik (2014), S. 9. Hervorhebungen nicht im Original.

erreichen.“¹⁰⁰ In einer Bewertung der derzeit bestehenden Unterstützungsinstrumente am Übergang von der Schule in den Beruf kommt Kirsten Vollmer vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zu dem Schluss, dass die bestehenden Instrumente von ihrer Anlage her dabei durchaus als „inklusiv“ in einem weiteren Sinn angesehen werden können: „Konzepte und Instrumente wie Bildungsketten, Ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung, Berufseinstiegsbegleitung u.a. sind auf **breite, über behinderte Menschen hinausgehende Zielgruppen ausgerichtet** und ähnlich wie Ansätze, die unter dem auch im Koalitionsvertrag genannten Stichwort „Jugendberufsagenturen“ gebündelt werden, auch für viele behinderte Menschen geeignet.“¹⁰¹

Aus **Sicht der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit** ist das Thema „Inklusion“ eines der Themen, das bei einer Weiterentwicklung der JBA Berlin eine Rolle spielt, im bisherigen Umsetzungs- und Konsolidierungsprozess hingegen noch nicht im Vordergrund stand, obwohl die Inklusion bei der Konstruktion der JBA Berlin immer prozessual mitgedacht und verankert worden sei.¹⁰² Für diesen Weiterentwicklungsprozess sei es grundlegend, dass die Partner „zunächst einen gemeinsamen Inklusionsbegriff definieren“, so Dušan Djordan¹⁰³. Er benennt dabei explizit die UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Grundgedanken, dass „alle (jungen) Menschen, ungeachtet ihrer gegebenenfalls vorhandenen Einschränkungen, den gleichen Zugang zu (vergleichbaren) Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen haben – im besten Fall am selben Ort.“ In diesem Sinne müsse in einer „inklusiven JBA Berlin“ über die Berufsberatung der Agentur für Arbeit sichergestellt werden, dass alle jungen Menschen eine vergleichbare Orientierungsleistung erhielten. Nicht als zwingend notwendig schätzen Johannes Pfeiffer und Dušan Djordan hingegen die dauerhafte oder durchgängige Anwesenheit der Reha-Spezialisten an jedem Standort der JBA ein. Ziel sei es vielmehr, dass, wenn an einem bestimmten Punkt ein gesonderter Unterstützungsbedarf nötig werde, eine möglichst friktionslose Einschaltung dieser Reha-Expert/innen möglich sei und die entsprechende Unterstützung durch einen Spezialisten geleistet werden könne. Ziel sei es eher, in der Berufsberatung die dafür notwendigen Kompetenzen zu bündeln. Daran würde sich die Frage einer gelingenden Inklusion entscheiden. Bei der Weiterentwicklung müssen weitere Reha-Träger, wie das Jugendamt und die Sozialhilfe, berücksichtigt werden.

Noch offen – auch mit Hinblick auf die Debatte um inklusive Beschulung – sei weiterhin die Frage, wie junge Menschen mit Behinderung am besten unterstützt werden könnten. Hierzu gäbe es in der Debatte durchaus berechtigte, unterschiedliche Sichtweisen. Hier müsse in der Praxis noch die beste organisatorische Lösung gefunden werden, damit die Hilfe optimal ankomme. Es gäbe in diesem komplexen Feld nicht „den einzig richtigen Weg“ so Johannes Pfeiffer. Es sei auch im Bereich der Schule nicht immer per se der beste Weg, alle Kinder in eine Regelschule zusammen zu fassen, wenn dort nicht auf ihre besonderen Bedürfnisse adäquat eingegangen werden könne.

¹⁰⁰ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), S. 25.

¹⁰¹ Vollmer, K. (2015): Integration – Teilhabe – Inklusion: Berufliche Bildung behinderter Menschen im Spannungsfeld zwischen politischer Losung und Berufsbildungspraxis. In: Bylinski, U; Vollmer, V. (Hg.) Wege zur Inklusion in der beruflichen Bildung. Wissenschaftliche Diskussionspapiere des BIBB, Heft 162, S. 38.

¹⁰² Experteninterview mit Johannes Pfeiffer vom 16.01. 2019.

¹⁰³ Experteninterview mit Dušan Djordan vom 16.01.2019.

Für die Berufsberater/innen der Agentur für Arbeit ändere sich der Anspruch an ihre Beratungsleistung im Zuge der inklusiven Beschulung. Mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung werde die Verzahnung mit Schule zukünftig noch enger werden und inklusive Leistungen an der Schule und durch die Schule noch stärker mit berücksichtigt werden. Beim Übergang in das Berufsleben sei zukünftig davon auszugehen, dass Schüler/innen, die eine inklusive Schule besucht haben, nicht eine sich daran anschließende exklusive Arbeitsumgebung (bspw. in einer Werkstatt für Behinderte) anstreben.¹⁰⁴

Alexander Fischer, Staatssekretär für Arbeit und Soziales, macht aus Sicht der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales deutlich, dass Inklusion auch mit Bezug auf die JBA Berlin in einem umfassenden Sinne verstanden werden solle. *„Die Jugendberufsagentur Berlin möchten wir so aufstellen, dass dort alle jungen Menschen am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt die Beratung und Begleitung finden, die sie benötigen.“*¹⁰⁵ Es solle insbesondere vermieden werden, *„dass sie eine andere Beratungseinrichtung als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler aufsuchen müssen.“*

Der Staatssekretär gibt allerdings ebenfalls zu bedenken, dass die JBA Berlin nicht isoliert betrachtet werden könne, auf die Arbeit der Schulen aufbaue und die jungen Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt übergebe. Es reiche deshalb nicht aus, nur die inklusive Öffnung der JBA Berlin in den Blick zu nehmen, sondern es müsse vielmehr darum gehen, Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereiche zu ermöglichen und die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umfassend umzusetzen.

Dass die Regionaldirektion Berlin Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales jeweils den Schwerpunkt eher auf einem engen bzw. einem weiten Inklusionsbegriff setzen macht die Bemerkung von Bernd Becking, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit im Ausschuss für Arbeit, Integration und Soziales im Berliner Abgeordnetenhaus am 11.05.2017 deutlich. *„Es wird niemand [aus der Beratung in der JBA] ausgeschlossen, aber wenn wir diese Diskussion führen, müssen wir prüfen, dass gute Systeme, die funktionieren [und] für die Jugendlichen etabliert sind, ob die im Grunde nicht besser sind als was wir uns möglicherweise konzeptionell ausdenken, aber ich bin gerne bereit, das auch mit Ihnen noch einmal zu vertiefen.“*¹⁰⁶

Senatorin Breitenbach (DIE LINKE) antwortet darauf: *„Was Sie gerade gesagt haben, hat mir auch erst einmal eingeleuchtet, als wir darüber gesprochen haben, aber das entspricht natürlich nicht dem Gedanken der Inklusion.“*¹⁰⁷

¹⁰⁴ Alle Aussagen entstammen dem gemeinsamen Experteninterview mit Johannes Pfeiffer und Dušan Djordan vom 16.01.2019.

¹⁰⁵ Experteninterview mit Alexander Fischer vom 11.02.2019.

¹⁰⁶ Siehe hierzu das Wortprotokoll der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Integration und Soziales vom 11.05.2017. Abrufbar unter: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/AusschussPr/ias/ias18-006-wp.pdf> [zuletzt besucht 28.02.2019].

¹⁰⁷ Wortprotokoll der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Integration und Soziales vom 11.05.2017. Abrufbar unter: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/AusschussPr/ias/ias18-006-wp.pdf> [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

4.5.2 Zwischenfazit

Mit Bezug auf die Ausgestaltung der JBA Berlin stellt sich die Frage, was genau unter einer „inkluisiven Jugendberufsagentur“ verstanden wird. Es muss geklärt werden, inwiefern das im Kontext der JBA Berlin zutage tretende Verständnis bereits den „weiten“ Ansatz von „Inklusion“ als Öffnung der Regelsysteme verinnerlicht oder ob in der Weiterentwicklung einer „inkluisiven JBA Berlin“ vielmehr noch die Bereitstellung von „Sonderleistungen“ für „besondere Zielgruppen“ – in diesem Fall für Menschen mit Behinderungen bzw. junge Menschen mit Anspruch auf einen Reha-Anspruch – verstanden wird. Daran anschließend muss geklärt werden, ob der Fokus mehr auf eine „inklusive Organisationsentwicklung“ und eine Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeitenden im System der JBA Berlin gelegt werden soll oder auf die bestmögliche Bereitstellung „passgenauer Angebote“ für eine spezifische Personengruppe.

4.5.3 Empfehlungen

Empfehlung 9	Gemeinsames Verständnis von Inklusion schärfen
Was?	Eine gemeinsame Definition von „Inklusion“ der beteiligten Partner steht vor dem Hintergrund der dazu bestehenden gesellschaftlichen Debatten noch aus. Diese ist im Prozess des Auslotens der Machbarkeit im Rahmen der JBA und der Entwicklung eines Leitbildes anzugehen.
Wer?	Gremien auf Landesebene, Landesbeirat.
Für wen?	Führungskräfte der JBA Berlin, Reha-Teams, junge Menschen mit Behinderung
Warum?	Die Einigung auf ein enges bzw. weites Verständnis von Inklusion zieht die Umsetzung entsprechende Konsequenzen nach sich und bedeutet daher eine wichtige Grundsatzentscheidung, die am Beginn weiterer Entwicklungsschritte stehen sollte.

Empfehlung 10	Barrierefreiheit der JBA ausbauen
Was?	Die 12 Standorte der JBA Berlin müssen, wie bereits geplant, zeitnah auf ihre bauliche Barrierefreiheit überprüft und daraus abgeleitet entsprechende Änderungen eingeleitet werden.
Wer?	Die Verantwortung dafür liegt bei der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und der jeweiligen Eigentümern oder Vertragspartnern.
Für wen?	Junge Menschen sowie Sorgeberechtigte mit Einschränkungen.
Warum?	Der Zugang zu den Beratungsangeboten der JBA muss für alle Menschen gewährleistet werden.

Empfehlung 11**Verbesserung der Schnittstelle zu Reha**

Was?

Die Schnittstelle zu Angeboten der Reha-Teams gestaltet sich wegen der fehlenden räumlichen Anbindung bislang schwierig. Es sollten regelmäßige Reha-Sprechstunden an allen Standorten sowie der Einbezug der Reha-Teams in gemeinsame Fallbesprechungen umgesetzt werden.

Fachlich zu klären sind die in den Gruppengesprächen angesprochenen Betreuungslücken zwischen Reha und JBA-Angeboten, insbesondere Angeboten der Jugend(berufs)hilfe.

Auch sollten die Möglichkeiten zur Beschleunigung der Übernahme in Reha-Maßnahmen bzw. die Schaffung von „Brückenangeboten“ vor Aufnahme des Reha-Angebotes ausgelotet werden. Eine Vorrangigkeit der Reha-Leistung in SGB III darf nicht dazu führen, dass junge Menschen mit Beeinträchtigung in der „Wartezeit“ auf eine Reha-Maßnahme unversorgt bleiben.

Wer?

Reha-Teams der Agenturen für Arbeit, Jugendberufshilfe, Netzwerkstelle für die jungen Menschen mit Behinderung an Schulen.

Für wen?

Mitarbeitende an den Standorten und junge Menschen mit Einschränkungen.

Warum?

Sprechstunden vor Ort können sowohl den Kontakt zwischen den Mitarbeitenden erleichtern und Hürden in der Kommunikation senken als auch die Gefahr verringern, dass junge Menschen mit Reha-Bedarf in der Übermittlung zu Reha „verloren gehen“.

Empfehlung 12**Qualifizierungen zu inklusiver Öffnung**

Was?

Eine inklusive Öffnung der JBA Berlin bringt die deutliche Erweiterung der fachlichen Themen, aber auch der methodischen Kompetenzen mit sich, deren qualifizierte Bearbeitung mit dem bisherigen Qualifizierungsstand nicht unbedingt gewährleistet werden kann.

Wer?

Beteiligte Partner (Bezirke, Agentur für Arbeit, Jobcenter) unter Einbezug der Netzwerkstelle

Für wen?

Mitarbeitende an den Standorten (insbesondere am Empfang und bei den Berufsberater/innen als Schnittstelle zu den BSO-Teams).

Warum?

Um Mitarbeitende für eine inklusive Öffnung der JBA Berlin zu qualifizieren, müssen sie entsprechend - sowohl mit Bezug auf fachliche als auch auf soziale Kenntnisse - im Umgang mit Vielfalt und besonderen Einschränkungen geschult und sensibilisiert werden.

4.6 Koordination in der JBA Berlin

Für die JBA Berlin finden sich in der landesweiten Kooperationsvereinbarung und dem Handbuch zu den Mindeststandards keine Regelungen zur Organisation und Ausgestaltung von standortinternen Koordinationsprozessen. Im Rahmen der **Gruppengespräche** sollte daher auch ermittelt werden, welche koordinierenden Aufgaben an den Standorten derzeit anfallen, von wem diese Aufgaben übernommen werden und welche Bedarfe ggf. darüber hinaus von den Teilnehmenden gesehen werden.

4.6.1 Koordinationsbedarfe und Formen der Koordination an den Standorten

Deutlich wurde, dass es an den Standorten ein **breites Spektrum an Koordinationsaufgaben und -bedarfen** gibt und gleichzeitig **unterschiedliche Wahrnehmungen bzw. Dimensionen des Begriffs „Koordination“** bestehen. Die Spannweite reicht hier von anfallenden Tätigkeiten im Bereich der *Öffentlichkeitsarbeit* über Aktivitäten sowohl zur *Gewährleistung des standortinternen Kommunikationsflusses* als auch eines *standortübergreifenden Wissensaustauschs* bis hin zur *Sicherstellung des Informationsflusses zwischen der Landesebene und der operativen Ebene der Standorte*.

Zu den **koordinierenden Aufgaben, die bereits jetzt an den Standorten umgesetzt werden**, gehört beispielsweise die Übernahme und Erledigung von Aufgaben im Bereich der *Öffentlichkeitsarbeit*. Neben der Verteilung von Give-Aways und der Pflege der Schaukästen sind auch die Betreuung von Besuchergruppen, die Organisation der Teilnahme an Veranstaltungen Dritter (z.B. Messen) und die Koordination der anfallenden To-Dos bei eigenen Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür, Jugendkonferenzen) Bestandteile dieses Aufgabenbereichs. Im Rahmen der *standortinternen Kommunikation* fallen als Aufgaben beispielsweise die Vor- und Nachbereitung des standortinternen Besprechungswesens (z.B. Jour fixe, Regionale Koordinierungsausschüsse), die Zusammenführung und Weiterleitung der statistischen Daten der Standortpartner für das Berichtswesen der JBA Berlin und regelmäßige Aktualisierungen der regionalen Organigramme und Prozesshandbücher (z.B. Anpassung geänderter Sprechzeiten bei den Beratungen zu den Leistungen nach § 16a SGB II) an.

Die Übernahme und Erledigung dieser Aufgaben erfolgt an vielen Standorten dabei oftmals ad hoc und richtet sich danach, wer von den Partnern gerade freie Kapazitäten hierfür sieht und sich zur Aufgabenerledigung bereit erklärt. In anderen Fällen wurden von den Partnern zumindest für einige Aufgaben Zuständigkeiten auf den standortinternen Besprechungen vereinbart bzw. benannt.¹⁰⁸ Rückmeldungen aus den Gruppengesprächen zeigen, dass die Erledigung dieser Aufgaben von den Mitarbeitenden aber häufig als zusätzliche Belastung empfunden wird, da sie gewissermaßen „on top“ erfolge und entsprechend zeitliche Kapazitäten binde.

Einen Sonderfall bilden die vier Standorte im Agenturbezirk Berlin Mitte (Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf), da die Agentur für Arbeit Berlin Mitte hier im Januar 2017 eine Projektstelle „Kordinator/in Jugendberufsagentur der Agen-

¹⁰⁸ Dies gilt beispielsweise auch für die Zusammenführung und Weitergabe der Ergebnisse aus den Angeboten zur aufsuchenden Beratung des Standorts (siehe Kapitel 4.3), für die der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung an allen Standorten feste Ansprechpersonen benannt wurden. Siehe hierzu das Teilfachkonzept „Aufsuchende Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin“ vom 13.11.2017, S. 3.

tur für Arbeit Berlin Mitte“ geschaffen hat. Zu den Tätigkeiten gehören hier beispielsweise die Vor- und Nachbereitung der regionalen Koordinierungsausschüsse, sofern der Ausschussvorsitz bei der Agentur für Arbeit liegt¹⁰⁹, die Aktualisierung von Fortbildungskonzepten, die regelmäßige Teilnahme an den standortinternen Führungskräftetreffen und ggf. an Fallberatungen.

Des Weiteren gibt es an jedem Standort eine/n „bezirkliche/n Koordinator/in“ aus dem Rechtskreis SGB VIII. Allerdings ist dieses Aufgabenprofil nicht einheitlich an allen Standorten und wird unterschiedlich „gelebt“. Am Standort Friedrichshain-Kreuzberg übernimmt die bezirkliche Koordinatorin die Aufgabe, die bezirklichen Bedarfe im regionalen Standort zu vertreten, Wünsche aus dem Bezirk in die JBA Berlin hineinzutragen aber auch Werbung in den bezirklichen Gremien für die JBA Berlin zu machen und „das Angebot nach außen zu tragen.“ Darüber hinaus ist sie auch in der Fach-AG Jugendberufshilfe-Jugendberufsagentur (AG JBH-JBA) vertreten, in der sich alle 12 bezirklichen Koordinator/innen (rechtskreisintern) regelmäßig austauschen.

Zu den **zusätzlichen Bedarfen**, die von einigen Standorten als nicht oder nur unzureichend abgedeckt genannt wurden, gehört insbesondere die Übernahme von koordinierenden Aufgaben zur Organisation eines *standortübergreifenden Austauschs und Wissenstransfers*: Einige Teilnehmende sprachen hier von einer „*Insellage*“, da die wechselseitige Vernetzung und das Kennenlernen „Guter Praxis“ aus anderen Standorten auf Grund fehlender Zuständigkeiten und Kapazitäten zur Organisation entsprechender Austauschformate zu kurz käme. Hinzu komme, dass bestehende standortübergreifende Austauschformate (wie Fortbildungen) i.d.R. rechtskreisintern organisiert werden bzw. nur für Mitarbeitende der jeweiligen Rechtskreise stattfinden, so dass der Standort nicht als Ganzes von diesem Angebot profitiere. Hier sei es wünschenswert, rechtskreisübergreifende Formate zu organisieren und anzubieten.

Als ein weiterer, zusätzlicher Bedarf wurde an mehreren Standorten die *Verbesserung des Kommunikationsflusses zwischen den Gremien der Landesebene und der operativen Ebene der Standorte* genannt, da Informationen zu berlinweiten Entscheidungen, die Auswirkungen auf die tägliche Praxis an den Standorten haben, die Ebene der Mitarbeitenden teilweise nicht, teilweise zu unterschiedlichen Zeitpunkten und generell mit oftmals erheblicher Verzögerung erreichten. Ein Grund hierfür sei, dass die Mitarbeitenden über landesweit relevante Beschlüsse und Entwicklungen im Wesentlichen entlang der „Linien“ ihres jeweiligen Rechtskreises informiert werden: So werden beispielsweise die Protokolle des Landesbeirats zunächst an die regionalen Koordinierungsausschüsse übermittelt. Die Weitergabe der Informationen wird von dort aus vor allem rechtskreisintern und über weitere Gremien (z.B. Führungskräftekreis) vermittelt, so dass die operativen Ebenen der einzelnen Rechtskreise in der Praxis zu verschiedenen Zeitpunkten und unterschiedlich umfassend informiert würden. Hier wurde an einigen Standorten der Wunsch nach Koordination i.S. einer Bündelung und gleichmäßigen Verteilung von Informationen artikuliert. Hinzu komme, dass die Protokolle des in der Regel zweimal jährlich tagenden Landesbeirats die Standorte erst nach der Protokollbestätigung auf der jeweils folgenden Sitzung erreichten, mitunter also bis zu einem halben Jahr später.

¹⁰⁹ Vorsitz und Geschäftsführung der Koordinierungsausschüsse wechseln gem. §9 Abs. 12 der landesweiten Kooperationsvereinbarung der JBA Berlin (2015) jährlich zwischen der zuständigen Agentur für Arbeit und den beteiligten Bezirken.

An einzelnen Standorten wurde in diesem Zusammenhang die Idee zur Einführung eines bzw. einer *Standortsprecher/in* eingebracht, der bzw. die als Ansprechperson Informationen beispielsweise aus den Landesgremien aufnehmen und „aus einer Hand“ in den Standort hineintragen könnte. Eine entsprechende Stelle könnte nach Einschätzung einiger Teilnehmer/innen so Informationen zu aktuellen, berlinweiten Entwicklungen im Bereich der JBA Berlin (bspw. aufsuchende Beratung) schneller aufgreifen und die Entwicklung von Themen am Standort damit voranbringen. Nach außen könnten die Standortsprecher/innen darüber hinaus repräsentative Funktionen übernehmen und als „Gesicht“ des Standorts dazu beitragen, u.a. durch Netzwerkpflege und die (intern abgestimmte) Beantwortung von Presseanfragen den Bekanntheitsgrad der JBA Berlin zu erhöhen. An zwei Standorten wurde darüber hinaus als weitere mögliche Funktion einer koordinierten Stelle die *Moderation* bei rechtskreisübergreifenden Besprechungen (z.B. Fallberatungen, Jour fixe) genannt.

Angesichts dieses umfassenderen Verständnisses von „Koordination“ wird deutlich, dass an den Standorten der JBA Berlin insgesamt durchaus unterschiedliche Wahrnehmungen oder Vorstellungen darüber bestehen, welche Aufgabenbereiche unter dem Begriff zu subsumieren sind und welche Aufgaben eine ggf. einzurichtende Koordinierungsstelle übernehmen könnte. Trotz dieser unterschiedlichen Auffassungen, die teilweise auch an einzelnen Standorten bestehen, sprachen sich bei der Frage, inwieweit **Bedarf für die Einrichtung einer koordinierenden Stelle am Standort** besteht, an insgesamt neun der 12 Standorte die Teilnehmenden mehrheitlich für die Einrichtung einer entsprechenden Stelle aus. An zwei Standorten wurde hierfür kein Bedarf gesehen; die derzeitigen Standortlösungen seien für die Bewältigung der anfallenden Aufgaben ausreichend.

Versucht man, die verschiedenen Rückmeldungen zu den bestehenden Koordinationsaufgaben und weiteren Bedarfen zu systematisieren, so lassen sich zusammenfassend **fünf Dimensionen von Koordination** im Kontext der JBA Berlin identifizieren:

- 1) *Service*: In dieser Dimension übernimmt die Koordination als „Geschäftsstelle“ oder „Sekretariat“ im Wesentlichen administrative Funktionen für die Standortpartner (z.B. Protokollführung, Zusammenführung und Weiterleitung statistischer Daten)
- 2) *Wissenstransfer*: Unter diese Dimension fallen Aufgaben zur standortübergreifenden Vernetzung bzw. zum Austausch zwischen den Standorten (Transfer „guter Praxis“)
- 3) *Kommunikation*: Zu den Funktionen der Koordination gehört hier (auch) die Aufgabe, den wechselseitigen Informationsfluss zwischen Standort und Landesebene zu verbessern und für die Sicherstellung des internen Kommunikationsflusses Sorge zu tragen
- 4) *Moderation*: Die Koordination übernimmt hier auch die Moderation bei rechtskreisübergreifenden Besprechungen (z.B. Jour fixe, Fallberatungen) und hat eine neutrale, ausgleichende Funktion
- 5) *Impulssetzung*: Die Koordination setzt Impulse am Standort, Themen (wieder) aufzugreifen und voranzubringen

Ergebnisse des Reflexionsworkshops „Koordination – Austausch zu bestehenden Ansätzen und Bedarfen“

Um die zurückgemeldeten Bedarfe klarer zu fassen, wurde im Rahmen der Evaluation der JBA Berlin am 24.09.2018 ein **Reflexionsworkshop** zum Thema **„Koordination – Austausch zu bestehenden Ansätzen und Bedarfen“** mit Standort-Vertreter/innen aller Rechtskreise durchgeführt.¹¹⁰ Ziel der Veranstaltung war es, ausgehend von den Rückmeldungen aus den Gruppengesprächen bestehende Lösungsansätze und mögliche Aufgaben einer koordinierenden Stelle ergebnisoffen zu diskutieren.

Dabei wurden auch erste Überlegungen zu möglichen Aufgabenportfolios, die bereits an einzelnen Standorte zu den möglichen Aufgaben einer koordinierenden Stelle bestanden, von Standortvertreter/innen vorgestellt: So wurden an den vier Standorten im Agenturbezirk Berlin Mitte bereits Anfang 2017 im Rahmen standortinterner Jour fixes erste Überlegungen zu den möglichen Aufgaben einer Koordination von den Standortpartnern diskutiert und durch die „Kordinatorin Jugendberufsagentur der Agentur Berlin Mitte“ als eine erste, nicht abschließende Ideensammlung zusammengetragen. Auch am Standort Reinickendorf wurden erste, ebenfalls nicht abschließende Überlegungen zum möglichen Aufgabenportfolio eines bzw. einer Standortsprecher/in formuliert und 2018 im Regionalen Koordinierungsausschuss diskutiert.

¹¹⁰ Zu den insgesamt 22 Teilnehmenden des Reflexionsworkshops gehörten Vertreter/innen von insgesamt 10 Standorten; darüber hinaus nahmen Vertreter/innen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, der Netzwerkstelle der JBA Berlin und der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung an der Veranstaltung teil. Der Reflexionsworkshop fand in den Räumlichkeiten der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung statt.

Abb. 9: Ideensammlungen einzelner Standorte zu den möglichen Aufgaben einer Koordination

Aufgaben Standort-Koordination	Aufgaben Standortsprecher/in
(Zusammengestellt aufgrund von Empfehlungen der Standorte Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg durch die Koordinatorin JBA der Agentur für Arbeit Mitte.)	(JBA Berlin, Standort Reinickendorf)
Stand: 19.09.2018	Stand: 12.07.2018
1. Ansprechpartner/in zu allen Fragen am Standort 2. Bündelung der eingehenden Anfragen/ Aufträge und gezielte Steuerung in den JBA-Standort 3. Verantwortlich für Organisation/ Durchführung der Standortbesuche 4. Prüfung der Umsetzung des Prozesshandbuchs und Treffen von regionalen Absprachen/ Vereinbarungen z.B. Fallbesprechungen 5. Anpassungen Prozesshandbuch/ Organigramm 6. Abstimmungen zwischen den Partnern 7. Vorbereitung/ Zuarbeiten Führungskräfte-Runden und regionale Koordinierungsausschüsse 8. Berichtstermine koordinieren, Bündelung von zu erhebenden Zahlen für Statistik 9. Aktivitäten Presse- Öffentlichkeitsarbeit am Standort koordinieren, inkl. Aktualisierung der nötigen Präsentationen; verschiedene Methoden entwickeln (Vorträge, Infoveranstaltungen, etc.) 10. Erhebung und Umsetzung zum laufenden Fortbildungsbedarf 11. Vorbereitung/ Organisation Austauschrunden und Protokollführung 12. Leitung/ Organisation standortbezogener Arbeitsgruppen (z.B. aufsuchende Beratung) 13. Organisation/ Entwicklung rechtskreisübergreifender bedarfsgerechter Angebote für die Zielgruppe der JBA Berlin 14. Übernahme/Annahme der telefonischen Anfragen über 90 191919/ E-Mail-Anfragen 15. Koordinierung/ Organisation standortbezogener Aktionen z.B. Jugendkonferenz 16. Koordinierung von Bestellungen mit finanziellen Auswirkungen (für Veranstaltungen/ Marketingmaterial/ Ausstattung) 17. Vernetzungsarbeit mit anderen Koordinatoren	1. Vertrauensperson aller vier Partner 2. Koordination, Vorbereitung und Kommunikation (Termine, Sitzungen, Abstimmungen, Besuche, Vorträge der Partner) 3. Erledigung aller administrativer Aufgaben, die übergreifend für alle Partner anfallen 4. Netzwerkpflge (Bekanntheitsgrad erhöhen, Präsenz, „das Gesicht des regionalen Standorts“) 5. Sicherstellung der Erreichbarkeit und schneller Rückmeldung (Telefon, E-Mail etc.) 6. Presse und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der im Handbuch zu den Mindeststandards vereinbarten Vorgaben, u.a.: • Koordination der Öffentlichkeitsarbeit für den regionalen Standort (Reinickendorf) • Themensammlung, fachbezogenes Verfassen und Herausgeben von abgestimmten Pressemitteilungen • Abgestimmte Beantwortung von Anfragen der Medien • Steuerung von Interviews mit den Medien • Verantwortliche Mitwirkung bei der Organisation von Pressekonferenzen, Kontaktpflege zu Journalisten • Kontaktpflege zu den Pressestellen der beteiligten Partner • Verantwortliche Mitwirkung bei Informationsveranstaltungen der Partner für die Medien (ggf. einschl. Besichtigungen und Exkursionen) • (Abschließende) Freigabe von abgestimmtem Material der Partner am regionalen Standort • Kontakt zu den anderen Standorten der JBA Berlin zur Abstimmung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Quelle: Eigene Darstellung, f-bb. Die jeweiligen Profile wurden durch die Standorte auf dem Reflexionsworkshop vorgestellt und liegen dem f-bb vor.

Die Diskussion im Workshop bestätigte, dass teilweise unterschiedliche Wahrnehmungen von „Koordination“ bestehen. Mit Blick auf die möglichen Aufgaben einer koordinierenden Stelle wurde vorgeschlagen, klar zwischen der „Service-Funktion“ von Koordination und der Übernahme weiterer Aufgaben, z.B. im Bereich der Moderation, zu unterscheiden. Während ein Teil der Anwesenden sich für ein umfassenderes Verständnis von Koordination aussprach, wurde von anderen Teilnehmenden u.a. eingewandt, dass eine koordinierende Stelle nicht alle Hierarchieebenen, Strukturen und Organisationskulturen im Blick haben und das hierzu erforderliche Wissensmanagement leisten könne.

Diskutiert wurde auch, wie eine mögliche Koordinierungsstelle personell besetzt werden bzw. wo sie organisatorisch angedockt sein sollte. Als mögliche Formen wurden u.a. ein Wechsel der Besetzung durch die Partner nach dem Rotationsprinzip oder eine Übernahme der Personalkosten durch die Einrichtung entsprechender Planstellen bei einem der Standortpartner diskutiert.

Insbesondere von den anwesenden Koordinator/innen der bezirklichen Jugendhilfe wurden in diesem Zusammenhang deutliche Einwände gegen die Einrichtung einer koordinierenden Stelle durch einen der Standortpartner vorgebracht. Zu bedenken wurde gegeben, dass aus der Finanzierung einer Koordinierungsstelle durch einen Partner auch eine „Deutungshoheit“ des finanzierenden Partners abgeleitet werden könnte. Auch in einer schriftlichen Empfehlung, die dem f-bb im Nachgang zur Veranstaltung von der Fach AG Jugendberufshilfe-Jugendberufsagentur (JBH/JBA) übersendet wurde, wird als zentraler Punkt hervorgehoben, „die bisherige selbstbestimmte und unabhängige Zusammenarbeit zwischen den Partnern ohne rechtskreisübergreifende Weisungsbefugnis und Auftragserteilung aufrecht zu erhalten“: Zwar werde eine „weitere und vor allem rechtskreisübergreifende Koordination“ aus Sicht der Fach AG Jugendberufshilfe-Jugendberufsagentur „nicht benötigt“; man wisse aber, „dass bei unseren Partnern rechtskreisübergreifender Koordinationsbedarf gesehen wird“ und „derzeitige Informationsflüsse noch ausbaufähig“ seien.¹¹¹

Auf dem Fachworkshop bestand Einigkeit darüber, dass eine Unterstützung der Standorte durch eine koordinierende Stelle die **Akzeptanz aller Partner** voraussetze. Eine rechtskreisübergreifende Koordinationsstelle müsse daher in jedem Fall neutral agieren. Sollte diese bei einem der Standortpartner verortet sein, müsse sie von anderen Aufgaben freigestellt werden. Insbesondere müsse sichergestellt sein, dass die koordinierende Stelle ihre Arbeit unabhängig von den Wirkungserwartungen und Erfolgsindikatoren des jeweiligen Rechtskreises (z.B. Vermittlungszahlen, Einmündungsquoten etc.) umsetzen kann.

4.6.2 Zwischenfazit

Der Bezirksstadtrat von Friedrichshain-Kreuzberg Knut Mildner-Spindler fasste im Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales des Berliner Abgeordnetenhauses im Mai 2017 seine Sichtweise auf das Thema Koordination zusammen, als er sagte: *„Vielleicht wäre es ohne anfängliche Mühen besser gelungen, wenn in der Struktur nicht nur ein Dach, sondern auch eine Ko-*

¹¹¹ Als Lösungsvorschläge werden genannt: „Rechtskreis mit eigener Koordinierungsressource als JBA-Koordinierungsteam je Standort; Koordinationsanteile für bestehende Strukturen der anderen Rechtskreise; ‚Geschäftszimmermodell‘ (Assistenz) für gemeinsame Veranstaltungen und Berichtswesen als organisierende Unterstützung“. E-Mail „Empfehlung und Verständnis der Mitglieder der Fach-AG Jugendberufshilfe-Jugendberufsagentur zur Thematik einer JBA-Koordination“ an die Evaluation vom 20.11.2018.

ordination oder eine Organisationsform gefunden worden wäre. Ich glaube, man muss in Zukunft gucken: Wie kann man das besser koordinieren, dass man es nicht dem Selbstlauf überlässt, dass die Akteure Agentur, Jobcenter, Bezirk, Senatsverwaltung für Bildung unter dem Dach zueinander finden.“

Auch aus den Erhebungen des f-bb geht deutlich hervor, dass die Frage der Koordination für die Weiterentwicklung der JBA Berlin geklärt werden sollte. An den Standorten und zwischen den Rechtskreisen gibt es bislang **kein** einheitliches Verständnis darüber, ob eine standortbezogene Koordinierungsstelle eingerichtet werden soll und, wenn ja, welche Aufgaben sie übernehmen und wo sie organisatorisch verankert bzw. wie sie finanziert werden sollte. Insbesondere ist den Bedenken Rechnung zu tragen, wonach bei der Errichtung einer entsprechenden Stelle sicherzustellen ist, dass kein (einzelner) Partner die Interpretationshoheit über Standortfragen oder gar Weisungsbefugnisse hat, sondern der Grundsatz der Zusammenarbeit auf Augenhöhe gewahrt wird.

4.6.3 Empfehlungen

Empfehlung 13 Weiterführung der Diskussion zur Einsetzung einer koordinierenden Stelle bzw. eines/einer Standortsprecher/in

Was?	Durch die Vereinbarungspartner sollte die Einrichtung einer neutral agierenden Koordinierungsstelle bzw. einer/eines Standortsprecher/in an den Standorten geprüft werden, die bzw. der für die Standorte Servicefunktionen übernimmt, den standortsübergreifenden Wissenstransfers fördert und zur Stärkung der Kommunikation zwischen Landes- und Standortebeine beiträgt.
Wer?	Vereinbarungspartner auf Landesebene unter Einbeziehung der regionalen Standorte.
Für wen?	Mitarbeitende der Standorte; Landesebene; Dritte (z.B. Besuchergruppen).
Warum?	Von mehreren Standorten wurde der Bedarf nach der Übernahme koordinierender Aufgaben durch die Einrichtung einer entsprechenden Stelle zurückgemeldet. Gleichzeitig wurde durch den Reflexionsworkshop deutlich, dass bislang kein Konsens über den Bedarf, die konkreten Aufgaben bzw. Rolle und die organisatorische Ausgestaltung und Finanzierung besteht. Die Wahrnehmung von Aufgaben durch eine entsprechende Stelle setzt die Akzeptanz aller Partner und der Mitarbeitenden an den regionalen Standorten voraus. Eine Entscheidung sollte daher einvernehmlich mit allen Partnern im Rahmen eines landesweiten Diskussionsprozesses erfolgen.
Was spricht dagegen?	Die Finanzierung einer koordinierenden Stelle ist derzeit noch ungeklärt. Es bestehen Vorbehalte, dass durch die Finanzierung durch einen Partner alleine eine Zusammenarbeit auf „gleicher Augenhöhe“ gefährdet ist.

5 Zusammenarbeit zwischen JBA und schulischer Ebene

Parallel zur Einrichtung der JBA Berlin wurden an allen Berliner Schulen in staatlicher Trägerschaft im Rahmen des Landeskonzepes Berufs- und Studienorientierung sogenannte Berufs- und Studienorientierungsteams (BSO-Teams/Tandems) etabliert, um die Schulen bei der Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung zu unterstützen.¹¹² Die BSO-Teams an den Schulen setzen sich aus einem bzw. einer schulischen Koordinator/in für die BSO, einer Lehrkraft der beruflichen Schulen und einer Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit zusammen. Einen Sonderfall bilden die Gymnasien: Hier agieren „BSO-Tandems“ aus der schulischen Koordination und den Berater/innen der Agentur für Arbeit, d.h. ohne die Lehrkraft der beruflichen Schulen.

Zwar konnten einige Berliner Schulen bereits auf längere Aktivitäten im Bereich der Berufs- und Studienorientierung aufbauen, die Bildung gemeinsamer Teams als Beratungsstruktur stellte aber eine Neuerung dar. Begleitet wird dieser Prozess durch die Netzwerkstelle der JBA Berlin bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.¹¹³

Auftrag der Evaluation ist es, die bestehenden Ansätze in ihrer Umsetzung zu erfassen und Erkenntnisse über die Arbeit der BSO-Teams/Tandems an der Schnittstelle zwischen der JBA Berlin und der schulischen Ebene zu gewinnen. Hierzu wurden qualitative Gruppeninterviews mit ausgewählten BSO-Teams an Integrierten Sekundarschulen (ISS) (mit und ohne gymnasiale Oberstufe) sowie einem BSO-Tandem an einem Gymnasium durchgeführt. Ergänzt wurden die Gruppeninterviews durch vertiefende Einzelinterviews.¹¹⁴ Dabei wurden sowohl die Erwartungen, die an die Arbeit der BSO-Teams als Schnittstelle zur JBA Berlin gerichtet wurden, als auch die Umsetzung der Beratungstätigkeit und die Herausforderungen der Praxis bei der Ausgestaltung dieser Schnittstelle erfasst.

5.1 Erwartungen an die Arbeit der BSO-Teams/Tandems

Sowohl die Experteninterviews als auch die Gruppeninterviews machen deutlich, dass an die Arbeit der BSO-Teams/Tandems in den Schulen und ihre Schnittstellenfunktion zur JBA Berlin viele, teilweise auch voneinander abweichende Erwartungen gerichtet werden. So soll laut **Christian Binz, ehemaliger Mitarbeiter der der Netzwerkstelle der JBA Berlin bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** durch diese neue Beratungsstruktur die Vielfalt der beruflichen Bildungsgänge in Berlin transparenter gemacht und bereits während der Schulzeit den Schülerinnen und Schülern direkt vor Ort vermittelt werden. Wichtig sei es, bereits *vor* dem Abschluss der Schule diesen Beratungsprozess zu starten, um im Falle eines weiteren Beratungsbedarfes eine Überleitung in die Angebote der JBA Berlin *nach* Beendigung der Schulzeit sicher zu stellen. Ziel sei es auch gewesen, durch die neue Zusammen-

¹¹² Auf die enge Verzahnung zwischen der JBA Berlin und dem „Landekonzept Berufs- und Studienorientierung“ vom 17.05.2015 wird im Ersten Zwischenbericht (2017) in Kapitel 6.3.6 ausführlicher eingegangen. Das Landeskonzepet ist abrufbar unter: <http://www.psw-berlin.de/fileadmin/content/Downloads/landeskonzepet/landeskonzepet.pdf> [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

¹¹³ Dies umfasst u.a. den regelmäßigen Austausch mit den schulischen BSO-Koordinator/innen, eine Qualifizierung der Teams sowie die gemeinsame Weiterentwicklung der zur Verfügung gestellten Instrumente.

¹¹⁴ Es wurden insgesamt drei Gruppeninterviews durchgeführt. Die Interviews ermöglichen damit nur einen punktuellen Einblick in die derzeitige Beratungspraxis der BSO-Teams bzw. Tandems. Weitere Erkenntnisse wurden aus den Experteninterviews mit Christian Binz, ehemals Netzwerkstelle der JBA, vom 28.01.2019 und Burkhard Matthias, ehemaliger Koordinator für inklusive BSO, vom 13.02.2019, generiert.

setzung der Teams/Tandems für die Breite des Spektrums an Beratungsleistungen, die etwa auch die Angebote der beruflichen Schulen umfassen, zu sensibilisieren.¹¹⁵

Durch die **Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit** wird darüber hinaus die Erwartung geäußert, dass durch die frühzeitige systematische Beratung in den BSO-Teams auch eine bessere Kenntnis über die vorhandenen Bedarfe der Schüler/innen bei den Fachkräften der JBA Berlin als dem „aufnehmenden System“ vorliegt, wobei die BSO-Teams/Tandems hier konzeptionell ein wichtiger Bestandteil der Orientierungs- und Beratungskette seien. Um eine an den Bedarfen der Schülerinnen und Schülern angepasste Angebotsstruktur nach Verlassen der Schule sicherstellen zu können, müssten Informationen etwa zum Grad ihrer beruflichen Orientierung und der mitgebrachten Voraussetzungen für den Einstieg in ihren weiteren beruflichen Bildungsweg allerdings noch sichtbarer werden.¹¹⁶

5.2 Schnittstellen zwischen BSO und JBA Berlin

In den Prozesshandbüchern der JBA Berlin auf landes- und regionaler Ebene und dem BSO-Konzept des Landes Berlin sind mehrere Schnittstellen vorgesehen, deren Ausgestaltung in der Praxis im Rahmen der Evaluation analysiert wurde.

Personell bilden die Berufsberater/innen der Agentur für Arbeit ein direktes Bindeglied zwischen beiden Systemen: Sie sind gleichzeitig Mitglieder der BSO-Teams bzw. Tandems und Mitglieder in den Teams der JBA-Standorte.

Eine weitere direkte inhaltliche Schnittstelle zur JBA liegt in der durch die BSO-Teams/Tandems ausgesprochenen **Empfehlungen für eine Anschlussperspektive**. Diese soll als Ergebnis des Beratungsgesprächs in der Abgangsklasse vorliegen und durch die BSO-Teams/Tandems formuliert werden. Hierzu wurde für die BSO-Teams/Tandems ein Dokumentationsbogen entwickelt (sogenannter „roter Dokumentationsbogen“).¹¹⁷ Für die BSO-Tandems an Gymnasien wurde ein „Protokoll Perspektivgespräch“ bereitgestellt.¹¹⁸ Ziel ist es, bei bestehendem oder sich abzeichnenden Beratungsbedarf *nach Abschluss der Schule* auf die Angebote der JBA Berlin hinzuweisen bzw. einen direkten Kontakt herzustellen. Beim Vorliegen einer schriftlichen Einwilligungserklärung¹¹⁹ durch den bzw. die Schüler/in und ggf. (bei Minderjährigen) des bzw. der Erziehungsberechtigte(n) übermittelt die Schule die Kontaktdaten sowie ggf. Informationen zur Jahrgangsstufe, Abschlussprognose und zu

¹¹⁵ Experteninterview mit Christian Binz vom 28.01.2019.. Christian Binz war bis Juni 2018 in der Netzwerkstelle tätig und stand der Evaluation nach Beendigung dieser Tätigkeit für ein Interview zur Verfügung.

¹¹⁶ Experteninterview mit Dusan Djordan vom 16.01.2019.

¹¹⁷ Der Dokumentationsbogen für ISS findet sich unter: <https://www.eals-berlin.de/fileadmin/EALS-berlin/BSO/Doku-rot-Beratere-ausfuellbar.pdf> [Zuletzt besucht: 26.02.2019].

¹¹⁸ Dieses für Gymnasien/BSO-Tandems entwickelte Formular „Perspektivgespräch“ war zum Zeitpunkt der Erfassung (November 2018) noch nicht final mit allen Partnern abgestimmt. Eine konkrete Empfehlung für eine Anschlussperspektive ist nicht in diesem Perspektivbogen vorgesehen, und eine solche schriftliche Festlegung wurde von der schulischen Koordinatorin des befragten BSO-Tandems auch kritisch beurteilt: Die Schülerinnen und Schüler seien hierfür noch zu jung, ihre Wünsche könnten sich ändern und es bestehe der Grundsatz der Berufswahlfreiheit. Ziel des Perspektivgesprächs soll es eher sein, eine Beratung für potentielle Anschlüsse anzubieten und die notwendigen Ansprechpartner/innen - auch in der Jugendberufsagentur - zu benennen. Der Bogen in einer aktuell gültigen, bereits überarbeiteten Form findet sich unter: https://www.eals-berlin.de/fileadmin/EALS-berlin/BSO/Perspektivgespraech_Protokoll_Form_v09.pdf [Zuletzt besucht: 19.01.2019].

¹¹⁹ Der Vordruck dieser Einwilligungserklärung ist den Prozesshandbüchern als Anlage beigelegt.

den beruflichen Interessen oder möglichen Berufsfeldern an die Bundesagentur für Arbeit. Die Weitergabe dieser Informationen dient der ersten Kontaktaufnahme durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der Vereinbarung eines Gesprächstermins nach Abschluss der Schule.¹²⁰

Eine stärkere Transparenz über nach der Schule „unversorgte“ junge Menschen wird auch mit Hilfe des **Elektronischen Anmelde- und Leitsystem (EALS)**¹²¹ angestrebt. Im Prozess der Anmeldung für die Angebote der beruflichen Schulen im System des EALS werden der Schüler oder die Schülerin und ggf. ihre Eltern um eine schriftliche Einwilligung gebeten, bei *fehlender Anschlussperspektive* zum Zweck der Beratung und der Unterstützung bei der Planung der beruflichen oder schulischen Anschlussperspektiven nach der allgemein bildenden Schule durch die Partner im Team der JBA Berlin (Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendberufshilfe) kontaktiert zu werden.¹²² Eine differenzierte Auswahl der Institutionen ist dabei möglich. Durch diese Einwilligungserklärung wird auch über das System des EALS angestrebt, die Kontaktaufnahme zu jungen Menschen, die nicht „versorgt“ sind, zu erleichtern (siehe auch Kapitel 5.3).

Mit der Schulgesetzänderung vom 18.12.2018 besteht zudem für die Schulaufsichtsbehörde die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler, die beim Verlassen der Schule weder eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben noch eine Berufsausbildung beginnen, bis zu ihrem 21. Lebensjahr mit dem Ziel zu kontaktieren, sie „für eine Qualifizierungsmaßnahme oder Berufsausbildung zu gewinnen und in eine solche zu vermitteln.“¹²³

Eine weitere Schnittstelle zwischen Schule und JBA Berlin sieht das Landeskonzept für Berufs- und Studienorientierung mit dem **individuellen Dokumentationsportfolio bzw. Portfolioinstrument vor**, durch das die Schüler/innen unter Anleitung der Lehrkräfte ihren Berufs- bzw. Studienwahlprozess dokumentieren. Das Portfolioinstrument soll als Grundlage für die späteren Beratungs- und Unterstützungsleistungen der JBA Berlin dienen und verbleibt bei der Schülerin bzw. dem Schüler. Bei dem Portfolioinstrument kann es sich um den von der Agentur für Arbeit bereitgestellten „Berufswahlpass“¹²⁴ handeln, aber auch um ein anderes Instrument: So wurde durch die Netzwerkstelle der JBA Berlin ebenfalls ein Portfolioinstrument („grüner Dokumentationsbogen“ bzw. „Perspektivgespräch Vorbereitung“¹²⁵) entwickelt, das den Schüler/innen über die BSO-Teams/Tandems bereitgestellt wird.

¹²⁰ Siehe hierzu § 17 Abs. 3 der landesweiten Kooperationsvereinbarung.

¹²¹ Das Elektronische Anmelde- und Leitsystem (EALS) ist ein System, das auch von den Berufs- und Studienorientierungsteams (BSO-Teams) genutzt wird, um die Bewerbung in einem der Bildungsgänge der beruflichen Schulen (OSZ) zu registrieren. Siehe auch <https://www.eals-berlin.de/eals/> [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

¹²² Die Einwilligungserklärung findet sich unter: <https://www.eals-berlin.de/dokumente/anlage-1-einwilligungserklaerung-2019/> [Zuletzt besucht: 28.02.2019]

¹²³ Siehe hierzu den neu gefassten § 64 Abs. 7 im Schulgesetz für das Land Berlin in der Fassung vom 18.12.2018. Im Erhebungszeitraum konnten noch keine Erkenntnisse zur Umsetzung in der Praxis erhoben werden.

¹²⁴ Der Berufswahlpass (Fassung 2016) ist abrufbar unter: <http://berufswahlpass.de/berufswahlpass/download/> [Zuletzt besucht: 28.02.2019]

¹²⁵ Für die Integrierten Sekundarschulen (ISS) siehe https://www.eals-berlin.de/fileadmin/EALS-berlin/BSO/Doku_gruen_Beratungsbogen_BSO_Schueler_.pdf Für die Gymnasien siehe https://www.eals-berlin.de/fileadmin/EALS-berlin/BSO/Perspektivgesprach_Vorbereitung_Form_v09.pdf [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

Sowohl die **Dokumentation der Empfehlung der Anschlussperspektive durch die BSO-Kräfte** als auch die **Dokumentation des Berufs- bzw. Studienwahlprozesses in den individuellen Portfolioinstrumenten** gestalten sich in der Praxis komplexer als erwartet.

Die Interviews mit der Netzwerkstelle und die Gruppeninterviews machen deutlich, dass die gemeinsam mit der Agentur für Arbeit für die Empfehlung der Anschlussperspektive entwickelten Dokumentationsbögen durch die Netzwerkstelle zwar in Papierform an die Schulen geliefert, in der Beratungspraxis aber zunächst als zu unhandlich und zu umfangreich wieder verworfen wurden.¹²⁶ Die gemeinsame und an den Erkenntnissen der BSO-Teams/Tandems aus der Beratungspraxis sowie den Interessen der JBA Berlin ausgerichtete Weiterentwicklung dieser Dokumentationsbögen gestaltete sich aufgrund der dafür nötigen Abstimmungsprozesse unter den Partnern langwierig. Die für die Berufsberater/innen in ihrem Rechtskreis bereits bestehenden Dokumentationspflichten in VerBIS mussten mit den „neuen“ Dokumentationsaufgaben der BSO-Teams/Tandems ebenfalls in Einklang gebracht werden. Die überarbeiteten und gekürzten Versionen der Dokumentationsbögen der Abschlussgespräche stehen nun (Stand Januar 2019) online zur Verfügung¹²⁷.

Die Gruppeninterviews verdeutlichten, dass dieser langwierige Entwicklungsprozess u.a. dazu führte, dass die BSO-Teams/Tandems an den Schulen teilweise eigene Lösungen der internen Dokumentation der Abschlussgespräche entwickelten, was die Etablierung eines berlinweit einheitlichen Bogens entsprechend erschwert. Des Weiteren gaben die BSO-Teams/Tandems an, dass es sich negativ auf die Qualität der Beratung und das damit verbundene Vertrauen auswirke, wenn die Dokumentation der Beratungsergebnisse im Vordergrund der Gespräche stünde.¹²⁸

Mittelfristiges Ziel der Netzwerkstelle ist es laut **Ralf Jahnke**, eine von allen Partnern getragene und den BSO-Teams/Tandems akzeptierte Form der Dokumentation der Anschlussperspektive zu finden, die eine Schnittstelle zum bereits genutzten Anmelde- und Leitsystem für den Übergang in die beruflichen Schulen (EALS)¹²⁹ aufweist und die Arbeit der doppelten Dokumentation mit dem System der Agentur für Arbeit und Jobcenter (VerBIS) minimiert.¹³⁰

Die Erhebung in den BSO-Teams bzw. Tandems hat darüber hinaus gezeigt, dass auch die **Praxis der in den Schulen erstellten Dokumentationsportfolios** der Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich ist. Das Instrument des **Berufswahlpasses** wird derzeit an keiner der drei befragten Schulen genutzt; eine Schule plant jedoch die Einführung. Die beiden anderen Schulen sehen dieses Instrument als nicht geeignet an, da es zu sperrig sein, von den

¹²⁶ Laut Aussage von Christian Binz im Experteninterview vom 28.01. 2019. Diese Aussage deckt sich mit den Aussagen der BSO-Teams vor Ort.

¹²⁷ Siehe: <https://www.eals-berlin.de/fuer-schulen-und-einrichtungen/bsa/> [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

¹²⁸ Diese Aussagen wurden in allen drei Gruppeninterviews mit den BSO-Teams bzw. dem BSO-Tandem gemacht (Erhebungszeitraum: Oktober-November 2018).

¹²⁹ Auf EALS haben auch die Mitarbeitenden der Jobcenter und der Agentur für Arbeit Zugriff.

¹³⁰ Ein Prototyp dieses Erfassungsinstrumentes steht derzeit als Testversion bereit. Neben den persönlichen Angaben können auch Aussagen zur Anschlussperspektive bzw. die Anschlussempfehlung erfasst werden. Weitere Informationen zum Zeitplan der geplanten Implementation liegen der Evaluation derzeit nicht vor. Der Prototyp findet sich unter: <https://www.quant-ux.com/test.html?h=a2aa10afm6ohpij3aHLZBdezxp77yq7qIMyjq6QMhjqPv7sM7PwZeuHUSRK> [zuletzt besucht 04.02.2019].

Schülerinnen und Schülern nicht gepflegt werden würde und – auch im Hinblick auf eine spätere Beratung in der JBA Berlin – keinen zusätzlichen Informationsgewinn böte. Stattdessen werden schulinterne „Schnellhefter“ eingesetzt, wobei auch hier die Erfahrung zeige, dass diese von den jungen Menschen nicht kontinuierlich gepflegt werden, so dass es zweifelhaft erscheine, dass diese im Beratungsfall „zur Hand“ seien.

Eine systematische Nutzung der **individuellen Dokumentationsportfolios in der Beratungsarbeit der JBA Berlin** zeichnet sich auch den Gruppeninterviews zufolge derzeit noch nicht ab. Bislang werden die jungen Menschen bei der Einladung zu einem Termin der Berufsberatung in der JBA Berlin noch nicht dazu aufgefordert, den Berufswahlpass oder ein entsprechend anders geartetes Portfolio zur Beratung mitzubringen.

5.3 Beratungsverständnis

Die befragten Teams unterstrichen in den **Gruppeninterviews** die **Prozesshaftigkeit ihrer Beratung**. Schülerinnen und Schüler befänden sich in einem Entwicklungsprozess, der nicht einfach anhand eines (meist sehr kurzen) Beratungsgesprächs in einer Anschlussperspektive festgehalten werden könne. Daher haben die befragten Teams überwiegend davon Abstand genommen, diese Anschlussperspektiven zu dokumentieren (siehe oben). Die Beratung solle sich an den Bedarfen der jungen Menschen ausrichten und nicht in erster Linie dazu dienen, statistische Daten zu erfassen. Einer vollumfassenden, bereits während der Schulzeit (frühzeitig beginnenden) angelegten Berufsorientierungsdokumentation wurde eher skeptisch begegnet: Die Dokumentationen könnten im Beratungsprozess ein Anhaltspunkt sein, sollten aber nicht überbewertet werden, da frühe berufliche Festlegungen in den Biografien der Schülerinnen und Schüler nachgewiesenermaßen nicht zu erwarten sind. Vielmehr benötigten die Schüler/innen „Wegmarkierungen vor allem in der Form qualitativ guter Beratung zur Entscheidung ihrer Selbst- und Entscheidungskompetenz“¹³¹. Dieses Beratungsverständnis steht in einem gewissen Spannungsverhältnis zu den bereits oben aufgezeigten Erwartungen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg an die Arbeit der BSO-Teams/Tandems, und wird auch von diesen so empfunden.

Darüber hinaus wurde in den Interviews konstatiert, dass eine voll umfängliche **ganzheitliche Beratung** für alle Schülerinnen und Schüler bei den bestehenden personellen Ressourcen nicht umsetzbar sei. Auch benötige nicht jede/r Schüler/in die gleichen Hilfen und Angebote. Der Ressourceneinsatz solle daher eher bedarfsorientiert erfolgen.

Unterstrichen wurde auch, dass die **Freiwilligkeit der Beratung** durchaus eine Qualität der Beratung sei und langfristig zur Akzeptanz des Beratungsangebotes beitrage.

Die **Zusammenarbeit an den ISS mit den Kolleg/innen der Schulsozialarbeit** wird von den befragten Mitarbeitenden als positiv angesehen. Bedauert wurde, dass diese nicht offiziell Teil des BSO-Teams sind, da hierüber eine wichtige Schnittstelle zur Jugendberufshilfe geschaffen werden könne.

5.4 Herausforderungen in der Verzahnung von BSO und JBA Berlin

Aus **Sicht von Christian Binz** lag in der Aufbauphase der BSO-Teams/Tandems eine der zentralen Herausforderungen darin, den Mehrwert der Arbeit der BSO-Teams/Tandems und der damit etablierten Schnittstelle zur JBA Berlin für die einzelnen Schulen herauszustellen.

¹³¹ Aussage aus einem der Gruppeninterviews mit den BSO-Teams bzw. BSO-Tandem (Erhebungszeitraum: Oktober-November 2018).

Die Zusammenarbeit in den Teams und die Entwicklung eines neuen, über die Logiken der jeweils eigenen Institution (allgemeinbildende Schule, Berufsschule, Agentur für Arbeit) Beratungsverständnisses habe sich nicht immer einfach gestaltet.¹³² Auch heute bestehe das Spannungsverhältnis, als Team zwar gemeinsam zu agieren, aber dennoch der Vermittlungslogik des jeweiligen Partners „zuarbeiten“ zu müssen, was die Ausgestaltung der Arbeit im Sinne der jungen Menschen erschwere.¹³³

Auch aus **Sicht der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit** wird die Bedeutung von Schule als Ort innerhalb einer Orientierungs- und Beratungskette hervorgehoben. Schule sei in dieser Bildungskette *„der erste Reaktionsraum, der zur JBA gehört.“*¹³⁴ Um dies zu gewährleisten, müsse dieses Arbeitsfeld jedoch noch verstärkt *„als miteinander aufgestellt wahrgenommen werden“*, so Djordan. Es brauche in diesem Zusammenhang noch eine stärkere Wahrnehmung von Seiten der Schule, sich als Teil dieses Prozesses zu verstehen.

Sowohl die Regionaldirektion als auch die Netzwerkstelle unterstreichen, dass das System Schule zunehmend nicht nur den Abschluss, sondern auch die sich daran anschließenden Anschlüsse im Blick haben muss. Es müsse weiter daran gearbeitet werden, dass Schule zentraler Ort der Berufs- und Studienorientierung werde, denn *„was in der Schule nicht funktioniert an Beratung und Orientierung, fällt dann in der JBA an.“*¹³⁵

Die auch von den Berater/innen vor Ort wahrgenommene Herausforderung liegt derzeit noch in der Zusammenarbeit der dahinterliegenden Systeme „Schule“ und „Agentur für Arbeit“. Hier bestünden unterschiedliche Hierarchien und dadurch bedingte Handlungslogiken und Zwänge. Dies erschwere die Zusammenarbeit und die Beratungstätigkeit im Sinne der jungen Menschen und führe in der Folge auch dazu, dass den BSO-Partnern unterschiedliche Vorgaben gemacht werden.

Eine weitere Herausforderung liegt in dem in Berlin historisch gewachsenen Übergangssystem mit seinen vielfältigen Angeboten der schulischen Ausbildung und der – im Vergleich zum Bundesdurchschnitt – eher gering ausgeprägten Quote der jungen Menschen, die direkt nach der Schule eine duale Ausbildung aufnehmen (zur genaueren Diskussion der Datenlage siehe Kapitel 6). Im Handbuch der Mindeststandards der JBA ist festgehalten, dass die Lehrkräfte der beruflichen Schulen im Beratungsgespräch vor der Aufnahme von Bewerber/innen in Berufsfachschulen darauf hinwirken sollen, dass der bzw. die Bewerber/in eine duale Ausbildung in Betracht zieht.¹³⁶ Dies wird in der Praxis auch so gehandhabt. Allerdings zeigt sich, dass weiterhin eine sehr große Anzahl der Schülerinnen und Schüler auch nach dem Schulabschluss im „System Schule“ bleibt und eine *schulische* Ausbildung oder eine Assistenz Ausbildung anstrebt. Von Seiten der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit wird diesbezüglich kritisiert, dass der derzeitige Anmeldeprozess über EALS für eine berufsvorbereitende Maßnahme oder schulische Ausbildung (Berufsfachschule etc.) eine sehr frühzeitige Festlegung auf eine schulische Ausbildung im System

¹³² Aus Sicht der Netzwerkstelle arbeiten insbesondere die Berufsberater/innen der Agentur für Arbeit weiterhin in der Logik von „Kennziffern“ und vermitteln weiterhin überwiegend in die „eigenen Maßnahmen“. Experteninterview mit Christian Binz vom 28.01.2019.

¹³³ Experteninterview mit Christian Binz vom 28.01.2019.

¹³⁴ Experteninterview mit Dusan Djordan vom 16.01.2019.

¹³⁵ Experteninterview mit Dusan Djordan vom 16.01.2019.

¹³⁶ Siehe Handbuch der Mindeststandards, S. 6.

der Berliner beruflichen Schulen (OSZ) begünstige und damit diese Bestrebungen gewissermaßen unterlaufe. Die Praxis zeige, so **Johannes Pfeiffer**, dass junge Menschen, die sich zunächst für schulische Angebote entscheiden, oftmals mit dem „Weiterdenken“ aufhörten, so dass Überlegungen zur Aufnahme beispielsweise einer dualen Berufsausbildung für sie vorerst keine Rolle mehr spielten.¹³⁷ Wesentlich sei ein besseres Ineinandergreifen der Systeme, eine größere Offenheit in der Beratung und dafür, eine Wahlfreiheit bzw. einen „*Plan B zu einer schulischen Ausbildung*“ vorzuhalten. Jemand, der weiter die Schule besuchen möchte, sollte dennoch zu den Möglichkeiten dualer Ausbildungsgänge informiert werden.

Von Ralf Jahnke von der **Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur** wird in diesem Zusammenhang relativierend darauf hingewiesen dass der Anmeldezeitraum der Berliner beruflichen Schulen im bundesweiten Vergleich am spätesten im Schulabgangsjahr angelegt ist und die Aufnahmeentscheidung für einen schulischen Bildungsgang erst in den ersten Tagen der Sommerferien abschließend gefasst werden kann. Zentral bleibt jedoch auch aus seiner Sicht die Notwendigkeit, Beratungshürden bei Eltern und Jugendlichen zu überwinden, damit alle Formen der beruflichen und schulischen Ausbildung¹³⁸ zunehmend als „Plan A“ angesehen werden.

5.5 Zwischenfazit

Aus den Gruppeninterviews wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit in den BSO-Teams/Tandems zu einer stärkeren Systematisierung der Berufs- und Studienorientierung geführt hat. Eine weitere Stärkung der neu geschaffenen Team-Strukturen, und hierbei insbesondere die Stärkung der schulischen Koordinator/innen durch ein adäquates Stundenkontingent, scheinen allerdings geboten.¹³⁹ Dies ist auch vor dem Hintergrund der am 1.01.2019 gestarteten Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben der Agentur für Arbeit zu betrachten.

Für die Qualität der Beratungstätigkeit soll allerdings die Bedeutung einer personellen Kontinuität in allen befragten Teams bzw. Tandems hervorgehoben werden. Deutlich wurde auch, dass die Angebote umso eher in Anspruch genommen werden, je besser die „externen“ Berater/innen aus der Agentur für Arbeit und den beruflichen Schulen den Schülerinnen und Schülern bekannt sind. Die Zusammenarbeit innerhalb der Teams wird von den Befragten als sehr positiv wahrgenommen.

Deutlich positiv auf die Arbeit wirkt sich die Bereitstellung eigener Beratungsräume an den Schulen aus. Dies unterstützt sowohl die feste Etablierung des Angebotes in der Schule, als auch die Zusammenarbeit im Team.

¹³⁷ Experteninterview mit Johannes Pfeiffer vom 16.01.2019. Siehe hierzu auch die Positionierung der IHK Berlin zu EALS unter: https://www.ihk-berlin.de/politische-positionen-und-statistiken_channel/pol-positionen-im-ueberblick/bildung-fachkraefte-arbeitsmarkt/elektronisches-anmelde-und-leitsystem-eals-/4104470 [Zuletzt besucht 26.02.2019].

¹³⁸ Formen der schulischen Berufsausbildung sind insbesondere im Sozial- und Gesundheitsbereich stark nachgefragt.

¹³⁹ Dieses liegt derzeit bei vier Stunde pro Woche, während die Lehrkräfte der beruflichen Schulen wöchentlich über sechs Stunden für die Teamarbeit verfügen. Diese Ungleichverteilung der Stundenkontingente wurde mehrfach durch die Betroffenen kritisiert. Sie ergibt sich aus einem Beschluss der Bildungsverwaltung aus dem Jahr 2018 und soll bei den Lehrkräften der beruflichen Schulen im kommenden Schuljahr auf ebenfalls sechs Stunden pro Woche erhöht werden.

Bewährt hat sich auch das an den Schulen praktizierte System der Zuleitung zu den Beratungsgesprächen über ausgehängte Listen und die Einbeziehung der Klassenlehrer/innen. Positiv wird auch der Einsatz von Tutoren/innen oder BSO-Fellows eingeschätzt, die über einen peer-to-peer Ansatz die Schüler/innen auf das Angebot der Beratung aufmerksam machen. So nehmen nahezu alle Schüler/innen das Beratungsangebot an.

Die Ergebnisse der Interviews mit der Regionaldirektion Berlin Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, der Netzwerkstelle der JBA Berlin bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zeigen, dass sich alle Partner darin einig sind, dass eine Verzahnung der schulischen Berufsorientierung mit den Angeboten der JBA Berlin wesentlich für einen nachhaltigen Übergang von der Schule in das Erwerbsleben ist. Wie hoch der Anteil derjenigen Ratsuchenden der JBA Berlin ist, die über eine Vermittlung des BSO-Teams/Tandems den Weg in die Beratung gefunden haben, ist derzeit jedoch nur schwer abzuschätzen, da diesbezüglich keine systematische Datenerfassung erfolgt. Auch die Dokumentation der Anschlussperspektiven in den BSO-Teams/Tandems und die Nutzung der individuellen Portfolios in der Beratungsarbeit der JBA Berlin sind derzeit noch nicht so ausgeprägt, dass von einer engen Verzahnung gesprochen werden kann. Damit wird eine der im Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung benannten Gelingensbedingungen, nämlich die systematische Nutzung der im BSO-Prozess erstellen, individuellen Portfolios der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, derzeit noch nicht systematisch umgesetzt.¹⁴⁰

Auffällig ist, dass die Schnittstelle zur JBA Berlin von den drei befragten Schulen als nicht besonders stark ausgeprägt wahrgenommen wurde, obwohl durch die Präsenz der Berufsberater/innen im BSO-Team quasi Vertreterinnen und Vertreter der Standorte der Jugendberufsagentur in der Schule wirken. Eine engere Zusammenarbeit wurde als nicht zwingend notwendig angesehen – der Fokus lag hier stark darauf, die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen als Schüler/innen, die sich inmitten ihrer Schullaufbahn befinden, und weniger als Zielgruppe der JBA Berlin in der typischen Anschlusssituation wahrzunehmen. Dies deckt sich mit der kritischen Wahrnehmung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, die im Ausbau der Schnittstelle Schule–JBA noch eine der größeren Herausforderungen für die weitere Entwicklung der JBA Berlin sieht.¹⁴¹

¹⁴⁰ Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung, S. 11.

¹⁴¹ Experteninterview mit Johannes Pfeiffer vom 16.01.2019.

5.6 Empfehlungen

Empfehlung 14	Intensivierung der Schnittstelle Schule-JBA Berlin
Was?	Weiterentwicklung eines berlinweiten Dokumentationssystems, das für alle Partner nutzbar ist unter Einbezug der Expertise der BSO-Teams/Tandems. Weiterentwicklung und Integration der bestehenden individuellen Portfolios in die Beratungsarbeit der JBA Berlin.
Wer?	Netzwerkstelle als Vertreterin der Schulverwaltung, Berater/innen der beruflichen Schulen, Mitarbeitende der BSO-Teams/Tandems.
Für wen?	Junge Menschen am Übergang Schule-Beruf.
Warum?	Die Schule bildet ein wichtiges vorbereitendes System. Wird im Bereich der Berufs- und Studienorientierung der Schule gute Arbeit geleistet, benötigen weniger Jugendliche später in der JBA Berlin eine entsprechende Beratung. Eine engere Verzahnung der Systeme Schule und JBA Berlin ist daher anzustreben.
Was spricht dagegen?	Das Beratungsverständnis der befragten BSO-Teams/Tandems macht deutlich, dass eine Dokumentation der Anschlussperspektive im Beratungsgespräch als kontraproduktiv wahrgenommen wird. Die Schulen haben bislang eine Wahlfreiheit bezüglich des angewandten individuellen Portfolios. Eine Vereinheitlichung für alle Schultypen (Gymnasium/ISS) stellt eine weitere Herausforderung dar.
Empfehlung 15	Angleichung der Stellenanteile der schulischen Koordinator/innen
Was?	Ein BSO-Tandem an den ISS besteht aus einem/einer schulischen Koordinator/in, einem Lehrer der beruflichen Schule sowie eine/r Berufsberater/in. Die Lehrkräfte der Beruflichen Schulen erhalten eine Freistellung über 6 Stunden wöchentlich, während die schulischen Koordinator/innen derzeit nur 4 Stunden erhalten. Diese Unterschiede sollten zeitnah behoben werden.
Wer?	Senatsverwaltung für Bildung, Berlin.
Für wen?	BSO-Teams.
Warum?	Die bisherigen Stellenanteile für die schulischen Koordinator/innen in den BSO-Teams stellen eine nicht nachvollziehbare Schlechterstellung dar. Mit einer Gleichstellung innerhalb der BSO-Teams würde der reale Stundenumfang (6 h) besser abgebildet. Des Weiteren geht damit auch eine Wertschätzung der für die JBA Berlin wichtigen Beratungsleistungen in der Schule einher.

6 Wirkungen der JBA Berlin

Die Etablierung einer Jugendberufsagentur zieht die Frage nach sich, wie die Wirkungen, die sich aus dieser Intervention ergeben, erfasst und dargestellt werden können. Die Frage nach dem „sozialen Ertrag“ der Einrichtung einer Jugendberufsagentur ist sowohl vor dem Hintergrund des öffentlichen Interesses als auch vor dem Hintergrund der damit verbundenen Investitionen nachvollziehbar und gerechtfertigt. Eine Wirkungsanalyse kann damit die Ergebnisse einer Aktivität (wie z.B. der Einrichtung einer Jugendberufsagentur) nach außen, für „Dritte“, aufzeigen, gleichzeitig aber auch als Grundlage für eine interne Optimierung der gewählten Vorgehensweisen und Verfahren sinnvoll sein. In jedem Fall ist die Durchführung einer Wirkungsanalyse - insbesondere im sozialen Bereich, d.h. jenseits kontrollierter quasi-experimenteller Bedingungen - immer ein komplexer Prozess.

Im folgenden Kapitel sollen daher mit Blick auf die Wirkungen der JBA Berlin sowohl die Herausforderungen, die mit der Wirkungsanalyse einer Jugendberufsagentur im Allgemeinen einhergehen, als auch die für die Berliner JBA derzeit existierenden Datengrundlagen aufgezeigt und diskutiert werden.

6.1 Herausforderungen von Wirkungsanalysen

Eine Wirkung zu erfassen bedeutet, dass nachvollzogen werden kann, dass bestimmte Ursachen zu bestimmten Resultaten führen, welche ohne diese Ursachen nicht eingetreten wären.¹⁴² Überträgt man dieses Verständnis auf die Untersuchung der Wirkungen einer Jugendberufsagentur, so wird deutlich, wo die zentrale Herausforderung einer Wirkungsanalyse in diesem Bereich liegt: Eine quasi-experimentelle Untersuchung mit einer *vergleichbaren Kontrollgruppe*, die von Oberndörfer et al. als „Königsweg der Wirkungsanalyse“¹⁴³ angesehen wird, scheint hier mangels des Vorliegens einer Kontrollgruppe (Kontrollgruppe „ohne Einführung einer JBA“) zur Beantwortung der Frage, wie die Entwicklung *ohne* die Etablierung einer JBA verlaufen wäre, nicht möglich.

Das alternativ gewählte und im Fall der JBA Berlin praktikablere Verfahren ist ein *Vorher-Nachher-Vergleich*. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass die Ausprägungen von bestimmten Indikatoren, wie sie *vor* der Etablierung der JBA Berlin vorlagen, mit den entsprechenden Kennziffern *nach* Etablierung der JBA Berlin verglichen werden, um daraus Rückschlüsse auf die erzielte Wirkung zu ziehen. Bei der Wahl dieses Referenzrahmens stellt sich grundsätzlich das Problem, dass exogene Faktoren (hier beispielsweise die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung oder die Anzahl der Schulabgänger/innen etc.) nur schwer von den eigentlichen, durch die jeweilige Intervention, Maßnahme oder Aktivität verursachten Wirkungen getrennt bzw. nicht konstant gehalten werden können. Hinzu kommt, dass sich die erzielten Wirkungen nicht ausschließlich in „harten“ Kennzahlen abbilden lassen. So kommen Kehl und Sundermann zu dem Schluss, dass kausale Wirkungskonzepte und Kennzahlen beson-

¹⁴² Arbeitskreis „Evaluation von Entwicklungspolitik“ DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation (Hrsg.) (2010) Verfahren der Wirkungsanalyse. Ein Handbuch für die entwicklungspolitische Praxis. Freiburger Beiträge zu Entwicklung und Politik 36., S. 23.

¹⁴³ Arbeitskreis „Evaluation von Entwicklungspolitik“ DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation (Hrsg.) (2010) Verfahren der Wirkungsanalyse. Ein Handbuch für die entwicklungspolitische Praxis. Freiburger Beiträge zu Entwicklung und Politik 36., S. 21.

ders bei Organisationen, die sich der Lösung von sozialen Problemen widmen (z.B. Organisationen aus dem Sozialwesen, der Gesundheitsversorgung oder dem Bildungssystem) zu kurz greifen: „Elementare Zukunftsherausforderungen wie Migration, demografischer Wandel, Integration von benachteiligten Gruppen, Bildung oder soziale Kohäsion lassen sich mit der Orientierung an betriebswirtschaftlichen Standards nicht hinreichend lösen. Ob diese Herausforderungen erfolgreich gemeistert werden, kann nicht einfach in Zahlen ausgedrückt werden.“¹⁴⁴

Eindeutige kausale Zusammenhänge sind in diesem Kontext also nur schwer nachweisbar. Vielmehr stellt sich soziale Praxis als ein „sich gegenseitig beeinflussendes Wirkungsgeflecht“ dar.¹⁴⁵ Im Fall der JBA kommt hinzu, dass durch die Beratungsleistungen der JBA nicht durchgängig **unmittelbare Effekte** für eine rasche und nachhaltige Einmündung in den Arbeitsmarkt zu erwarten sind, da die Wirkungen sich oftmals erst im Zeitverlauf zeigen.

Für das in Berlin gewählte Verfahren des Vorher-Nachher-Vergleiches wurde zwischen den Bündnispartnern vereinbart, statistische Kennziffern aus bereits vorhandenen Berichtsstrukturen zu nutzen (siehe Kapitel 6.2.1). Allerdings sind sich die Partner der damit verbundenen Probleme und der Gefahr einer „verkürzten Darstellung“ des Erfolges der JBA Berlin durchaus bewusst. Im Verlauf der Evaluation wurde deutlich, dass neben den quantitativ messbaren, „harten“ Kennziffern auch qualitative Kriterien in eine Wirkungsanalyse und Erfolgsmessung einfließen sollten, um Wirkungen wie den von den regionalen Standorten beschriebenen „enormen Wissenstransfer“, die „Kompetenzbündelung“ und Ermöglichung „kurzer Wege“ für junge Ratsuchende und Mitarbeitende, der „warmen Übergaben“ und der damit verbundenen positiveren Wahrnehmung und niedrigschwelligen Erreichbarkeit der Beratungsangebote abzubilden. (zu den angesprochenen Synergien in diesen Bereichen siehe Kapitel 4).

Auch nach Ansicht der Teilnehmenden der Gruppengespräche an den regionalen Standorten lassen sich die positiven Wirkungen der neuartigen Zusammenarbeit nicht ausschließlich anhand von quantitativen Zahlen festmachen: „Erfolg ist nicht an ‚Mc Kinsey-Zahlen‘ festzumachen“ oder: „Man sollte den Erfolg der JBA nicht unterschätzen, [nur] weil man ihn nicht zahlenmäßig messen kann“, so die Einschätzungen von Mitarbeitenden der JBA Berlin.¹⁴⁶

Eine kritische Diskussion der Aussagekraft der dem Berichtswesen der JBA Berlin zugrundeliegenden Indikatoren muss auch vor dem Hintergrund geführt werden, dass der Wirkmächtigkeit der JBA gewisse Grenzen gesetzt sind. Die Senatorin für Arbeit, Elke Breitenbach brachte dies in einem Statement im Ausschuss für Arbeit, Integration und Soziales im Berliner Abgeordnetenhaus im Mai 2017 wie folgt auf den Punkt:

¹⁴⁴ Kehl, K; Sundermann, L (2017) Wirkung und Effektivität. Wie Sie die Leistungsfähigkeit Ihrer Organisation prüfen und nutzen können. White Paper des Instituts für Sozialmanagement, Zürcher Fachhochschule. Download unter: <https://www.zhaw.ch/storage/shared/sozialarbeit/News/white-paper-wirkungsanalysen.pdf> [zuletzt besucht 07.01.2019].

¹⁴⁵ Arbeitskreis „Evaluation von Entwicklungspolitik“ DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation (Hrsg.) (2010) Verfahren der Wirkungsanalyse. Ein Handbuch für die entwicklungspolitische Praxis. Freiburger Beiträge zu Entwicklung und Politik 36, S. 21.

¹⁴⁶ Aussagen in der zweiten Runde der Gruppengespräche (Zeitraum: Februar 2018 – Juni 2018).

„Die Jugendberufsagentur wird nicht alle Probleme lösen können. Die Jugendberufsagentur wird, wenn sie gut arbeitet, sicherlich dazu führen können, dass Jugendliche, auch zusammen mit der Berufs- und Studienorientierung, eine bessere Berufsorientierung haben und nicht so voll danebenliegen. Also **Ausbildungsabbrüche** lassen sich damit möglicherweise reduzieren. Sie wird auch, wenn sie gut berät und gut arbeitet, **mehr Jugendliche in Ausbildungsplätze vermitteln** können. Es gibt aber trotzdem eine Grenze, und das kann die Jugendberufsagentur nicht alleine verändern. Wir brauchen **mehr Ausbildungsplätze** und die Bereitschaft der Unternehmen, auch Jugendliche einzustellen, die nicht zu den Besten gehören, die kein Abi haben usw. Da liegt die Grenze der Jugendberufsagentur.“¹⁴⁷

Im Folgenden soll aufgezeigt werden, inwiefern ein Vorher-Nachher-Vergleich anhand der bislang im Berichtswesen der JBA Berlin erfassten Indikatoren Aussagen zur Wirkung der JBA Berlin ermöglicht. Aus den Erkenntnissen der qualitativen Erhebung soll an dieser Stelle jedoch bereits vorausgeschickt werden, dass die neue Form der Zusammenarbeit von den Mitarbeitenden der JBA selbst als Gewinn verstanden wird: *„Keiner kann sich vorstellen, wieder zurückzukehren in eine Zeit vor der JBA – das wäre ein definitiver Rückschritt.“*¹⁴⁸

6.2 Erfolgsindikatoren im Berichtswesen der JBA Berlin

In der landesweiten Kooperationsvereinbarung der Jugendberufsagentur Berlin ist vorgesehen, dass das gemeinsame Berichtswesen der JBA Berlin „auf dem Berichtswesen der Verantwortungsbereiche der einzelnen Partner aufsetzt.“¹⁴⁹ Dies bedeutet, dass den im aktuellen Berichtswesen der JBA Berlin abgebildeten Indikatoren *keine genuin für die Wirkungsweise der Jugendberufsagentur erhobenen Daten* zu Grunde liegen. Vielmehr werden diese über bereits bestehende Erhebungsinstrumentarien von den einzelnen Institutionen (Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Bezirke) erfasst und in das gemeinsame Berichtswesen der JBA Berlin eingespeist.¹⁵⁰

Darüber hinaus ist in § 13 der landesweiten Kooperationsvereinbarung festgehalten, dass das entsprechende Kennzahlensystem kontinuierlich weiterentwickelt werden soll. Die Zusammenführung des Berichtswesens sowie die Weiterentwicklung des entsprechenden Kennzahlensystems obliegen dabei der Planungsgruppe unter Geschäftsführung der Netz-

¹⁴⁷ Wortprotokoll der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Integration und Soziales im Berliner Abgeordnetenhaus vom 11.05.2017. Download unter: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/AusschussPr/ias/ias18-006-wp.pdf> [zuletzt besucht 13.01.2019] Hervorhebungen nicht im Original.

¹⁴⁸ Aussage aus der zweiten Runde der Gruppengespräche mit Mitarbeitenden der JBA Berlin (Zeitraum: Februar - Juni, 2018).

¹⁴⁹ § 13 Abs. 1 der landesweiten Kooperationsvereinbarung der JBA Berlin (2015).

¹⁵⁰ Die Zusammenführung der Auswertungen der beteiligten Bündnispartner zum Zwecke des Berichtswesens für die Jugendberufsagentur Berlin und ihrer regionalen Standorte ist als gemeinschaftliche Aufgabe in der Kooperationsvereinbarung festgehalten. (siehe § 3 Abs.1 der landesweiten Kooperationsvereinbarung der JBA Berlin (2015)). Das Berichtswesen umfasst Daten aus den SGB II und III, die durch die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg bereitgestellt werden, aus der Jugendhilfe der zwölf Bezirke (SGB VIII), dem Schulbereich (durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bereitgestellt) und zu den Maßnahmen der Berufsvorbereitung, die in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales liegen. Zu beachten ist auch, dass den im Berichtswesen zusammengefassten Daten unterschiedliche Erhebungszeiträume bzw. Stich-tage zugrunde liegen. Dies stellt für die sekundäre Datenanalyse eine Herausforderung dar.

werkstelle der JBA Berlin bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die wiederum dem Landesbeirat entsprechend berichtet.

Das f-bb hat im Rahmen der Evaluation den bisherigen Weiterentwicklungsprozess des Berichtswesens begleitet und legt mit diesem Bericht eine *erste* kritische Diskussion der im Berichtswesen abgebildeten Indikatoren vor. Eine abschließende Empfehlung für die zukünftige Ausrichtung eines möglichen Berichtswesens der JBA Berlin ist für den Abschlussbericht im Jahr 2020 vorgesehen.

6.2.1 Das Berichtswesen der JBA Berlin und seine Weiterentwicklung

Im Vorfeld des Entschlusses zur Einrichtung einer JBA Berlin legte die Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen?“ am 22.01.2014 einen Bericht vor, in dem die Wirkungen, die von der Einrichtung einer JBA in Berlin erwartet wurden, beschrieben werden: Als **wichtigste Wirkung der JBA** wurde „eine signifikante Senkung der Anzahl jugendlicher und junger Erwachsener ohne qualifizierte Berufsausbildung“ genannt, woraus in der Folge ein „verbesserter Beitrag zur Deckung des für die Zukunft absehbaren Fachkräftebedarfes“ erzielt und eine „Verringerung der finanziellen, sozialen, wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Kosten von Arbeitslosigkeit“ erreicht werden könnten.¹⁵¹

Aufgrund der verbesserten Erreichbarkeit und dem ggf. höheren Anreiz für junge Menschen und ihre Eltern, eine Beratung in der JBA wahrzunehmen, sei allerdings damit zu rechnen, dass „sich die statistischen Kennzahlen im Bereich Ausbildung und Arbeitslosigkeit zunächst verschlechtern.“¹⁵² Konkret sei zu erwarten, dass folgende Kennziffern zunächst ansteigen werden:

- Anzahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz,
- Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen U25
- Anzahl der Arbeitslosen U20 und U25

Mit diesen Grundannahmen startete die JBA Berlin im Jahr 2015. Die Vereinbarungspartner erarbeiteten ein Gerüst für ein Berichtswesen, in das alle Partner die für eine Wirkungsmessung zur Verfügung stehenden Kennziffern einspeisten. Diese erste Fassung des Berichtswesens wurde seit dem Start der JBA Berlin durch die Mitglieder der Planungsgruppe mehrfach überarbeitet. Dabei wurden die einzelnen, im Berichtswesen enthaltenen Indikatoren unter dem Gesichtspunkt ihrer Aussagefähigkeit zu den Wirkungen der JBA Berlin erneut überprüft bzw. analysiert. Ebenso wurde das Berichtswesen mit einer Spezifizierung nach *kurzfristig, mittelfristig und langfristig zu erreichenden Zielen* unterlegt. Indikatoren, die für die Arbeit der Jugendberufsagentur eine hohe Relevanz haben, durch diese aber nur unwesentlich oder gar nicht beeinflusst werden können, wurden als „*Rahmendaten*“ bzw. „*Kontextfaktoren*“ identifiziert (siehe 6.4.2).

Das in dieser Weise durch die Planungsgruppe überarbeitete, im Ergebnis etwas reduzierte Berichtswesen wurde durch den 8. Landesbeirat am 17.10.2018 zur Kenntnis gegeben. Die in diesem Zwischenbericht vorgenommene Analyse beruht auf dem Datenstand vom 31.12.2018.¹⁵³ Dabei wird anhand von 10 Zielen die Datenlage aus der Basiserfassung *vor dem*

¹⁵¹ Bericht zur Arbeit der Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen?“ (2014), S. 36. Abrufbar unter: [file:///H:/Downloads/bericht_jugendberufsagentur%20\(9\).pdf](file:///H:/Downloads/bericht_jugendberufsagentur%20(9).pdf) [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

¹⁵² Bericht zur Arbeit der Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen?“ (2014), S. 37.

¹⁵³ Abweichungen, die sich aus den jeweiligen Erhebungszeiträumen ergeben, werden extra ausgewiesen.

Start der JBA (2015) sowie die Entwicklungen aus den *Folgejahren* (2017, 2018) erfasst. Die Zahlen aus 2016 sind für eine berlinweite Analyse der Daten nicht geeignet, da in diesem Zeitraum noch nicht alle Standorte der JBA Berlin eröffnet waren. Insofern werden diese Daten in diesem Bericht nicht für Aussagen herangezogen.¹⁵⁴

In die aktuelle Fassung des Berichtswesens werden von den Vereinbarungspartnern Kennziffern eingespeist, um die Erreichung der folgenden **zehn Ziele** der JBA Berlin messbar zu machen:

1. Anzahl der **Beratungen in der JBA** erhöhen
2. Reduzierung von **Jugendarbeitslosigkeit**
3. Erhöhung des **Anteils von Jugendlichen** in betrieblicher/dualer Ausbildung
4. Reduzierung von **vollzeitschulischen Ausbildungsgängen**
5. Senkung **vorzeitiger Vertragslösungen**
6. Reduzierung des **Anteils von Jugendlichen im Übergangssystem**
7. Reduzierung des **Anteils unversorgter Bewerber*innen**
8. Erhöhung der **Ausbildungsplätze** in der dualen Ausbildung
9. Reduzierung des **Anteils der Schüler*innen ohne Schulabschluss**

Ein weiteres, übergeordnetes Ziel (10) ist es, durch die neue Zusammenarbeit in der JBA Berlin für mehr **Transparenz** der Beratungsangebote zu sorgen.

Die Bestimmung von Kennziffern, die zur Beurteilung der kurz-, mittel- und langfristigen Wirkungen der JBA Berlin im Berichtswesen herangezogen werden, erfolgt auf der Grundlage von Annahmen über Wirkungszusammenhänge zwischen den *Leistungen der JBA Berlin* und den *Entwicklungen, die auf Seiten der Zielgruppen* zu beobachten sind.

Diese Wirkungszusammenhänge können in Form eines Modells systematisiert werden, das eine mögliche Wirkungskette zwischen den relevanten Merkmalen beschreibt und diese nach **Rahmendaten, Kontextvariablen, Input-, Output, Outcome- und Impactvariablen** ordnet.

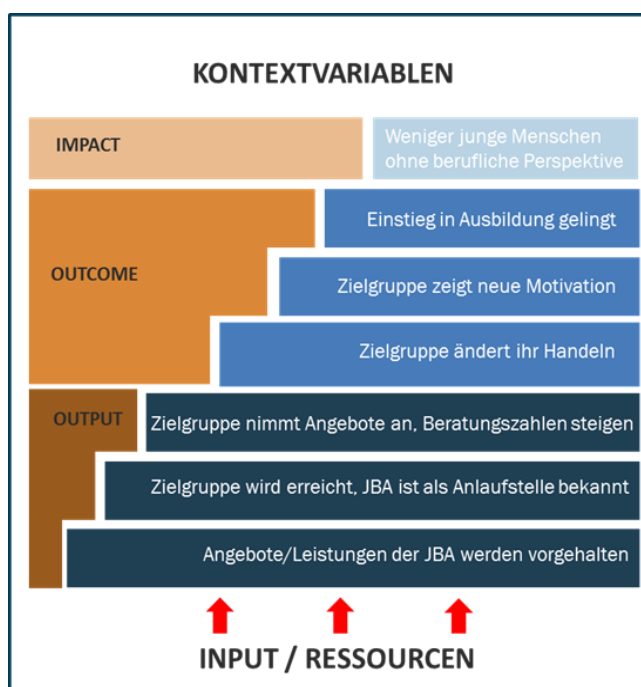
Inputvariablen

Die durch die Vereinbarungspartner im Rahmen der JBA Berlin zur Verfügung gestellten Personalstellen sowie die zusätzlichen Finanzmittel (Mittel für aufsuchende Beratung/Coaching/Koordinierung) bilden als Ressourcen die **Inputvariablen** in dieser Wirkungskette.

Die Frage danach, wie die Interventionen der JBA Berlin zu **Veränderungen bei der Zielgruppe** geführt haben, soll hingegen im Zentrum der Analyse stehen. Daher erfolgt eine Konzentration der Analyse des Berichtswesens auf die Dimensionen „Output“ und „Outcome“. Ein gesellschaftlicher Impact der JBA Berlin wird sich voraussichtlich erst auf längere Sicht fassen lassen.

¹⁵⁴ Erst im November 2016 waren alle 12 Standorte der JBA Berlin eröffnet.

Abb. 10: Schematisierte Wirkungskette der Jugendberufsagentur



Quelle: Eigene Darstellung, f-bb.

Outputvariablen

In der Dimension „Output“ werden die direkt nachvollziehbaren Beratungsangebote der JBA Berlin erfasst. Sie lassen sich dem Ziel **„Anzahl der Beratungen in der JBA erhöhen“** zuweisen. Dieses Ziel soll durch eine bessere Erreichbarkeit und eine damit verbundene Anreizerhöhung für junge Menschen bzw. ihre Eltern bzw. Sorgeberechtigten, Beratungsleistungen der Bündnispartner wahrzunehmen, erreicht werden. Die in den Indikatoren des Berichtswesens abgebildeten Beratungszahlen ermöglichen eine Analyse der Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Beratungsangebote durch die jungen Menschen und ggf. ihre Eltern bzw. Sorgeberechtigten- sie lassen allerdings keine Aussage zu den Wirkungen, die diese Angebote bei den jungen Menschen auslösen, zu. Folgende Indikatoren fallen in diese Analysekatgorie:

- Indikator Beratene Personen SGB II und SGB III
- Indikator Ratsuchende SGB VIII
- Indikator Ratsuchende Schule (Berater/innen der Beruflichen Schulen)

Die Anzahl der Beratungen in der aufsuchenden Beratung fallen ebenfalls in diese Kategorie, werden allerdings, genauso wie die Angebote der sozialintegrativen Leistungen nach § 16 a SGB II, in eigenen Kapiteln behandelt (siehe Kapitel 4.2 und 4.3).

Wenn die Anzahl der Beratungen in der JBA Berlin erhöht werden kann, ist davon auszugehen, dass die Beratungsangebote zunehmend bekannt sind und die Zuleitung über den Bereich der Schulen, die aufsuchende beratung aber auch die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Give-Aways, Behördenrufnummer/neue Servicenummer der JBA) funktioniert. Dies ist an sich zunächst positiv zu bewerten.

Outcomevariablen

Wirkungen auf der Ebene der jungen Menschen werden hingegen über die Dimension des „Outcome“ abgebildet. Der Outcome der Jugendberufsagentur umfasst diejenigen Merkmale, die sich auf die Zielgruppe und ihren Übergang in Ausbildung und Beschäftigung beziehen. Geänderte Motivationslagen und Handlungsstrategien kommen in einem erfolgreichen Einstieg in Ausbildung zum Ausdruck. Es wird angenommen, dass hier vorliegende Verbesserungen - zumindest zum Teil - durch eine abgestimmte Beratung in der JBA Berlin unterstützt wurden.

Folgende Indikatoren fallen in diese Analysekategorie und lassen sich den jeweils benannten Zielen (siehe oben) zuweisen:

Zum Ziel 2: Reduzierung von Jugendarbeitslosigkeit

Indikator Arbeitslosenquote U25

Indikator Anteil arbeitsloser U25 ohne Berufsabschluss

Indikator Anteil schwerbehinderte Arbeitslose U25

Zum Ziel 3: Erhöhung des Anteils von Jugendlichen in betrieblicher Ausbildung

Indikator Einmündungsquote in betriebliche Ausbildung

Zum Ziel 4: Reduzierung von vollzeitschulischen Ausbildungsgängen

Indikator Anzahl Schüler*innen in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen mit
Kammerprüfung

Zum Ziel 5: Senkung vorzeitiger Vertragslösungen (Ausbildung)

Indikator Vertragslösungen der dualen Ausbildung

Indikator Vertragslösung schulische Ausbildung

Indikator Anteil vorzeitige Austritte aus Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Zum Ziel 5: Senkung vorzeitiger Vertragslösungen (Maßnahmen)

Indikator Anteil Maßnahmeabbrüche in der Berufsvorbereitung gesamt

Indikator Anteil Maßnahmeabbrüche in der Berufsvorbereitung Schule

Indikator Anteil Maßnahmeabbrüche in der Berufsvorbereitung (BV SenIAS)

Indikator Anteil Maßnahmeabbrüche in der Berufsvorbereitung (BA)

Zum Ziel 6: Reduzierung des Anteils von Jugendlichen im Übergangssystem

Indikator Durchschnittsalter der Auszubildenden beim Einstieg in
Ausbildung

Zum Ziel 7: Reduzierung des Anteils unversorgter Bewerber*innen

Indikator Anteil unversorgte Bewerber*innen

Indikator Verhältnis geschlossene Ausbildungsverträge zu gemeldeten Ausbildungsplätzen

Impactvariablen

Die **gesellschaftlichen Auswirkungen bzw. Impact-Wirkungen** der Arbeit der JBA Berlin bestehen langfristig in einer abnehmenden Anzahl junger Menschen ohne berufliche Per-

spektiven. Ein direkter kausaler Zusammenhang zur Arbeit der JBA Berlin lässt sich für diese Dimension wissenschaftlich jedoch nur schwer belegen und wird daher zum augenblicklichen Zeitpunkt nicht Bestandteil der Analyse sein. Ein Indikator, der diesen langfristigen Trend am ehesten abbildet, ist das Durchschnittsalter bei Eintritt in Ausbildung, der im Zuge der Weiterentwicklung neu in das Berichtswesen aufgenommen wurde.

Im Folgenden wird auf einzelne Indikatoren und die Entwicklungen, die aus dem Berichtswesen für die Jahre 2015 bis 2018 ableitbar sind, näher eingegangen.

6.2.2 Schulabgänger/innen und andere „Rahmenbedingungen“

Kontextvariablen beschreiben u.a. wichtige Rahmenbedingungen wie die allgemeine wirtschaftliche Lage, die damit einhergehende Entwicklung am Arbeitsmarkt und die demographische Entwicklung, die u.a. die Zahl der Schulabgänger/innen beeinflusst. Diese Rahmenbedingungen wirken sich ebenfalls auf die Inanspruchnahme der Leistungen wie auch auf die Einmündung der jungen Menschen in Ausbildung und Beschäftigung aus und stehen in enger Wechselwirkung zur Arbeit der JBA Berlin. Als Kontextvariable prägt beispielsweise die **Anzahl der Schulabgänger/innen ohne Berufsbildungsreife** die Arbeit der JBA, ohne dass sie einen direkten Einfluss auf die Ursachen hat, warum Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen. Wenngleich Daten zur Anzahl dieser Schulabgänger/innen im Berichtswesen der JBA Berlin erfasst werden, ist eine Veränderung der Zahlen im Zeitverlauf also nicht auf Aktivitäten der JBA Berlin, sondern vielmehr auf andere Faktoren, die etwa demografisch begründet sind oder im Bildungssystem liegen, zurückzuführen.

Gleichzeitig hat die Anzahl der Schulabgänger/innen ohne Berufsbildungsreife einen deutlichen Einfluss auf die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit, da junge Menschen ohne qualifizierte Abschlüsse besonders stark vom Risiko der Arbeitslosigkeit betroffen sind.¹⁵⁵ Diese Problematik wird im Berichtswesen durch *zwei Kennziffern* abgebildet: Ein allgemeiner Indikator bezeichnet den Quotienten aus der Zahl der Schulabgänger/innen ohne Berufsbildungsreife und der Gesamtzahl der Schulabgänger/innen an **allen** Schulen (inklusive Sonderschulen); ein schulformspezifischer Indikator bezeichnet das gleiche Verhältnis für die Schulabgänger/innen der **Schulform ISS/Gymnasium**. Die Hervorhebung dieser zwei Schulformen durch einen eigenen Indikator trägt der Tatsache Rechnung, dass die größte Gruppe der Schulabgänger/innen auf diese Schulen entfällt, die Rahmenbedingungen der JBA Berlin also wesentlich durch diese Schulformen geprägt sind.

Der Anteil der **Schulabgänger/innen ohne Berufsbildungsreife (alle Schulen)** betrug im Jahr der Basiserhebung 2015 8,75 % (2.430 Schüler/innen ohne BBR) und stieg bis zum Erhebungsjahr 2018 auf 10,84 % (2.955 Schüler/innen ohne BBR) an. **Die entsprechende Quote für das Segment „ISS/Gymnasium“** stieg im gleichen Zeitraum von 6,59 % (1.764 Schüler/innen ohne BBR) auf 8,69% in 2018 (2.295 Schüler/innen ohne BBR). Die Erhöhung der Quote ging mit einem Anstieg der absoluten Zahlen einher, ist also nicht rein rechnerischer Natur. Die Rahmenbedingungen für die Arbeit der JBA Berlin haben sich damit insofern ungünstig entwickelt, als sich die Zahl junger Menschen mit einem hohen Arbeitsloskeitsrisiko erhöht hat. Diese ungünstigen Rahmenbedingungen spiegeln sich in der im Vergleich

¹⁵⁵ Siehe hierzu etwa Weber, B./ Weber, E. (2013): „Bildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit“. IAB-Kurzbericht 4/2013. Abrufbar unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb0413.pdf> [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

zum Bundesdurchschnitt relativ hohen Jugendarbeitslosigkeit in Berlin wider (siehe Kapitel 6.4.4).

Einen vergleichbar geringen Einfluss hat die Arbeit der JBA Berlin auf das **Angebot der dualen Ausbildungsplätze**, das im Vergleich zum Bundesdurchschnitt in Berlin auf einem deutlich niedrigeren Niveau liegt. Betrachtet wird hier das Verhältnis der gemeldeten Ausbildungsplätze zur Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber jeweils zum 30.09. eines Jahres. Im Jahr der Basiserhebung (2015) lag dieses Verhältnis in Berlin bei 69,4 % - d.h. auf eine/n Bewerber/in kamen rund 0,7 Ausbildungsplätze, während im Bundesvergleich bei 97,3 %, auf nahezu jeden Auszubildenden ein freier Ausbildungsplatz kam. Zum 30.09.2018 verbesserte sich das Angebot. Das entsprechende Verhältnis betrug für Berlin 76,2 % und für den Bund 105,5 %.¹⁵⁶ Das Angebot an dualen Ausbildungsplätzen hat sich damit auch in Berlin geringfügig verbessert. Vergleicht man die Berichtsjahre 2014/15 und das Berichtsjahr 2017/18 so wurden in Berlin insgesamt 2.053 mehr Ausbildungsstellen angeboten.¹⁵⁷ Dennoch bleibt die Angebotssituation weiterhin erheblich unterhalb des Bundesdurchschnitts und die Lücke zwischen dem Bedarf an Ausbildungsplätzen und zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätzen ist bei Weitem noch nicht gedeckt.

Auch bei diesem Indikator kann allenfalls indirekt über die Beteiligung der Arbeitgeberseite und der Kammern im Landesbeirat der JBA Berlin auf die Dringlichkeit zur Bereitstellung von dualen Ausbildungsplätzen hingewiesen werden. Die hier diskutierten Ziel 8 (Erhöhung der **Ausbildungsplätze** in der dualen Ausbildung) und Ziel 9 (Reduzierung des **Anteils der Schüler/innen ohne Schulabschluss**) (siehe oben) werden daher als Kontextvariablen für die Arbeit der JBA Berlin eingeordnet.

Ebenfalls nicht zu vernachlässigen sind die Änderungen, die sich im **Kontext des Zuzugs junger Geflüchteter** für den Übergangsbereich in Berlin ergeben haben. So waren in Berlin im September 2018 unter den insges. 19.337 **Bewerber/innen U25 auf eine Berufsausbildungsstelle** in Berlin 1.463 (d.h. 16,9 %) junge Menschen mit Fluchthintergrund.¹⁵⁸ Im Vergleich zu den davor liegenden Ausbildungsjahren ist in diesem Bereich sowohl prozentual als auch absolut ein relativ deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. So lag die Anzahl der Ausbildungsplatzbewerber/innen U25 aus dem Kontext Fluchtmigration im September 2016¹⁵⁹ noch bei 484 Personen und im September 2017 bei 849 Personen.

¹⁵⁶ Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen – Zeitreihen, 2018, Tab. 6.1

¹⁵⁷ Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen – Zeitreihen, 2018, Tab. 6.1.

¹⁵⁸ Im Migrationsmonitor der Agentur für Arbeit werden diese Personen als „im Kontext Fluchtmigration“ dargestellt. Im Migrationsmonitor der Agentur für Arbeit (Datenstand Sept. 2018) werden 1.150 dieser Personen als versorgt, 330 als nicht versorgt aufgeführt. Laut Glossar der Agentur für Arbeit fallen darunter drittstaatenangehörige Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen. Diese Abgrenzung im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen). Quelle: Agentur für Arbeit. Migrations-Monitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen) Dezember 2018. Tabelle 8. Zum Download unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1007864/Statischer-Content/Rubriken/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/Personen-im-Kontext-von-Fluchtmigration.html [Zuletzt besucht: 04.02.2019].

¹⁵⁹ Für das Jahr 2015 stehen hierzu noch keine Daten zur Verfügung.

Von den berlinweit im September 2018 als *arbeitsuchend* gemeldeten 23.468 Personen U25 waren 5.044 (d.h. 21,5 %) Personen mit dem Kontext Fluchtmigration erfasst. Auch diese Zahlen zeigen im Vergleich zu den davor liegenden Jahren eine deutliche Entwicklung auf. So lag die Anzahl der *Arbeitsuchenden* U25 aus dem Kontext Fluchtmigration im September 2016 noch bei 3591 Personen, stieg im September 2017 deutlich auf 5.878 und sank dann im September 2018 leicht auf 5.044 Personen ab. Die Anzahl der *Arbeitslosen* U25 zeigt eine ähnliche Tendenz: im September 2018 waren von den berlinweit insgesamt 12451 als *arbeitslos* gemeldeten Personen U25 1.796 Personen (d.h. 14,4 %) junge Geflüchtete.¹⁶⁰ Im September 2016 waren in diesem Zusammenhang nur 1.074 Personen U25 gemeldet, im September 2017 hingegen 1.837 Personen mit einer leichten Verbesserung im September 2018 mit 1.796 Personen.

Die Interpretation der Outcome-Variablen der JBA muss vor dem Hintergrund der hier dargestellten Entwicklungen der Rahmenbedingungen erfolgen und kann nicht losgelöst davon betrachtet werden (siehe Kapitel 6.2.1).

6.2.3 Finanzielle und personelle Ausstattung der JBA Berlin (Input)

Bereits in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin vom 26.03.2015 vereinbarten die Bündnispartner, ihr jeweiliges Beratungs- und Leistungsangebot durch den Einsatz eigener personeller Ressourcen an den Standorten sicherzustellen. Mit den landesweiten Mindeststandards wurde konkretisiert, welche Fachkräfte vor Ort einzusetzen sind:

- Agentur für Arbeit: U25-Beratungsfachkräfte und spezialisierte U25-Fachkräfte für Flüchtlinge (SGB III)
- Jobcenter: U25-Integrationsfachkräfte und spezialisierte U25-Integrationsfachkräfte für Flüchtlinge (SGB II)
- Bezirke: Berater/innen der Jugendhilfe der Bezirksämter (SGB VIII) und Berater/innen für die Erstberatung zu den flankierenden sozialintegrativen Leistungen nach § 16a SGB II
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Berater/innen der beruflichen Schulen

Die Verantwortung für die zweckmäßige Erbringung ihrer Leistungen an den Standorten obliegt dabei den Bündnispartnern.¹⁶¹ In den regionalen Kooperationsvereinbarungen wurden mit Blick auf die Standortöffnungen daher zunächst „Startaufstellungen“ des jeweiligen Personaleinsatzes vereinbart, die von den Standortpartnern regelmäßig überprüft und ggf. an Veränderungen der regionalen Gegebenheiten und Bedarfe angepasst werden.¹⁶² Landesweit einheitlich ist für jeden Standort eine Beratungsfachkraft der beruflichen Schulen (1 VZÄ je Standort) vorgesehen, die durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Fa-

¹⁶⁰ Quelle: Agentur für Arbeit. Migrations-Monitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen September für 2016, 2017 und 2018).

¹⁶¹ Handbuch zu den Mindeststandards, S. 24.

¹⁶² Die Eröffnung der 12 regionalen Standorte der JBA Berlin ist bis November 2016 erfolgt. Für die Startaufstellungen bzw. den Personaleinsatz der Partner an den Standorten zum 01.11.2016 liegt eine Übersicht in der Antwort auf die schriftliche Anfrage „Entwicklung der Jugendberufsagentur Berlins“ vom 12.01.2017 (Drucksache 18/10273) vor.

milie eingebracht wird.¹⁶³ Ebenfalls berlinweit wurden allen Bezirken vom Berliner Senat Personalkosten für den zusätzlichen Einsatz von 24 Berater/innen der Jugendhilfe (2 VZÄ je Standort) zur Verfügung gestellt.¹⁶⁴

Von den Bezirksämtern sind an den Standorten außerdem Erstberatungen zu den unterstützenden sozialintegrativen Leistungen nach § 16 a SGB II (siehe Kapitel 4.2) vorzuhalten. Für die Umsetzung wird neben eigenem Personal vor allem das Personal beauftragter Träger eingesetzt. Ergänzt wird das Portfolio der Standorte durch aufsuchende Beratungen. Auch die Umsetzung dieses Angebots erfolgt i.d.R. über beauftragte Träger (siehe Kapitel 4.3).

Die Darstellung berücksichtigt im Folgenden ausschließlich den Einsatz des von den Bündnispartnern eingesetzten *eigenen* Personals, d.h. ohne das von den Partnern beauftragte Personal der Träger für die aufsuchende Beratung und sozialintegrative Leistungen.¹⁶⁵ Grundlage der Darstellung sind Daten, die dem f-bb durch die Netzwerkstelle der JBA Berlin bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Personaleinsatz der Agenturen für Arbeit und Jobcenter (Stichtag: 30.11.2018), der Bezirksämter (Stichtag: 31.12.2018) und zum Einsatz der Berater/innen an beruflichen Schulen zur Verfügung gestellt wurden. Die Daten werden dabei vorwiegend in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ausgewiesen¹⁶⁶. Sofern möglich, wird dabei auch ein Vergleich zur Startaufstellung vorgenommen.¹⁶⁷

Zu den Stichtagen 30.11.2018 bzw. 31.12.2018 bringen die Bündnispartner einen Personaleinsatz von **insgesamt 612,7 VZÄ** an den 12 Standorten der JBA Berlin ein. Davon entfallen rund 60,7 % der VZÄ auf die Jobcenter (372 VZÄ), 30,8 % auf die Agenturen für Arbeit (188,5 VZÄ), 6,6 % auf die Bezirksämter (40,2 VZÄ) und 2,0 % (12 VZÄ) auf die Berater/innen der beruflichen Schulen.

Die **Agenturen für Arbeit** bringen mit Stand 30.11.2018 insgesamt **208 Mitarbeitende (188,5 VZÄ)** in die Standorte ein. Gegenüber den Startaufstellungen ist bei den Agenturen für Arbeit damit eine Erhöhung des Personaleinsatzes um 17 Mitarbeitende bzw. 14,5 VZÄ erfolgt (Startaufstellung: 191 Mitarbeitende bzw. 174 VZÄ). Von den **Jobcentern** sind insgesamt **394 Mitarbeitende (372 VZÄ)** in den 12 Standorten beschäftigt. Auch hier ist gegenüber den Startaufstellungen insgesamt ein Personalzuwachs zu verzeichnen, der gegenüber der Startaufstellung bei 19 Mitarbeitenden bzw. 15,8 VZÄ liegt (Startaufstellung: 375 Mitarbeitende bzw. 375 VZÄ). Den größten Personalzuwachs insgesamt (Agentur für Arbeit plus Jobcenter)

¹⁶³ Siehe hierzu die Mitteilung „Jugenderwerbslosigkeit bekämpfen – Fachkräfte sichern I: Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Berlin“ vom 26.03.2015 (Drucksache 17/2188).

¹⁶⁴ Siehe hierzu die Mitteilung „Jugenderwerbslosigkeit bekämpfen – Fachkräfte sichern I: Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Berlin“ vom 26.03.2015 (Drucksache 17/2188).

¹⁶⁵ Hierzu liegen der Evaluation keine Daten vor.

¹⁶⁶ Gerundet auf eine Dezimalstelle.

¹⁶⁷ Dies ist lediglich für den Personaleinsatz der Jobcenter und Agenturen für Arbeit möglich, da hier sowohl die Startaufstellung als auch die Daten zum Stichtag 30.11.2018 (auch) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) abgebildet werden. Für den Personaleinsatz der Bezirksämter zum Stichtag 31.12.2018 liegen hingegen ausschließlich Angaben zu VZÄ vor, während die Startaufstellungen ausschließlich über die Anzahl an Mitarbeitenden, d.h. ohne VZÄ, ausgewiesen wurden. Zu den Startaufstellungen vgl. die Mitteilung an das Abgeordnetenhaus „Jugenderwerbslosigkeit bekämpfen: Fachkräfte sichern. Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Berlin“. Drucksache 17/2188 vom 26. März 2015.

gab es dabei mit 14 Mitarbeitenden (12,6 VZÄ) am Standort Spandau, gefolgt von Marzahn-Hellersdorf mit sechs Mitarbeitenden (8,8 VZÄ).

Den jeweils größten Anteil am eingesetzten Personal machen bei den **Jobcentern** mit 328 Mitarbeitenden (309,5 VZÄ) die **Integrations- und Vermittlungsfachkräfte** (83,2 % der VZÄ der Jobcenter) und bei den **Agenturen für Arbeit** mit 157 Mitarbeitenden (142,7 VZÄ) die **Beratungsfachkräfte** für das SGB III (75,7 % der VZÄ der Agenturen für Arbeit) aus. An den **Eingangszonen der Standorte** sind insgesamt 41 Mitarbeitende der Jobcenter und Agenturen beschäftigt, darunter 27 Mitarbeitende des Jobcenters (26,6 VZÄ) und 14 Mitarbeitende der Agenturen für Arbeit (12,8 VZÄ).

Die **Bezirksämter** bringen insgesamt **40,2 VZÄ**, vorwiegend aus dem Bereich der Jugendhilfe, in die Standorte ein. Hinzu kommt, wie angemerkt, das Personal beauftragter freier Träger für die Erbringung der sozialintegrativen Leistungen (Schuldner-, Sucht- und psychosoziale Beratung) nach § 16 a SGB II und das Personal für die aufsuchende Beratung im Rahmen des SGB VIII. Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden **12 VZÄ** für die Berater/innen der beruflichen Schulen eingebracht (je Standort eine VZÄ). Für 2019 ist laut Netzwerkstelle hier ein Aufwuchs von drei weiteren VZÄ vorgesehen.

Die vom Personaleinsatz her insgesamt größten Standorte sind Mitte (70,5 VZÄ), Neukölln (70,4 VZÄ), Spandau (68,9 VZÄ) und Marzahn-Hellersdorf (60,6 VZÄ), die kleinsten Treptow-Köpenick (37,3 VZÄ), Steglitz-Zehlendorf (33,3 VZÄ) und Charlottenburg-Wilmersdorf (33 VZÄ). Die Aufteilung auf die einzelnen Standorte geht aus Abbildung 10 hervor.

Abb. 11: Personaleinsatz in den Standorten der JBA Berlin in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

JBA-Standort	Jobcenter*	Agentur für Arbeit*	Bezirksamt Jugendamt**	Berater/in berufliche Schulen**
Charlottenburg-Wilmersdorf	13,67	16,35	2,00	1,00
Friedrichshain-Kreuzberg	30,30	15,24	3,00	1,00
Lichtenberg	23,88	14,37	3,00	1,00
Marzahn-Hellersdorf	42,00	12,85	4,75	1,00
Mitte	46,63	18,40	4,50	1,00
Neukölln	48,85	15,70	4,80	1,00
Pankow	22,02	17,90	6,00	1,00
Reinickendorf	27,30	18,75	2,00	1,00
Spandau	47,70	16,85	3,30	1,00
Steglitz-Zehlendorf	15,70	14,55	2,00	1,00
Tempelhof-Schöneberg	33,27	13,82	3,00	1,00
Treptow-Köpenick	20,70	13,76	1,80	1,00
Gesamt	372,02	188,49	40,15	12,00

Quelle: Datenzulieferungen der Netzwerkstelle der JBA Berlin. Eigene Darstellung, f-bb.

*Stichtag: 30.11.2018; **Stichtag 31.12.2018

Über den dargestellten Personaleinsatz hinaus werden folgende zusätzliche Ressourcen in die Jugendberufsagentur eingebracht:

Jedem Bezirk werden zusätzlich jährlich 250.000 Euro für aufsuchende Beratung/Coachingmittel/Koordination zur Verfügung gestellt.¹⁶⁸ Über die Nutzung dieser Mittel liegen dem f-bb zum Berichtszeitpunkt keine weiteren Informationen vor. Dies wird Gegenstand weiterer Erhebungen sein und soll im Abschlussbericht abgebildet werden.

Für die Räumlichkeiten der JBA Berlin wurde auf bereits vorhandene eigene oder angemietete Liegenschaften der Agentur für Arbeit und der Jobcenter zurückgegriffen und keine neuen Immobilien angekauft, gemietet oder gebaut. Die Partner ziehen als Mieter in die jeweiligen bestehenden Immobilien ein.¹⁶⁹

6.2.4 Inanspruchnahme der Beratungsleistungen (Output)

Ziel 1: Anzahl der Beratungen in der JBA Berlin erhöhen

Das Kernangebot der JBA Berlin besteht in der Beratung und Begleitung junger Menschen mit dem Ziel, diese bei der Einmündung in die berufliche Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen. Dementsprechend kommt der Betrachtung der Zahl der Beratungen in der JBA Berlin mit ihren 12 Standorten eine besondere Bedeutung zu. Zu betrachten ist hierbei nicht die ohne Bezugspunkt wenig aussagekräftige absolute Zahl an Beratungen, sondern vielmehr der Anteil der Zielgruppe, der durch die Beratungsdienstleistungen der JBA Berlin tatsächlich erreicht wird.

Das Berichtswesen der JBA stellt hierfür verschiedene Indikatoren bereit, die sich zu einem Gesamtbild zusammenfügen lassen. An erster Stelle zu nennen ist die **Quote der beratenen Personen nach SGB II und SGB III**. Dieser Indikator bildet das Verhältnis aller beratenen Personen unter 25 Jahren in den Rechtskreisen SGB II und III im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schulentlassenen des vorigen, des aktuellen und des nachfolgenden Jahrgangs ab. Die Quote gibt an, wie groß der Anteil der (potentiell) dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehenden jungen Menschen ist, der durch das Beratungsangebot erreicht wird oder prinzipiell von diesem profitieren kann. Eine steigende Quote bedeutet somit eine – relative – Ausweitung der Beratungstätigkeit. Aus den Daten des Berichtswesens ergibt sich, dass im Zeitraum von 2015 (Basiserhebung vor Start der JBA Berlin) bis 2018 tatsächlich ein relativ deutlicher Anstieg der Quote der beratenen Personen U25 nach SGB II und III zu verzeichnen ist. Einschränkend muss gesagt werden, dass im Berichtswesen der JBA an dieser Stelle keine Differenzierung nach SGB II und SGB III erfolgt.¹⁷⁰

Wie bereits dargelegt, liegen für das Jahr 2016 keine aussagefähigen Zahlen vor, da zu dieser Zeit noch nicht alle Standorte etabliert waren. Grundsätzlich zeigt der Indikator in den Folgejahren einen deutlichen Aufwärtstrend. Das Ziel, die Anzahl der Beratungen in der JBA Berlin zu erhöhen, wird erreicht; der Umstand, dass mittlerweile mehr als 50% der Zielgruppe von den Rechtskreisen SGB II und III beraten werden kann, wird als Anzeichen für eine gute Erreichbarkeit der in der JBA Berlin vorhandenen Angebote gewertet.

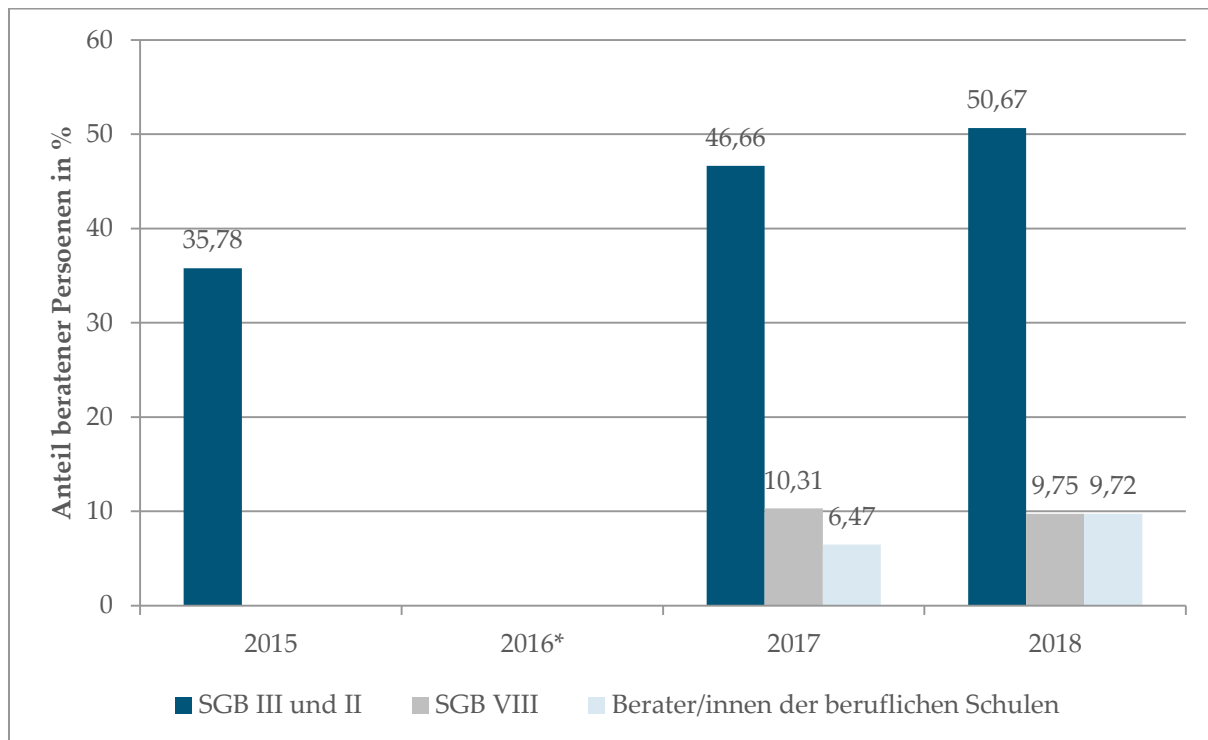
¹⁶⁸ Siehe Drucksache 18/1054: Bericht für das Jahr 2018 über Aufbau und Umsetzung der Jugendberufsagentur (inkl. Berliner Jugendberufsagenturen für Jugendliche mit Behinderung öffnen), S. 8.

¹⁶⁹ Siehe Drucksache 18/1054: Bericht für das Jahr 2018 über Aufbau und Umsetzung der Jugendberufsagentur (inkl. Berliner Jugendberufsagenturen für Jugendliche mit Behinderung öffnen), S. 8.

¹⁷⁰ Zu beachten ist darüber hinaus, dass auch nicht zur Zielgruppe der JBA zugehörige Jugendliche und junge Erwachsene U25 in die Gesamtzahl der in diesem Indikator erfassten beratenen Personen einfließen.

Abbildung 12 stellt diese Veränderung auch im Hinblick auf die Beratungen in den anderen Rechtskreisen (SGB VIII und Schule) dar.

Abb. 12: Beratene/Ratsuchende Personen nach SGB II/SGB III, SGB VIII und Schule¹⁷¹



Quelle: Berichtswesen der Jugendberufsagentur Berlin. Eigene Darstellung, f-bb.

*Für 2016 sind keine aussagekräftigen Zahlen vorhanden, da noch nicht alle Standorte eröffnet waren.

Ein ähnlich positiver Trend zeichnet sich auch für die Beratungen in den anderen Rechtskreisen ab. So konnten **im Bereich der Jugendhilfe (SGB VIII)** im Jahr 2017 insgesamt 8.865 junge Menschen beraten werden, im Jahr 2018 waren es 8.459. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schulentlassenen des vorigen, des aktuellen und des nachfolgenden Jahrgangs ergaben sich hier eine Quote von 10,31 % in 2017 bzw. 9,75 % für 2018. Allerdings muss an dieser Stelle herausgehoben werden, dass für diesen Bereich kein Vergleich zum Stand 2015 (vor Eröffnung der JBA Berlin) herangezogen werden kann, da im Berichtswesen keine entsprechenden Zahlen vorgelegt wurden. Die Jugendhilfe erhielt mit Einrichtung der JBA Berlin für jeden Standort zwei zusätzliche Mitarbeiterstellen und wurde damit deutlich gestärkt.

Einen weiteren Anteil der **Beratungen aus dem Bereich des SGB VIII** bildet die **Leistungsgewährung nach § 13 Abs. 2 SGB VIII**. Dies umfasst die

- teilstationäre sozialpädagogisch begleitete **Berufsorientierung und -vorbereitung**
- teilstationäre sozialpädagogisch begleitete **außerbetriebliche oder kooperative Berufsausbildung**

sowie die **Leistungsgewährung nach § 13 Abs. 3 SGB VIII** mit Angeboten der

- **stationären sozialpädagogisch begleiteten Wohnform in Verb. mit Berufsorientierung und Berufsvorbereitung.**

¹⁷¹ Im Berichtswesen werden in Rechtskreis SGB II und III „Beratene Personen“ erfasst, in den Rechtskreisen SGB VIII und Schule hingegen „Ratsuchende Personen“. Es wird zu klären sein, inwiefern hier die gleiche Definition zugrunde gelegt wird. Personen aus der Leistungsgewährung des SGB VIII werden getrennt erfasst und daher nicht in dieser Grafik abgebildet.

Auch für diesen Bereich zeichnet sich eine positive Tendenz hin zu mehr erreichten jungen Menschen ab.

In eine sozialpädagogisch begleitete **Berufsorientierung und -vorbereitung** konnten im Jahr 2018 7.632 Personen vermittelt werden. Dies ist ein Anteil an der Gesamtzahl der Schulentlassenen des vorigen, des aktuellen und des nachfolgenden Jahrgangs von 8,8 %. Im Jahr 2017 betrug diese Quote noch 6,59 % (in absoluten Zahlen 5.670 Personen) und im Jahr vor Start der JBA Berlin nur 4% (in absoluten Zahlen 3.548 Personen).

In der sozialpädagogisch begleiteten **außerbetrieblichen oder kooperativen Berufsausbildung** zeichnet sich dieser positive Trend ebenso ab. So konnten im Jahr 2018 1.678 Personen vermittelt werden. Dies ist ein Anteil an der Gesamtzahl der Schulentlassenen des vorigen, des aktuellen und des nachfolgenden Jahrgangs von 1,93 %. Im Jahr 2017 betrug diese Quote noch 1,66 % (in absoluten Zahlen 1.429 Personen) und im Jahr vor Start der JBA Berlin 1,63 % (in absoluten Zahlen 1.444 Personen).

Für die Leistungserbringung von **stationären sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen in Verbindung mit einer Berufsorientierung oder einer Berufsvorbereitung** zeigt sich eine ausgesprochene Tendenz zu einer deutlich erhöhten Inanspruchnahme. Erhielten im Jahr 2015 nur 90 Personen eine diesbezügliche Leistung, so waren es im Jahr 2017 bereits 175 und im Jahr 2018 422 junge Menschen. Diese deutliche Steigerung hat nach Aussage des Jugendressorts in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zwei Ursachen: Zum einen werde durch die JBA-Struktur die Zielgruppe für § 13 (3) SGB VIII sichtbar und damit stiegen die Bedarfe entsprechend sprunghaft. Zum anderen sei diesem sichtbar gewordenen Bedarf durch die für Jugend zuständige Fachverwaltung bereits entsprochen und das Platzangebot deutlich erweitert worden.¹⁷² Hier zeichnet sich demnach eine bedarfsgerechte Nachsteuerung in den Angeboten ab.

Besonders hervorzuheben ist auch das mit Einführung der JBA Berlin neue **Angebot der Beratung durch Berater/innen der beruflichen Schulen**. Hier konnten im Jahr 2017 insgesamt 5.564 junge Menschen beraten werden, im Jahr 2018 waren es bereits 8.431. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schulentlassenen des vorigen, des aktuellen und des nachfolgenden Jahrgangs ergab sich hier eine deutliche Steigerung der Quote von 6,47 % in 2017 auf 9,72 % für 2018.

Neben den Beratungen an den Standorten kann die Zahl der „aufsuchenden Beratungen“ und die über die aufsuchende Beratung erfolgte Überleitung in die Standorte der JBA ein Indikator für einen bereits in kurzer Zeit erreichten deutlichen Output der Jugendberufsagentur sein (siehe Kapitel 4.4).

6.2.5 Veränderungen bei der Zielgruppe (Outcome)

Ziel 2: Reduzierung von Jugendarbeitslosigkeit

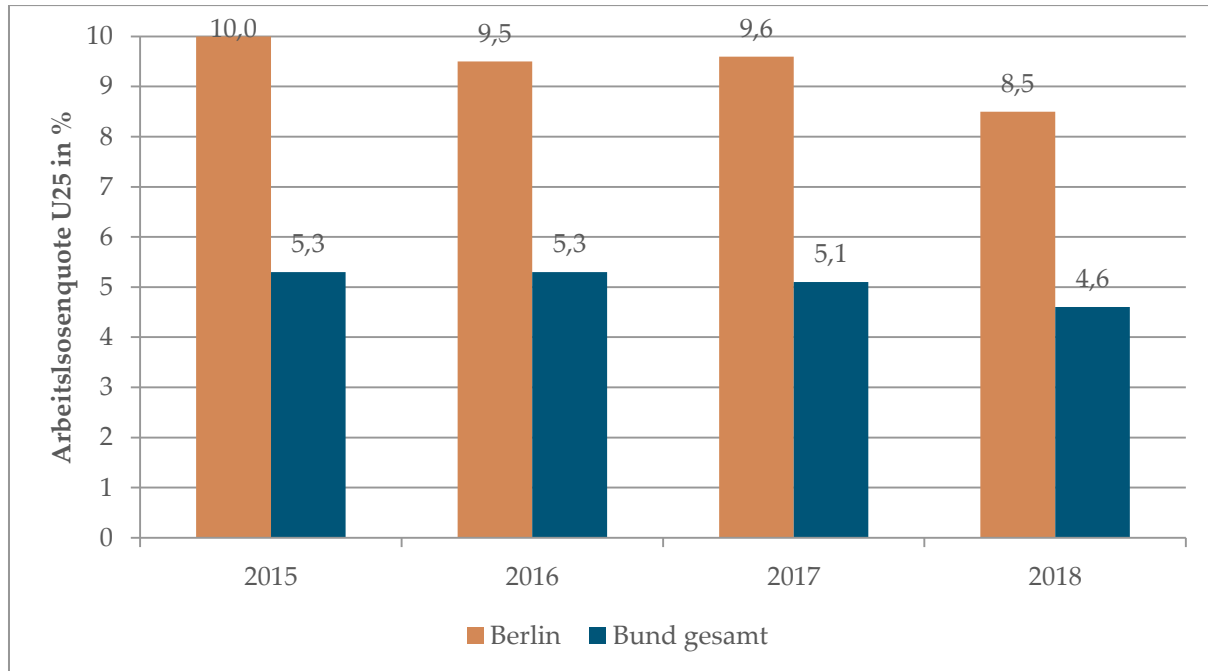
Als Erfolgsindikator für das bereits im Bericht der Arbeitsgruppe formulierte Ziel, durch die Arbeit der JBA Berlin auf lange Sicht die Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren¹⁷³, wird die **Veränderung der Arbeitslosenquote** bei der Zielgruppe, d.h. den unter 25-Jährigen, herangezogen. Die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellte Quote bildet das Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (Jahresdurchschnitt) zur Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen in dieser Altersgruppe ab. Das nachfolgende

¹⁷² Als Zielgruppe spielt hierbei auch die Gruppe der jungen Geflüchteten zwischen 18 und 25 Jahre eine Rolle.

¹⁷³ Siehe Bericht zur Arbeit der Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen?“ (2014) S. 36. Zum Download unter: [file:///H:/Downloads/bericht_jugendberufsagentur%20\(9\).pdf](file:///H:/Downloads/bericht_jugendberufsagentur%20(9).pdf) [Zuletzt besucht 28.02.2019]

Schaubild zeigt die Veränderung dieser Quote für das Land Berlin einerseits sowie das Bundesgebiet andererseits für die Jahre 2015 bis 2018.

Abb. 13: Arbeitslosenquoten der 15 bis 25jährigen für Berlin im Vergleich zum Bundesgebiet (Jahresdurchschnittszahlen)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Deutschland und Bundesländer 2018, Tab. 2.7; . Eigene Darstellung, f-bb.

Bei der Entwicklung der Arbeitslosenquote U25 ist für Berlin grundsätzlich eine positive Tendenz erkennbar, da sich die Quote im Betrachtungszeitraum von 10 % (2015) auf 8,5 % (2018) verringert hat. Im Vergleich mit der bundesweiten Quote liegt die Jugendarbeitslosigkeit in Berlin jedoch weiterhin fast doppelt so hoch, vollzieht aber die auch für den Bund zu beobachtende Entwicklung nach. Die relative Abnahme der Arbeitslosenquote U25 ist in Berlin geringfügig stärker als im Bund; dies stellt jedoch keine signifikante Abweichung dar. Es muss ferner beachtet werden, dass nach den Daten des Berichtswesens im Jahr 2018 – anders als in den Vorjahren – die Zahl der zivilen Erwerbspersonen in Berlin gestiegen ist, so dass auch die Vergrößerung des Nenners zur Verringerung der Quote beigetragen hat. Gleichwohl ist diese Abnahme kein rein statistischer Effekt, da im Betrachtungszeitraum auch die absolute Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren im Land Berlin zurückgegangen ist, wie aus der Statistik der BA und dem Berichtswesen der JBA Berlin übereinstimmend hervorgeht. Es liegen somit erste Anzeichen für eine Zielerreichung vor.

Es muss allerdings auch deutlich gemacht werden, dass die Arbeit der JBA Berlin nicht der einzige Faktor ist, der die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit positiv beeinflusst. Einen weitaus stärkeren Effekt haben konjunkturelle Entwicklungen und demographische Faktoren. Das Zusammenspiel dieser Faktoren ist komplex, der Anteil der JBA Berlin in diesem Zusammenspiel nicht valide und isoliert darstellbar.

Um die Betrachtung der Entwicklungen im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit zu vertiefen und die Struktur derselben näher aufzuschlüsseln, enthält das Berichtswesen der JBA Berlin auch den Indikator „**Anteil Arbeitslose U25 ohne Berufsabschluss**“. Hierbei handelt es sich

um das Verhältnis des Bestandes an Arbeitslosen ohne Berufsabschluss in der Altersgruppe U25 zum Bestand an Arbeitslosen in der Altersgruppe U25 insgesamt. Mit dieser Aufschlüsselung wird ein spezifischer Aspekt des Ziels der Reduzierung von Jugendarbeitslosigkeit abgebildet, nämlich die Verbesserung der Chancen, eine bestehende Arbeitslosigkeit zu überwinden bzw. die Reduzierung des Risikos, länger in Arbeitslosigkeit zu verbleiben. Hintergrund ist die Annahme, dass Personen *mit* Berufsabschluss unter sonst gleichen Bedingungen bessere Aussichten haben, in Beschäftigung zu kommen als solche, denen eine berufliche Qualifikation fehlt. Ein sinkender Anteil junger Menschen ohne Berufsabschluss an den Arbeitslosen U25 bedeutet daher eine größere Wahrscheinlichkeit, dass die Arbeitslosigkeit nicht von Dauer ist; hierdurch wird ein indirekter Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit geleistet.

Das Berichtswesen der JBA Berlin lässt allerdings in Bezug auf diesen Indikator keine eindeutige Entwicklungstendenz erkennen, erfasst allerdings nur die Monatszahlen jeweils zum Stand Oktober. Hieraus lässt sich keine klare Tendenz ableiten. Betrachtet man die Jahresdurchschnittswerte so ist unter den Arbeitslosen U25 der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss gegenüber dem Jahresdurchschnittswert von 2015 mit 80,9% im Jahr 2018 leicht auf 85,3 % gestiegen.¹⁷⁴ Über den gesamten Betrachtungszeitraum (2015-2018) hinweg ist damit ein Anstieg um 4,4 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Die Erhebungen geben daher **keinen eindeutigen Hinweis auf einen Einfluss der JBA Berlin**; die Veränderungen der beiden genannten Indikatoren deuten vielmehr auf konjunkturelle Schwankungen hin.

Ein dritter, deutlich spezifischer Indikator erfasst den **Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten unter 25 Jahre ohne Berufsabschluss** in Relation zu allen arbeitslosen schwerbehinderten jungen Menschen unter 25. Hier zeigt sich – in den im Berichtswesen ausgewiesenen Monatszahlen zum jeweiligen Stichtag im Oktober – dass eine relativ hohe Anzahl der arbeitslosen schwerbehinderten jungen Menschen *keinen* Berufsabschluss aufweist (2015: 71,05%, 2016: 71,79 %, 2017: 72,04 % und 2018: 73,40 %). Über die letzten vier Jahre ist hier eine leicht steigende Tendenz abzulesen, deren Ursache im Kontext dieser Evaluation nicht geklärt werden kann, aber mit dem negativen Trend von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss korreliert (siehe Kapitel 6.2.2). Junge Menschen mit Schwerbehinderung können eine Beratung in der JBA Berlin in Anspruch nehmen, werden aber überwiegend durch die Reha-Teams der Agentur für Arbeit beraten (siehe Kapitel 4.5). In diesem Zusammenhang spielt die Bereitstellung von passenden Ausbildungsplätzen eine besonders wichtige Rolle. Ein eindeutiger kausaler Zusammenhang der aufgezeigten Entwicklung mit der Beratung der JBA Berlin erscheint jedoch fraglich.

Zu den Faktoren, die im Kontext der hohen Jugendarbeitslosigkeit eine Rolle spielen, gehört auch die beachtliche Zahl von jungen Berlinerinnen und Berlinern, die die Schule ohne einen allgemeinbildenden Abschluss verlässt (siehe Kapitel 6.2.2). Da Bildungsabschlüsse nach wie vor den Zugang zur beruflichen Ausbildung steuern, sind junge Menschen ohne einen Schulabschluss überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen und finden schwer Zugang zum Ausbildungsmarkt. Nach wie vor zögern viele Unternehmen, diese Jugendlichen auszubilden.

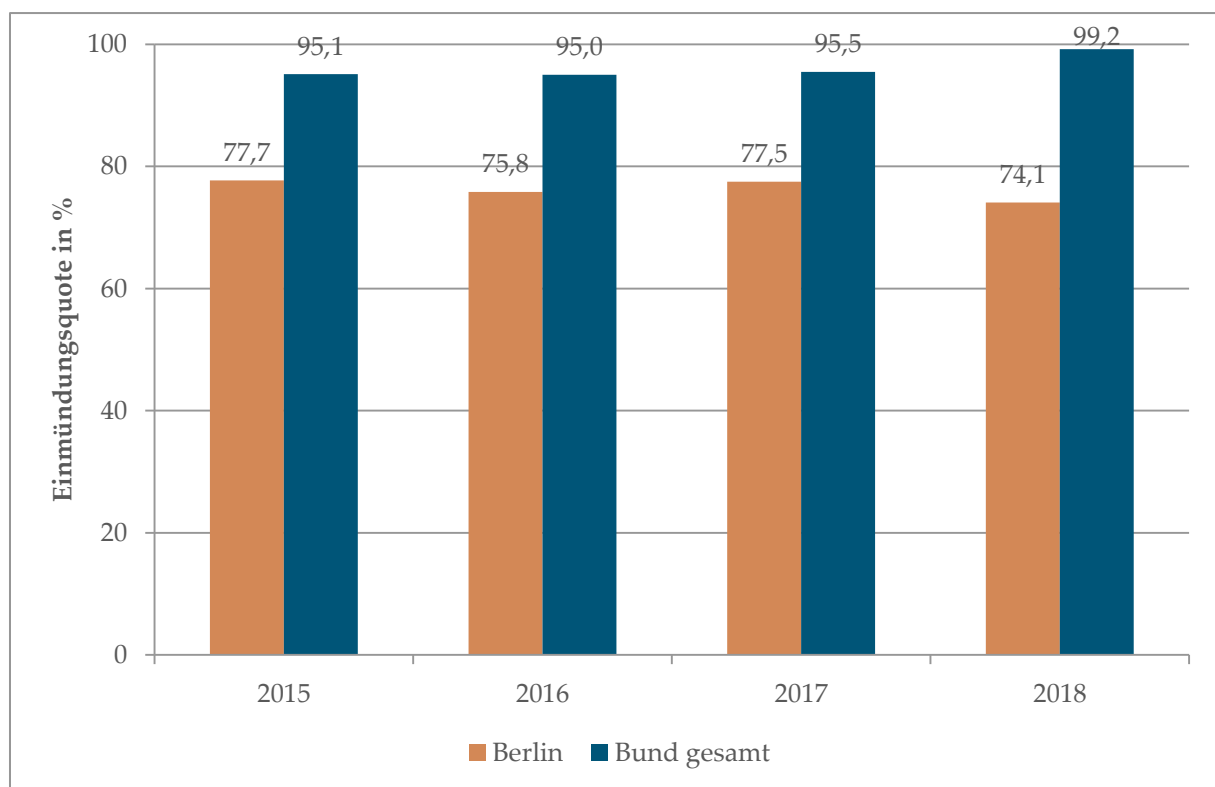
¹⁷⁴ Mehrere Änderungen im BA-Fachverfahren haben von Mai 2016 bis Dezember 2017 zu sinkenden Fallzahlen in der Kategorie „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ und steigenden Fallzahlen in der Kategorie „ohne Angabe“ geführt. Die Statistik ist für diesen Zeitraum nur eingeschränkt interpretierbar.

Ziel 3: Erhöhung des Anteils von Jugendlichen in betrieblicher Ausbildung

Das Ziel der Erhöhung des Anteils von Jugendlichen in betrieblicher Ausbildung wird im Berichtswesen durch die **Einmündungsquote in betriebliche Ausbildung** operationalisiert. Seit Beginn des Berichtsjahres einmündende Bewerber*innen werden hier in Relation zu den gemeldeten Bewerber*innen für Berufsausbildungsstellen gesetzt. Dabei ist über den Jahresvergleich **keine Veränderung zu beobachten, die eindeutig auf einen Einfluss der JBA Berlin hindeuten würde**. Betrug die so errechnete Einmündungsquote im Jahr der Basiserhebung (2015) 37,4 % (7.961 einmündende Bewerber/innen), so sank sie im Jahr 2016 auf 36,6 % (7.947 einmündende Bewerber/innen), stieg im Jahr 2017 auf 38,3 % (mit 7.970 einmündende Bewerber/innen) und sank für 2018 wiederum auf 35,85 % (mit 7.917 einmündenden Bewerber/innen). Diese minimalen Ausschläge in beide Richtungen bieten keinen Anhaltspunkt für einen nennenswerten Einfluss örtlicher Faktoren.

Um einen Vergleich zum Bund ziehen zu können, werden die Vergleichszahlen auf der Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und den Angaben des BIBB zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen nach der Definition der JBA berechnet. Allerdings gehen hier *alle*, und nicht nur die im Berichtswesen der JBA erfassten betrieblichen Ausbildungsverträge in die Berechnung an, wodurch sich die Zahlen erheblich anders darstellen (siehe Abb. 14).

Abb. 14: Einmündungsquoten in Ausbildung (neu abgeschlossene Ausbildungsverträge jeweils zu den 30.09. zu gemeldeten Bewerber/innen für Berufsausbildungsstellen)



Quellen: BIBB-Erhebung „Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.“, Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Bewerber und Berufsausbildungsstellen. Eigene Darstellung, f-bb.

Aus den vorliegenden Daten ergibt sich zunächst, dass die Einmündung in betriebliche Ausbildung in Berlin deutlich schlechter gelingt als im Bundesdurchschnitt. Während die bundesweite Quote relativ stabil bei über 95 % liegt, beträgt der Anteil der Bewerberinnen und

Bewerber mit neuem Ausbildungsvertrag an allen Ausbildungsinteressierten in Berlin rund 77-75%.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die oben genannte generell positive Tendenz der zurückgehenden Jugendarbeitslosigkeit vorläufig noch nicht mit einer verstärkten Einmündung in Ausbildung einhergeht bzw. auf eine solche zurückzuführen ist. Das Ziel eines höheren Anteils von Jugendlichen in betrieblicher Ausbildung wird insofern noch nicht erreicht; der Rückgang der Arbeitslosenquote U25 muss daher einer Einmündung in andere Maßnahmen bzw. einem anderweitigen Verbleib der Zielgruppe zugeschrieben werden.

Ziel 4: Reduzierung von vollzeitschulischen Ausbildungsgängen

Das Ziel der Reduzierung vollzeitschulischer Ausbildungsgänge wird anhand des Anteils der Schülerinnen und Schüler in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen mit Kammerprüfung untersucht. Der entsprechende Indikator aus dem Berichtswesen der JBA Berlin wird als Quotient aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die sich zu Beginn eines Ausbildungsjahres in solchen Ausbildungsgängen befinden, und der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler des Schuljahres gebildet. Dieser Indikator ermöglicht Aussagen über die Relevanz der vollzeitschulischen Berufsbildung im Verhältnis zum Schulsystem als Ganzes bzw. zum Verhältnis allgemeinbildender und beruflicher Bildungsgänge innerhalb der Schule. Im Betrachtungszeitraum ist dieses Verhältnis relativ stabil geblieben: Im Basisjahr 2015 betrug der Anteil der Schülerinnen und Schüler in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen zum Beginn des Ausbildungsjahres 1,38 % (1.202 Personen), stieg dann auf 1,5 % (1.334 Personen) im Jahr 2016 und sank 2017 auf 1,29 % (1.145 Personen) und in 2018 auf 1,23 % (1.072 Personen) ab. Die absoluten Zahlen, die diesen Quoten zugrunde liegen, waren in diesem Zeitraum gleichfalls nur marginalen Schwankungen unterworfen. Hinweise auf einen Einfluss der JBA Berlin lassen sich anhand dieser Zahlen nicht aufzeigen.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob der für die Ziele der JBA Berlin relevante Sachverhalt mit den Indikatoren des Berichtswesens richtig erfasst wird. Betrachtet man Ziele 3 („Erhöhung des Anteils von Jugendlichen in betrieblicher/dualer Ausbildung“) und Ziel 4 („Reduzierung von vollzeitschulischen Ausbildungsgängen“) in ihrem Gesamtzusammenhang, so ergibt sich, dass die Reduzierung vollzeitschulischer Ausbildungsgänge die Erhöhung des Anteils junger Menschen in der betrieblichen bzw. dualen Ausbildung flankiert, d.h. auf das Ziel der Stärkung der betrieblichen Ausbildung und damit auf eine Verschiebung der Gewichte innerhalb der beruflichen Bildung ausgerichtet sein sollte. Für eine Erfolgskontrolle ist daher weniger das Verhältnis beruflicher und allgemeinbildender Schulbildung als vielmehr das Verhältnis schulischer und betrieblicher Berufsbildung maßgeblich. Zur Erhöhung der Aussagekraft des Indikators kommt daher in Betracht, den Anteil der Schülerinnen und Schüler in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen mit Kammerprüfung nicht in Relation zur Zahl aller Schülerinnen und Schüler des Schuljahres, sondern in Relation zur Zahl aller Auszubildenden bzw. aller Jugendlichen in beruflichen Bildungsgängen neu zu definieren.

Ziel 5 Senkung vorzeitiger Vertragslösungen/Abbrüche

Mit der Arbeit der JBA Berlin wurde vor ihrer Einrichtung bereits 2014 die Erwartung verbunden, dass durch eine verbesserte, abgestimmte Beratungstätigkeit auch erhebliche positive Effekte im Bereich von vorzeitigen Vertragslösungen zu verzeichnen sein sollten. „Fehlplatzierungen und daran sich anschließende Frustrationen sowie Zeitverluste durch Ab-

bruch im Qualifizierungsverlauf sollten deutlich reduziert werden können“, so die Annahme der Arbeitsgruppe in Vorbereitung der JBA Berlin.¹⁷⁵ Auch die Arbeitssenatorin Elke Breitenbach spricht die Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen als eines der Ziele an, die die JBA Berlin realistisch beeinflussen könne.¹⁷⁶ Im Folgenden sollen die im Berichtswesen dafür aufgenommenen Indikatoren differenziert nach vorzeitigen Vertragslösungen in Ausbildung und nach vorzeitigen Maßnahmeabbrüchen näher betrachtet und auf ihre Aussagekraft zur Wirkung der JBA Berlin hin analysiert werden.

Ziel 5a: Senkung vorzeitiger Vertragslösungen (Ausbildung)

Mit Blick auf das Ziel der Senkung vorzeitiger Vertragslösungen werden im Folgenden sowohl die **duale** als auch die **schulische Berufsausbildung** und die **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)**¹⁷⁷ diskutiert, auch wenn die Zahlen aus dem Bereich der dualen Ausbildung derzeit nicht im Berichtswesen der JBA Berlin enthalten sind.

Daten zu den Vertragslösungen im Bereich der **dualen Ausbildung** können – nach Ländern aufgeschlüsselt – der Berichterstattung des Statistischen Bundesamtes zur beruflichen Bildung entnommen werden; es liegen jedoch nur Daten für den Zeitraum bis Ende 2017 vor. Über das Berichtswesen der JBA werden die Vertragslösungen im Bereich der **schulischen Ausbildung** sowie ergänzend die vorzeitigen Austritte aus der **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)**¹⁷⁸ erfasst.

Das Statistische Bundesamt weist die Vertragslösungen im Bereich der **dualen Ausbildung** als Lösungsquoten nach dem Schichtenmodell aus. Hierbei wird die Zahl der vorzeitig gelösten Verträge im Berichtsjahr nach dem Jahr des Ausbildungsbeginns differenziert und auf die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge in dem betreffenden Jahr bezogen. Die Lösungsquote setzt sich aus vier Teilquoten aus dem Berichts- und den drei Vorjahren zusammen. Im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2017 lag die Quote der vorzeitigen Vertragslösungen in Berlin jeweils um 34 % und damit rund neun Prozentpunkte höher als im Bundesdurchschnitt. Eine Veränderung war in diesem Zeitraum nicht zu beobachten, wie die

¹⁷⁵ Bericht der Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen?“ (2014) S. 38. Zum Download unter: [file:///H:/Downloads/bericht_jugendberufsagentur%20\(9\).pdf](file:///H:/Downloads/bericht_jugendberufsagentur%20(9).pdf) [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

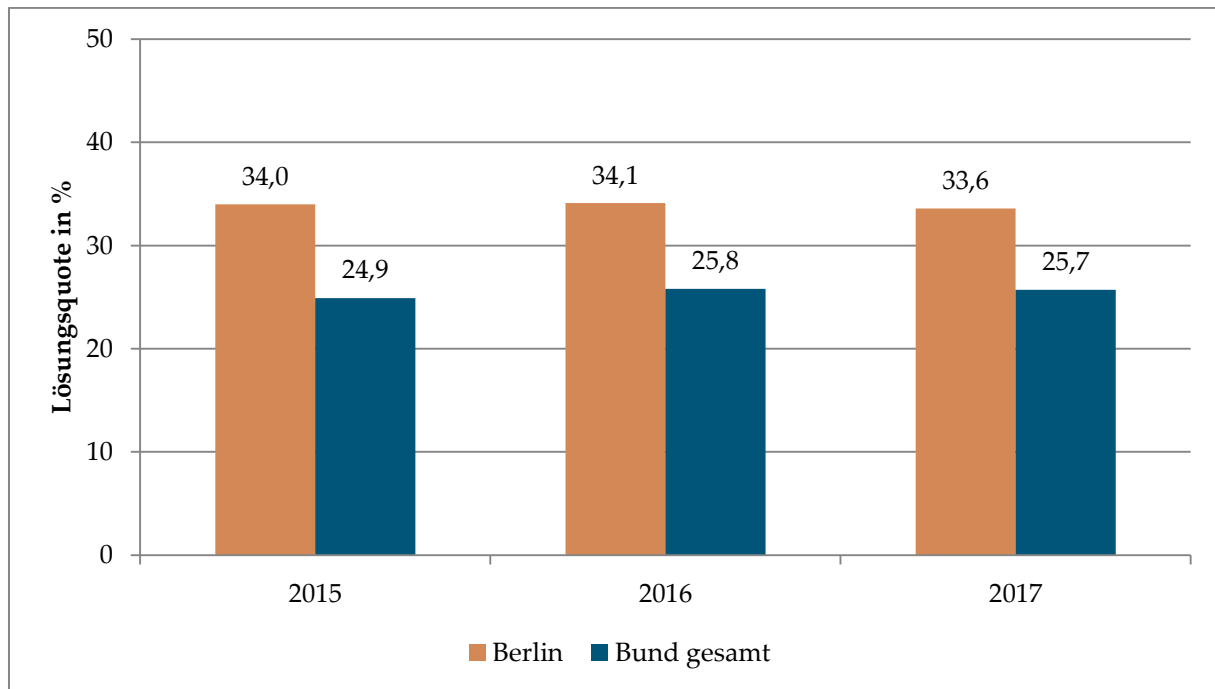
¹⁷⁶ Elke Breitenbach im Wortprotokoll der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Integration und Soziales vom 11.05.2017. Download unter: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/AusschussPr/ias/ias18-006-wp.pdf> [Zuletzt besucht: 28.02.2019.]

¹⁷⁷ Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) wird durch die Agentur für Arbeit nach § 76 SGB III gefördert. Außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen sind Berufsausbildungsstellen, die von verselbstständigen, Bildungseinrichtungen angeboten werden, die nicht einem Betrieb angegliedert sind. Dabei kann es sich z.B. um Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke, Berufsfortbildungswerke, Berufsbildungszentren, Rehabilitationszentren und reine Ausbildungsbetriebe handeln. Siehe hierzu den Glossar der Ausbildungsstellenmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (2017). Ziel der BaE ist die Aufnahme und der Abschluss einer Berufsausbildung; diese wird von einem Bildungsträger durchgeführt. Hierzu findet die Ausbildung entweder überwiegend in Partnerbetrieben (kooperatives Modell) oder beim Träger selbst (integratives Modell) statt. Die Unterstützung ist auf benachteiligte junge Menschen und benachteiligte junge Menschen mit Behinderung, bei denen eine Vermittlung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis nicht – auch nicht mit ausbildungsbegleitenden Hilfen oder Assistierter Ausbildung – erfolgreich gewesen ist, beschränkt. Während der gesamten Dauer der Maßnahme wird der **Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung als vorrangiges Ziel verfolgt**. Siehe hierzu den Berufsbildungsbericht 2018, S. 121.

¹⁷⁸ Das Angebot der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze wurde seit 2015 bundesweit sukzessive zurückgefahren und damit an die geänderten demographischen Entwicklungen angepasst. Siehe Berufsbildungsbericht 2018, S. 40.

nachfolgende Abbildung 11 zeigt. Hervorgehoben werden soll an dieser Stelle, dass bei der Erfassung der Vertragslösungen *nicht* danach unterschieden wird, *ob diese lediglich einen Wechsel des Ausbildungsbetriebs unter Fortsetzung der Ausbildung oder tatsächlich einen Ausbildungsabbruch darstellen*. Dies stellt für die Aussagekraft der Daten – mit Blick auf die Wirkungen der JBA Berlin – eine entscheidende Einschränkung dar.

Abb. 15: Quote der vorzeitigen Vertragslösungen in der dualen Ausbildung



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3: Berufliche Bildung, Tab. 3.2.2. Eigene Darstellung, f-bb.

Auch die Ursachen für vorzeitige Vertragslösungen in der dualen Ausbildung sind durchaus umstritten: Je nach Perspektive werden unrealistische Berufserwartungen und mangelnde Ausbildungsreife oder aber Überforderung und Konflikte mit dem ausbildenden Betrieb angeführt.¹⁷⁹ Im Handwerk ist der Anteil vorzeitiger Vertragslösungen mit bundesweit 34,6 % (2017) besonders hoch und verschärft die dortigen Besetzungsprobleme. Auch der Trend zur Akademisierung der beruflichen Bildung trägt zu den Besetzungsproblemen am Ausbildungsmarkt bei. Mittlerweile übersteigt die Anzahl derer, die ein Studium beginnen, die Zugänge ins Berufsausbildungssystem. Signifikant ist jedoch, dass auch fast ein Drittel jedes Jahrgangs das Studium dauerhaft abbricht. Von diesen münden dann eine nicht genau beziferte Zahl als ‚Seitenaufsteiger‘ ins System der beruflichen Ausbildung ein.¹⁸⁰

Die im Berichtswesen der JBA Berlin ausgewiesene Quote der Vertragslösungen in der **schulischen Berufsausbildung** wird als Verhältnis der Zahl der Abgänge aus schulischer Ausbildung ohne Ausbildungsabschluss zur Gesamtzahl der Abgänge aus schulischer Ausbildung

¹⁷⁹ Uhly, A. (2015): Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung: Forschungsstand, Datenlage und Analysemöglichkeiten auf Basis der Berufsbildungsstatistik/Bundesinstitut für Berufsbildung.

¹⁸⁰ Zur Debatte um Studienabbrüche siehe auch: Heublein, U; Ebert, J; Hutzsch, C; Isleib, S; König, R; Richter, J; Woisch, A. (2017): Zwischen Studierenerwartungen und Studienwirklichkeit. Ursachen des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen- und Studienabbrecher und Entwicklung der -Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung.

ermittelt. Diese Definition ist insofern problematisch, als Abgänge *ohne* Abschluss nicht mit *vorzeitigen* Austritten gleichzusetzen sind, sondern z.B. auch dem endgültigen Nichtbestehen einer Abschlussprüfung geschuldet sein können. Die Quote ist daher im Hinblick auf das Problem vorzeitiger Vertragslösungen nur bedingt aussagekräftig, trägt jedoch zum Gesamtbild hinsichtlich des Ausbildungserfolgs bei. Mit dieser Einschränkung kann festgehalten werden, dass im Betrachtungszeitraum grundsätzlich eine positive Entwicklungstendenz zu verzeichnen ist. Im Basisjahr 2015 betrug die Quote der Vertragslösungen in der schulischen Ausbildung 29,61 %, sank dann auf 23,23 % in 2016 und 23,22 % in 2017, um in 2018 wieder leicht auf 24,42 % zu steigen. Hierbei ist zu beachten, dass die absolute Zahl der Abgänge ohne Ausbildungsabschluss weiterhin rückläufig ist, sich im Jahr 2018 jedoch auch die Zahl der Abgänge aus schulischer Ausbildung insgesamt verringert hat, die Quote also auf einem kleineren Nenner basiert als im Vorjahr. Generell unterliegen die für die Berechnung der Quote herangezogenen Kennzahlen starken Schwankungen, weshalb auch in diesem Fall ein eindeutiger Rückschluss auf Einflüsse der JBA Berlin nicht möglich ist.

Ebenso ist der Anteil vorzeitiger Austritte aus der **Berufsbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)** mit Interpretationsproblemen behaftet. Das Berichtswesen der JBA Berlin definiert diesen Anteil als Quotienten aus der Zahl vorzeitiger Austritte und der Gesamtzahl der Austritte eines Jahres. Auch hier wird bei den vorzeitigen Austritten nicht differenziert, ob es sich hierbei um einen (negativen) *Abbruch der Ausbildung* oder um einen *Übergang in die betriebliche Ausbildung* handelt. Der vorzeitige Austritt aus einer Maßnahme kann eine Vielzahl von Gründen haben. Darunter befinden sich z.B. sowohl Abbrüche aus mangelnder Motivation oder wegen fehlender Eignung, aber auch Übergänge in (betriebliche oder schulische) Ausbildung oder das vorzeitige Erreichen des Maßnahmeziels (z.B. Abschlussprüfung vor Ende der regulären Maßnahmedauer). Der Wechsel in eine betriebliche Ausbildung (und damit einhergehend der vorzeitige Abbruch der BaE) ist ein explizit angestrebtes Ziel der BaE. Da ein Übergang in betriebliche Ausbildung zu den Zielen der JBA Berlin gehört (siehe oben Ziel 3), ein Anstieg dieser Austritte also positiv zu werten wäre, stellt der vorliegende Indikator ohne eine solche Aufschlüsselung kein eindeutiges Erfolgskriterium dar. Darüber hinaus ist eine Veränderungstendenz im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2018 nicht erkennbar. Der Anteil vorzeitiger Austritte lag im Jahr der Basiserhebung 2015 bei 88,33 % und blieb in den Folgejahren mit 87,9 % in 2016, 89,46 % in 2017 und 89,72 % in 2018 praktisch unverändert. Es sollte jedoch auch darauf verwiesen werden, dass das Gesamtvolumen der Berufsbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) im gleichen Zeitraum erheblich zurückging: Die absolute Zahl der bereitgestellten Plätze verringerte sich von 1.054 im Basisjahr 2015 auf 360 im Jahr 2018.¹⁸¹

¹⁸¹ Diesen Sachverhalt kritisiert der Vertreter des Unternehmensverbandes Berlin-Brandenburg (UVB) Ralf-Michael Rath in seiner Stellungnahme im Rahmen der Anhörung im Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales im Berliner Abgeordnetenhaus am 11.05.2017: „Wir denken, dass das [die BaE] wiederbelebt werden muss mit dem Ziel, das in kooperativer Form zu machen, beginnend mit der Ausbildung beim Träger und die Fortsetzung der Ausbildung ab dem zweiten Jahr im Betrieb. [...] Wir müssen als Land und als Bundesagentur für die Jugendlichen, die keine betrieblichen Ausbildungsplätze bekommen, zusätzliche Ausbildungsangebote schaffen, die betriebsnah sind und eine gute Perspektive für einen anschließenden Übergang in Beschäftigung bieten.“ Wortprotokoll der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Integration und Soziales im Berliner Abgeordnetenhaus vom 11.05.2017.

Ziel 5b: Senkung vorzeitiger Maßnahmelösungen

Analog zur Zielsetzung der Verringerung von vorzeitigen Vertragslösungen im Bereich der regulären Ausbildung wurde auch die **Senkung vorzeitiger Lösungen von Maßnahmen der Berufsvorbereitung** als Kennzeichen für die Wirkung der JBA Berlin in das Berichtswesen aufgenommen. Dies gilt unbeschadet des ebenfalls verfolgten Anliegens, den Anteil von Jugendlichen im Übergangssystem wie auch in der vollzeitschulischen Ausbildung insgesamt zu reduzieren. Zwar ist die Qualifizierung junger Menschen im Regelsystem der (dualen) Berufsausbildung grundsätzlich als wünschenswerter Regelfall anzusehen, jedoch ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen des Übergangssystems in gewissem Umfang weiterhin unumgänglich sein werden. Allerdings besteht ein Interesse daran, dass die Maßnahmen möglichst effektiv sind.

Wie bei den Austritten aus der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen stellt sich auch bei den Maßnahmelösungen im Bereich der Berufsvorbereitung das Problem, dass *vorzeitige* Austritte aus *unterschiedlichen Gründen* erfolgen können und ebenso eine im Sinne des Auftrags der JBA Berlin positive (z.B. den Übergang in eine Ausbildung oder das vorzeitige Erreichen des Maßnahmenziels) als auch negative (z.B. mangelnde Eignung, Motivation oder Leistung) Entwicklungen indizieren können. Da die im Folgenden diskutierten Indikatoren aus dem Berichtswesen der JBA Berlin wiederum nicht zwischen diesen unterschiedlichen Arten von vorzeitigen Austritten differenzieren, ist aus ihnen keine eindeutige Aussage über die Zielerreichung ableitbar. Perspektivisch empfiehlt es sich, die nachfolgend beschriebenen Indikatoren so zu überarbeiten, dass entweder eindeutig positiv oder eindeutig negativ besetzte Maßnahmelösungen dargestellt werden.

Allgemeiner Indikator für die vorzeitige Lösung von Maßnahmen ist der **Anteil von Maßnahmeabbrüchen in der Berufsvorbereitung**, verstanden als Quotient aus der Zahl der Abbrüche in der Berufsvorbereitung und der Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Im Jahr 2015 betrug dieser Anteil 48,76 %; im folgenden Jahr lag er bei 41,63 % und im Jahr 2017 bei 41,13 %. Bei der letzten Erhebung 2018 wurde ein Rückgang auf 29,71 % verzeichnet. Zwar liegt auch in absoluten Zahlen ein Rückgang um 834 Personen vor, doch der „Sprung“ des Jahres 2018 ist sowohl auf die ausgesprochen starke (positive) Veränderung in den Maßnahmen der SenIAS (siehe unten zur Diskussion) als auch auf einen gleichzeitigen Anstieg der Zahl aller Maßnahmeteilnehmer/innen, d.h. auf eine Vergrößerung des Nenners zurückzuführen.

Neben dem oben dargestellten Indikator zur Lösung von Maßnahmen zur Berufsvorbereitung insgesamt werden im Berichtswesen weitere **bereichsspezifische Indikatoren** herangezogen, welche die vorzeitigen Austritte separat für die **Berufsvorbereitung Schule**, die **Berufsvorbereitung SenIAS** und die **Berufsvorbereitung der BA** ausweisen. Die Zähler dieser drei Indikatoren addieren sich mithin wieder zur Gesamtzahl der Abbrüche, d.h. dem Zähler des vorgenannten allgemeinen Indikators; entsprechendes gilt für die Nenner.

Der erste bereichsspezifische Indikator ist der **Anteil von Maßnahmeabbrüchen in der Berufsvorbereitung Schule**, definiert als das Verhältnis vorzeitiger Austritte aus der Berufsvorbereitung Schule zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen in Bildungsgängen der Berufsvorbereitung. Der Anteil lag zum Zeitpunkt der Basiserhebung (2015) bei 42,47 % und sank bis 2018 auf 21,6 %. Ein besonders starker Rückgang war von 2015 auf 2016 zu beobachten, als der Anteil um 17 Prozentpunkte auf 25,47 % sank. Die abso-

luten Zahlen zeigen, dass es sich hierbei nicht um einen rein rechnerischen Effekt handelt, da die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit 4.868 Personen im Jahr 2016 gegenüber 4.486 im Vorjahr weitgehend stabil blieb, während die Zahl der vorzeitigen Austritte um rund ein Drittel – von 1.905 auf 1.204 - zurückging.

Der zweite bereichsspezifische Indikator, der **Anteil der Maßnahmeabbrüche in der Berufsvorbereitung SenIAS**, definiert sich in gleicher Weise als Verhältnis der (vorzeitigen) Austritte zur Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den entsprechenden Maßnahmen (die Landesprogramme Ausbildung in Sicht (AiS)¹⁸² und Qualifizierung vor Beschäftigung (QvB)¹⁸³). Hierzu ist allerdings zu bemerken, dass die vorliegenden Zahlen nicht durchgängig beide Maßnahmen abbilden. So lagen für das Jahr 2015 keine Daten für QvB vor. Die Auswertung für 2018 ist noch nicht abgeschlossen, da einige QvB- und AiS-Maßnahmen, in die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Jahrgangs eingetreten sind, noch bis Ende 2019 laufen. Entsprechend ist die Interpretation dieser (positiven) Zahlen mit Vorsicht zu betrachten. Der Anteil der vorzeitigen Abbrüche für AiS betrug 39,5 % im Jahr 2015, stieg im Folgejahr auf 52,2 % - wobei hier sowohl AiS als auch QvB-Maßnahmen in die Datengrundlage eingehen - und sank danach über 45,97 % im Jahr 2017 auf 19,98 % im Jahr 2018¹⁸⁴. Auffällig sind die hohen Abbruchquoten der Jahre 2016 und 2017.

Junge Geflüchtete stellen einen nicht zu vernachlässigenden Anteil derjenigen Personen dar, die am Landesprogramm „Ausbildung in Sicht“ in einem darin integrierten besonderen Angebot für junge Geflüchtete teilnehmen. Die sich für das Jahr 2016/2017 abzeichnende Steigerung der Abbruchquoten in dieser Maßnahme ist laut Aussage der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales teilweise durch die für diese Zielgruppe bestehenden ungünstigen Rahmenbedingungen wie Umzügen zwischen Notunterkünften und damit verbundenen längeren Wegen zum Träger der Maßnahme zu erklären.

Die relativ hohen Abbruchquoten sollten auch vor dem Hintergrund interpretiert werden, dass sich diese Angebote grundsätzlich an einen besonders belasteten Personenkreis mit multiplen Vermittlungshemmnissen richten, die Teilnahme an diesen Maßnahmen grundsätzlich freiwillig ist und keine Sanktionierungen bei Abbruch der Maßnahme erfolgen. Auch in diesem Indikator wird nicht zwischen positiven und negativen Abbrüchen differenziert. Die Aussagekraft des Indikators wird weiter dadurch erschwert, dass beide Maßnahmen (AiS und QvB), trotz unterschiedlicher Zielgruppen und Zielsetzungen in einem Indikator zusammengefasst werden.

Der dritte Indikator erfasst den Anteil der **Maßnahmeabbrüche in der Berufsvorbereitung der BA** und setzt zu diesem Zweck die Zahl der vorzeitigen Austritte ins Verhältnis zur Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Berufsvorbereitungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit. Bei diesem Indikator ist für den Untersuchungszeitraum keine nennenswerte Veränderung feststellbar; zugleich ist der Anteil vorzeitiger Austritte hier erheblich höher als in den beiden anderen Bereichen. Gegenüber dem Ausgangswert von 67,09 % im Jahr der Basiserhebung (2015) sank der Anteil der Maßnahmeabbrüche in der Berufsvor-

¹⁸² Weitere Informationen zu diesem Angebot finden sich unter <https://www.berlin.de/sen/arbeitsausbildung/berufsvorbereitung/>

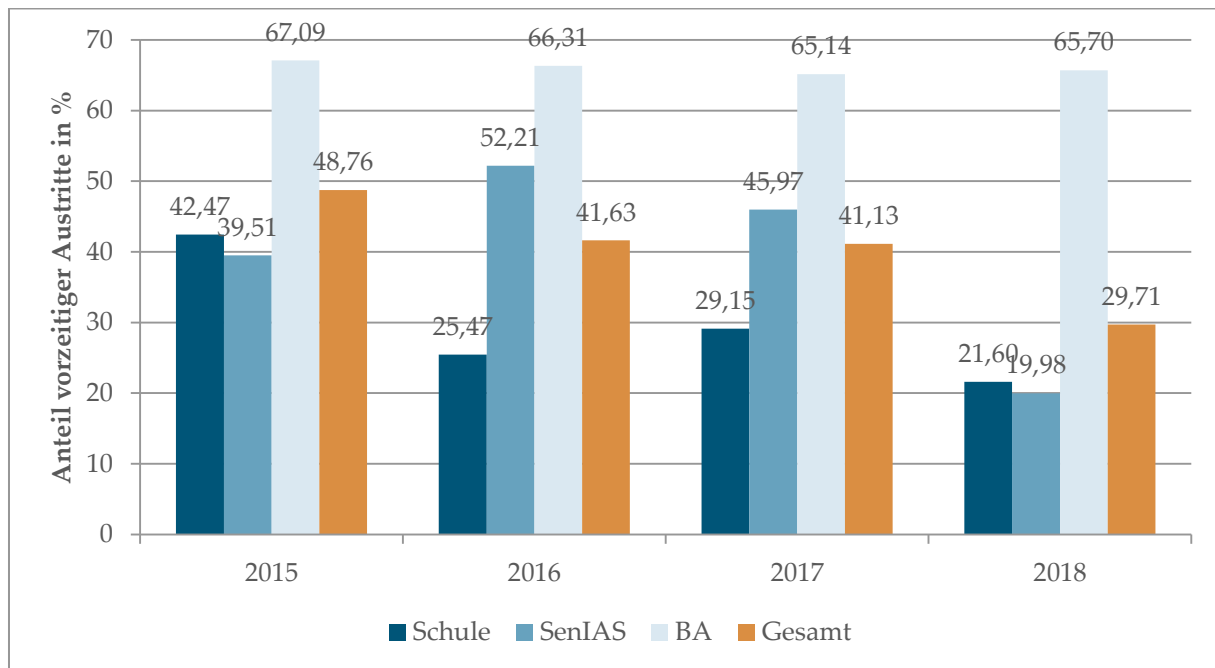
¹⁸³ Siehe: <https://www.berlin.de/sen/arbeitsbeschaeftigung/foerderung/qualifizierung-vor-beschaeftigung/>

¹⁸⁴ Für das Jahr 2018 lagen zum Stichtag der Datenauswertung der Evaluation noch keine konsolidierten Werte vor, es können sich daher ggf. noch Änderungen ergeben.

bereitung leicht auf 66,31 % im Jahr 2016 und 65,14 % im Jahr 2017, um 2018 wieder geringfügig auf 65,7 % zu steigen.

Die Entwicklung des allgemeinen und der drei bereichsspezifischen Indikatoren zu vorzeitigen Maßnahmelösungen in der Berufsvorbereitung ist in dem nachfolgenden Schaubild im Überblick dargestellt.

Abb. 16: Vorzeitige Austritte aus der Berufsvorbereitung



Quelle: Berichtswesen der JBA Berlin. Eigene Darstellung, f-bb.

Die Auswertung zeigt, dass die vom Land Berlin verantworteten Angebote der Berufsvorbereitung einerseits ein niedrigeres Niveau und andererseits größere Schwankungen im Hinblick auf den Anteil vorzeitiger Ausstiege aus den Maßnahmen aufweisen als die Berufsvorbereitung der Bundesagentur für Arbeit. Aus den oben genannten Gründen lässt sich mangels einer Aufschlüsselung nach positiv und negativ konnotierten vorzeitigen Austritten nicht erfassen, inwieweit das Ziel der Senkung von negativ zu wertenden vorzeitigen Abbrüchen durch die JBA erreicht werden konnte.

Ziel 6: Reduzierung des Anteils von Jugendlichen im Übergangssystem

Das sogenannte „Übergangssystem“ umfasst (Aus-)Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von jungen Menschen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen. Auch ist das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses im „Übergangssystem“ möglich.

Grundsätzlich steht das Übergangssystem zunehmend in der Kritik, eine kostspielige Warteschleife für Jugendliche zu sein und den Eintritt in Ausbildung weniger zu fördern als unnö-

tig hinauszuzögern.¹⁸⁵ Aussagen zur „Verweildauer im Übergangssystem“ bzw. der Anzahl jungen Menschen, die sich im Übergangssystem aufhalten, werden zusätzlich dadurch erschwert, dass es derzeit unterschiedliche Interpretationen davon gibt, wie sich das „Übergangssystem“ konstituiert. Welche Maßnahmen bzw. Zielgruppen diesem System zugerechnet werden, hat jedoch nicht nur methodische, sondern auch praktische Konsequenzen, wenn es darum geht, Zieldefinitionen und daraus abgeleitete Maßnahmen zu konzipieren und zu implementieren. Daten der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) erfassen lediglich Leistungen im Rechtskreis des SGB III und folgen damit einer restriktiven Auslegung des Begriffs Übergangssystem.¹⁸⁶ Daten der offiziellen Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit dagegen weisen alle bundesweiten Regelmaßnahmen sowohl im Rechtskreis des SGB II als auch des SGB III aus und gehen damit über den Rahmen der integrierten Ausbildungsberichterstattung hinaus. Sieht man von den beiden Übergangstudien ab, die vom BIBB in den Jahren 2006 und 2011 bundesweit vorgelegt wurden¹⁸⁷, liegen den gebräuchlichen Statistiken aggregierte Datensätze zu Grunde. Individualdaten, die es ermöglichen würden, den Ausbildungsverlauf einzelner Personen nachzuzeichnen, sind nicht zugänglich – nicht zuletzt aus datenschutzrechtlichen Gründen. Damit lassen sich zuverlässige Aussagen über die Verweildauer von Jugendlichen im Übergangssystem ebenso wenig treffen, wie sich sogenannte „Maßnahme-Karrieren“ quantitativ abbilden lassen.

Als indirekter Indikator, für eine kürzere Verweildauer im Übergangssystem kommt am ehesten das **Eintrittsalter in Ausbildung** in Betracht. Dieses lag in Berlin im Jahr 2016 bei 20,8 Jahren.¹⁸⁸ Im Vergleich zum Stand vor Eröffnung der JBA Berlin im Jahr 2015 hat sich hier eine sehr leichte Verbesserung ergeben (20,9 Jahre 2015¹⁸⁹ zu 20,8 Jahre 2016; für 2017 und 2018 liegen noch keine entsprechenden Zahlen vor). Klar ist aber auch, dass sich in diesem Zusammenhang nur sehr langsam eine Tendenz ablesen lassen wird. Nichtsdestotrotz ist dieser neu in das Berichtswesen der JBA integrierte Indikator ein guter Richtwert für eine langfristige Prüfung der Bemühungen der JBA Berlin, den Übergang in Ausbildung zu optimieren.

Ziel 7: Reduzierung des Anteils unversorgter Bewerberinnen und Bewerber

Zur Abbildung dieses Ziels steht mit dem **Verhältnis unversorgter Bewerberinnen und Bewerber zur Gesamtzahl der Ausbildungsplatzsuchenden** im Berichtswesen ein spezifischer Indikator zur Verfügung. Die Versorgung junger Menschen mit Ausbildungsplätzen hängt jedoch in erster Linie vom Angebot an Ausbildungsplätzen ab (siehe Kapitel 6.4.2), weshalb der vorstehend genannte Indikator vor dem Hintergrund der Angebotssituation auf dem Ausbildungsmarkt zu diskutieren ist.

¹⁸⁵ Zu dieser Diskussion siehe unter Anderem: Solga, H; Weiß, R. (2015): Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergangssystem. Forschungsstand, Kritik, Desiderata. Bonn..

¹⁸⁶ Siehe: <https://www.bibb.de/iabe> [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

¹⁸⁷ Bei den Übergangsstudien handelt es sich „um retrospektive Längsschnitterhebungen zu den Bildungs- und Berufsbiografien von 18 bis 24 Jahre alten Jugendlichen in Deutschland“. Siehe dazu <https://metadaten.bibb.de/metadatengruppe/4>, [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

¹⁸⁸ Im Vergleich dazu beträgt es im Bundesdurchschnitt 206 19,7 Jahre. Siehe Datenreport zum Berufsbildungsbericht (2018), S. 168. Download unter: <https://www.bibb.de/datenreport/> [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

¹⁸⁹ Datenreport zum Berufsbildungsbericht. BIBB (2017), S. 179. Download unter: <https://www.bibb.de/datenreport/> [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

Die Frage der Versorgung mit Ausbildungsplätzen bildet die Perspektive der Bewerberinnen und Bewerber auf das übergeordnete Problem der Zuordnung von Ausbildungsplätzen und Ausbildungsplatzsuchenden („Matching“) ab; die komplementäre betriebliche Perspektive auf dieses Allokationsproblem ist die erfolglose Suche nach passenden Bewerber/innen.

Bundesweit hat sich die Angebots-Nachfrage-Relation in den vergangenen Jahren deutlich verbessert und liegt für 2017 bei 103,6. Für Berlin wird allerdings eine etwas niedrigere Angebots-Nachfrage-Relation von 93,8 ausgewiesen.¹⁹⁰ Das bedeutet, dass rein rechnerisch – anders als im bundesweiten Durchschnitt – nicht jedem Ausbildungssuchenden ein Ausbildungsplatz gegenüber steht.

Der Anteil **unversorgter Bewerberinnen und Bewerber** bezieht sich auf die Zahl derjenigen Bewerberinnen und Bewerber, die zum 30.09. eines Jahres weder einen Ausbildungsplatz noch eine Alternative gefunden haben. Diese wird, wie oben dargelegt, zur Gesamtzahl der Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsplätze ins Verhältnis gesetzt. Im Jahr der Basiserhebung (Berichtsjahr 2014/2015) betrug der entsprechende Anteil 8,43 % (bei einer absoluten Zahl von 1.794 Personen). Im Folgejahr sank er auf 7,83 % (1.700 Personen) um anschließend auf 11,28 % im Jahr 2017 (2.348 Personen) und 15,6 % (3.445 Personen) im Jahr 2018 zu steigen. Auf den ersten Blick indiziert dies eine im Sinne der Zielformulierung negative Entwicklung, da kurzfristig keine Abnahme des Anteils Unversorgter zu verzeichnen ist. Der kurzfristige Anstieg deutet darauf hin, dass mehr unversorgte junge Menschen bei der JBA Berlin erfasst bzw. von dieser erreicht wurden und sich die Transparenz im Hinblick auf die Nachfrageseite der Versorgungsproblematik erhöht hat. Diese verbreiterte Informationsgrundlage kann für gezielte Nachvermittlungen genutzt werden und so in einer mittelfristigen Perspektive zur Zielerreichung beitragen.¹⁹¹

Der korrespondierende **Anteil unbesetzter Ausbildungsplätze** kann der Statistik der BA zu Bewerbern für Berufsausbildungsstellen entnommen werden; die Zahlen werden gleichfalls zum Stichtag 30.09. ausgewiesen. Für das Jahr der Basiserhebung (2015) werden für Berlin 14.771 gemeldete Berufsausbildungsstellen und 879 unbesetzte Berufsausbildungsstellen ausgewiesen; dies entspricht einem Anteil von 5,95%. Im Jahr 2016 betrug der entsprechende Anteil 7,55% (1.213 zu 16.065), 2017 7,58% (1.197 zu 15.798) und 2018 10,17% (1.711 zu 16.824).¹⁹² Neben dem Problem der Versorgung von Bewerberinnen und Bewerbern für Ausbildungsplätze besteht auf dem Berliner Ausbildungsmarkt mithin in geringerem Maße auch ein Besetzungsproblem aus betrieblicher Sicht. Einerseits übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Ausbildungsplätze, andererseits können nicht alle Plätze mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden. Dies deckt

¹⁹⁰ BMBF: Berufsbildungsbericht 2018. Abrufbar unter: https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2018.pdf [Zuletzt besucht: 29.01.2018], S. 30. Das Angebot an Ausbildungsstellen wird ausgewiesen als: die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge aus der BIBB-Erhebung zuzüglich der bei den Agenturen für Arbeit gemeldeten, noch unbesetzten Ausbildungsplätze. Die Nachfrage errechnet sich aus der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und den bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldeten noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern. Die Angebots-Nachfrage-Relation weicht von dem im Berichtswesen ausgewiesenen Verhältnis von Ausbildungsplätzen und Bewerber/innen ab.

¹⁹¹ Die Annahme, dass sich mit Eröffnung der JBA zunächst der Anteil der unversorgten jungen Menschen rein statistisch erhöht, wurde bereits im Bericht der Arbeitsgruppe in der Planungsphase der JBA Berlin 2014 geäußert und hat sich somit bewahrheitet. Siehe Kapitel 6.4.1 und Bericht der Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen?“ (2014), S. 37.

¹⁹² Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018): Bewerber und Berufsausbildungsstellen – Zeitreihen, 2018, Tab. 6.

sich mit den Befunden des Berufsbildungsberichts, wonach Berlin zu den Regionen zählt, deren Ausbildungsmarkt von Passungsproblemen auf beiden Seiten betroffen ist.¹⁹³ Eine entsprechende Ansprache auch der Betriebe ist daher erforderlich, um darauf hinzuwirken, dass das bestehende Angebot an Ausbildungsplätzen im Interesse der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber vollständig ausgeschöpft wird. Diese Aufgabe ist durch die Akteure der Berliner Vereinbarung der Sonderkommission Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftesicherung (Soko) und durch den Landesbeirat der JBA Berlin wahrzunehmen.

6.3 Zwischenfazit und erste Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Indikatoren der JBA

Die hiermit vorgelegte Auswertung der Indikatoren des Berichtswesens der JBA Berlin zeigt, dass anhand der vorliegenden Kennziffern in vielen Fällen zumindest für den untersuchten Zeitraum der Jahre 2015 bis 2018 keine eindeutige Aussage zur Wirkung der JBA Berlin abgeleitet werden kann. Diese Erkenntnis ist vor dem Hintergrund der mit einer Wirkungsanalyse in diesem Bereich einhergehenden komplexen Wirkungszusammenhänge (siehe oben, Kapitel 6.1) nicht weiter erstaunlich.

Neben den an sich bestehenden komplexen Wirkzusammenhängen stellt sich aus Sicht des f-bb für die Abbildung der mit der JBA erreichten Wirkungen als Herausforderung dar, dass die der bisherigen Wirkungsmessung zugrundeliegenden Kennziffern aus den internen Berichtsstrukturen der jeweiligen Partner (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe, Senatsverwaltung für Bildung und Jugend, Senatsverwaltung für Arbeit) generiert werden und kein eigenes, auf die Ziele der JBA Berlin abgestelltes Indikatorensystem entwickelt werden kann.

Auf Grundlage des bislang vorliegenden Berichtswesens haben sich folgende Indikatoren mit der deutlichsten Aussagekraft herausgestellt:

- Anhand der **Outputindikatoren** (Anzahl der Beratungen in der JBA Berlin) lässt sich relativ deutlich abbilden, inwiefern der Effekt, dass über die Jugendberufsagentur die Zugangsschwelle zu Beratungsangeboten gesenkt wird, eintritt. Auf lange Sicht sollte sich dieser Indikator stabilisieren bzw. sich den demographischen Entwicklungen anpassen.
- Ein Indikator der relativ direkt mit der JBA Berlin verknüpft werden kann ist die **Zahl der unversorgten jungen Menschen**. Langfristiges Ziel der JBA Berlin ist es, dass diese Kennziffer sinkt. Kurzfristig wird jedoch zunächst ein statistischer Anstieg erwartet, da mehr junge Menschen über die Angebote der JBA Berlin erreicht werden (siehe oben). Die sich derzeit abzeichnende Zunahme entspricht dieser Annahme und zeigt, dass mehr Transparenz geschaffen wurde.
- Ein relativ deutlicher Trend lässt sich derzeit auch mit Bezug auf die **Senkung der Jugendarbeitslosigkeit** ablesen. Allerdings wird dieser Indikator als schwierig für Aussagen zur Wirkungsmessung der JBA Berlin angesehen, da sich hier multiple Einflüsse abbilden und die aktuelle positive konjunkturelle Lage nicht kausal mit einer guten Arbeit der JBA Berlin verknüpft werden sollte.

¹⁹³ Siehe Berufsbildungsbericht 2018, S. 76

Bei folgenden Indikatoren wird eine relativ hohe Beeinflussbarkeit durch die JBA Berlin angenommen, auch wenn sich diese Wirkungen – aus unterschiedlichen Gründen – noch nicht in den Zahlen widerspiegeln:

- Auch wenn davon auszugehen ist, dass die Beratungen in der JBA Berlin einen Einfluss auf die **Einmündungsquote in Ausbildung** haben, zeichnet sich derzeit bei diesem Indikator noch kein deutlicher Trend ab. Dies kann unterschiedliche Gründe, wie die Nicht-Bereitstellung ausreichender Ausbildungsplätze haben. Auch die gesellschaftliche Tendenz, weiterhin akademische Bildungswege als höherwertig anzunehmen und somit eher anzustreben, hat hier sicherlich einen Einfluss, der durch die Beratung in der JBA Berlin nur langsam durchbrochen werden kann.
- Der Einfluss der JBA Berlin auf einen **vorzeitigen (endgültigen) Abbruch der (dualen, schulischen oder überbetrieblichen) Ausbildung** wird als relativ hoch eingeschätzt. Anhand der bislang vorliegenden Daten können hier jedoch keine aussagekräftigen Analysen vorgenommen werden. Solange diese Indikatoren sowohl negativ zu wertende, aufgrund einer falschen Vorstellung, mangelnder Motivation oder anderen Belastungen zustande kommende Abbrüche zusammen mit positiven vorzeitigen Vertragslösungen (z.B. aufgrund einer schnelleren Beendigung, einem Wechsel des Betriebes, der Aufnahme einer dualen Ausbildung aus der überbetrieblichen Ausbildung heraus) gemeinsam erfasst, sind diese Indikatoren für eine Wirkungsanalyse der JBA Berlin nicht aussagekräftig.
- Gleiches gilt für den **vorzeitigen (negativen) Abbruch von Maßnahmen**. Hier ist es darüber hinaus ratsam, jede Maßnahme mit den ihr eigenen Zielstellungen gesondert zu betrachten, um die Aussagekraft der Indikatoren zu schärfen.
- Das Ziel der **Reduzierung vollzeitschulischer Ausbildung** weist im derzeitigen Berichtswesen keine klare Tendenz auf. Er gehört jedoch zu denjenigen Indikatoren, auf die die JBA – im Zusammenspiel mit der Beratung in den BSO-Teams/Tandems – eine relativ hohe Einflussmöglichkeit hat. Hier besteht aus Sicht des f-bb zwischen den Partnern jedoch noch keine klare Einigkeit darüber, wie hoch dieses Ziel zu bewerten ist. Darüber hinaus ist dieser Indikator stark kontextabhängig. So kann davon ausgegangen werden, dass die hohe Anzahl junger Geflüchteter die Zielerreichung negativ beeinflusst, da für diese Zielgruppe eine schulische Ausbildung durchaus eine sinnvolle Option darstellt.
- Langfristig bietet der Indikator des durch das BIBB erhobene „**Durchschnittsalter bei Eintritt in Ausbildung**“ die einzige realistische Möglichkeit, eine Reduzierung von unnötigen „Warteschleifen“ im Übergangssystem abzubilden. Andere Indikatoren, die die durchschnittliche Verweildauer im Übergangssystem abzubilden suchen, haben sich als nicht tragfähig erwiesen. Für eine statistisch saubere, zwischen sinnlosen Warteschleifen und sinnvollen Angeboten differenzierende Betrachtungsweise, müsste die Analyse von Individualdaten umfassen, was im Rahmen des Berichtswesens der JBA Berlin als nicht durchführbar angesehen wird.

Empfehlung 16

Überarbeitung des Berichtswesens der JBA

Was?

Das bestehende Berichtswesen eignet sich nur eingeschränkt, um die komplexen Wirkzusammenhänge der JBA Berlin abzubilden. Angestrebt werden sollte die Entwicklung eines internen, für Steuerungszwecke geeigneten umfänglicheren Berichtswesens und eines für die Kommunikation in die Öffentlichkeit deutlich reduzierten Berichtswesens, das auch Aussagen zu qualitativen Aspekten integriert.

Die Ergänzung des Berichtswesens um Indikatoren, die das Zusammenwirken der Partner im Rahmen der JBA abbilden, sollte darüber hinaus erwogen werden. Dazu zählen neben der bislang nicht erfassten Anzahl rechtskreisübergreifender gemeinsamer Fallberatungen eine Erfassung der Weitervermittlung bzw. Übergabe von Beratungsfällen in einen anderen Rechtskreis. Diese Synergien wurden – wenn überhaupt – bislang nur an einigen Standorten in „Strich-Listen“ erfasst.

Empfohlen wird, in den kommenden Monaten die bisherige Wirkungsanalyse der JBA Berlin systematisch neu zu überdenken. Ausgehend von den Einflussmöglichkeiten der JBA Berlin sollten diejenigen zentralen Indikatoren in den kommenden Monaten durch die Partner weiter geschärft werden, die am ehesten Rückschlüsse auf die Wirkung der JBA Berlin zulassen. Konsequenz sollte eine von allen Partnern getragene Differenzierung nach kurzfristig, mittelfristig und langfristig zu erreichenden Zielen vorgenommen und kommuniziert werden.

Wer?

Landesweite Planungsgruppe sowie Landesbeirat der JBA Berlin.

Für wen?

Junge Menschen am Übergang Schule-Beruf, interessierte Öffentlichkeit, interne Planungsverantwortliche auf Landesebene und regionaler Ebene.

Warum?

Die Analyse des bislang vorliegenden Berichtswesens hat ergeben, dass eine kritische Analyse der bestehenden Indikatorik als Ausgangspunkt für eine Überarbeitung des Berichtswesens gesehen werden sollte.

Was spricht dagegen?

Der Erwartungshaltung, dass sich die Erfolge der JBA Berlin *einfach* über ein kennzifferngestütztes Berichtswesen abbilden und kommunizieren lassen, kann absehbar nicht entsprochen werden.

Im Berichtswesen der JBA Berlin sollten sich die Beiträge aller beteiligten Partner abbilden. Die Vereinfachung des Berichtswesens steht diesem Ansatz entgegen.

7 Fazit

Der vorliegende, zweite Zwischenbericht gibt den Erkenntnisstand des f-bb für den Zeitraum von Januar 2017 bis Dezember 2018 wieder. Er integriert Erkenntnisse aus den Gruppengesprächen an den Standorten der JBA Berlin, Gruppeninterviews an den Schulen, aus Experteninterviews sowie aus Dokumentenanalysen und nimmt eine erste kritische Auswertung der vorliegenden Daten zur aufsuchenden Beratung und des allgemeinen Berichtswesens der JBA Berlin vor.

Als Gesamtfazit lässt sich festhalten, dass sich die Umsetzungsprozesse der JBA Berlin in den letzten zwei Jahren überwiegend positiv entwickelt haben. Die Mitarbeitenden an den Standorten zeigen sich sehr zufrieden mit den neuen Möglichkeiten, die sich durch die Organisationsstruktur der JBA Berlin unter einem Dach ergeben. Die neue Form der Zusammenarbeit wird als eindeutiger Gewinn verstanden: „Keiner kann sich vorstellen, wieder zurückzukehren in eine Zeit vor der JBA Berlin – das wäre ein definitiver Rückschritt.“

Die Erhebungen verdeutlichen aber auch, dass an vielen Punkten noch Klärungsbedarfe bestehen und eine weitere Prozessoptimierung nötig ist. Grundsätzlich gibt es zwischen den Partnern auf Landesebene zwar ein gemeinsames Commitment zur JBA Berlin; in konkreten Fragen der Umsetzung bestehen jedoch teilweise noch divergierende Auffassungen, die Prozesse verlangsamen.

So hat sich gezeigt, dass sich die **Abstimmungen zwischen den Partnern** sehr langwierig gestalten. Dabei ist jedoch die komplexe Struktur der JBA Berlin zu berücksichtigen: Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, drei Agenturen für Arbeit, 12 Jobcenter, zwei Senatsverwaltungen mit drei Fachabteilungen (Bildung, Jugend, Arbeit und Berufliche Bildung) und 12 Bezirke arbeiten hier zusammen. Die dadurch verzögerten Entscheidungsprozesse auf der Landesebene haben direkte Auswirkungen auf die Implementierung entsprechender Anpassungen und Weiterentwicklungen auf der Ebene der Standorte. Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang die in diesem Bericht noch nicht näher betrachtete Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit genannt. Dies betrifft aber ebenso weitere Bereiche der berlinweiten Qualitätsentwicklung der JBA, Fragen zur Maßnahmeabstimmung und der äußeren Kohärenz (siehe Kapitel 4.1.4), der Weiterentwicklung der Angebote der sozialintegrativen Leistungen (Kapitel 4.2) oder einer Auseinandersetzung mit dem Thema „gemeinsame Fallbesprechungen“ (Kapitel 4.1.3).

Hinzu kommt eine von den Mitarbeitenden an den Standorten als unzureichend wahrgenommene **Kommunikation** zwischen der Ebene der Standorte „Bezirksebene“ (Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe und Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen) und den Partnern der „Landesebene“ (der Netzwerkstelle der JBA in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und den bezirklichen Vertreter/innen) sowie die bislang noch ungelöste Frage nach einer Koordination an den Standorten (siehe Kapitel 4.6).

An der **Schnittstelle zum Bereich Schule** wird deutlich, dass es sich hier um zwei verschiedene Systeme mit einem jeweils anderen Grundverständnis handelt, so dass die beteiligten

Partner auch in diesem Bereich in der Umsetzung (z.B. bei der Dokumentation der Anschlussperspektive der Schülerinnen und Schüler oder bei der Schaffung von Transparenz über die Bedarfslagen der jungen Menschen am Übergang) zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen. Dies wirkt sich auf die Zusammenarbeit und die Realisierung der jeweiligen Vorhaben derzeit noch negativ aus.

Mit Bezug auf das **Berichtswesen** steht die JBA Berlin weiterhin vor der Herausforderung, aus den bestehenden unterschiedlichen Erfassungssystemen der beteiligten Institutionen und vor dem Hintergrund komplexer sozialer Wirkungszusammenhänge ein für die Öffentlichkeit aussagekräftiges und nachvollziehbares Indikatorentableau bereitzustellen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass auf der regionalen Ebene an den Standorten der JBA Berlin positive Prozesse in Gang gesetzt wurden, aber mit Blick auf die Kommunikation mit bzw. auf der Landesebene, den Austausch zwischen den einzelnen Standorten und die strategische Gesamtsteuerung noch Optimierungsbedarfe bestehen.

Wichtig ist es aber auch, hervorzuheben, dass die JBA Berlin mit diesen Herausforderungen im Bundesvergleich nicht alleine dasteht. Das Modell der „Jugendberufsagentur“ ist deutschlandweit aufgrund der Vielzahl der beteiligten Institutionen und – der in Berlin besonders ausgeprägten – unterschiedlichen Ebenen und Verantwortungsbereiche eine sehr herausfordernde Aufgabe, die sich durch langwierige Organisationsentwicklungs- und Lernprozesse auszeichnet. Die hohe Erwartungshaltung, die die JBA Berlin beispielsweise als „Herzkammernfunktion“ am Übergang Schule Beruf beschreibt¹⁹⁴, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die JBA Berlin bestehende Vermittlungsprobleme und Beratungsfragen zwar besser angehen kann, grundsätzlich aber eine eher geringe Einflussmöglichkeiten auf Bereiche hat, die *vor* (schulische Bildung) bzw. *nach* (Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt) den Aktivitäten und Maßnahmen der JBA Berlin liegen.

¹⁹⁴ So Christian Hoßbach (DGB Berlin-Brandenburg) während der Anhörung im Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales des Berliner Abgeordnetenhauses: „Wie kann es gelingen, dass der Berliner Nachwuchs besser profitieren kann und größere Chancen hat, gute Arbeitsplätze zu bekommen? Das ist ein ganz großes Gerechtigkeits-thema. Die Jugendberufsagentur nimmt in dieser politischen Herausforderung so etwas wie eine Herzkammerfunktion ein, die da ganz viel lenken muss.“ Wortprotokoll der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Integration und Soziales des Berliner Abgeordnetenhauses vom 11.05.2017. Abrufbar unter: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/AusschussPr/ias/ias18-006-wp.pdf> [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

8 Ausblick

Für den verbleibenden Evaluationszeitraum (bis Mai 2020) werden u.a. folgende Themen im Fokus der Erhebungen stehen:

- Mit Blick auf die angesprochenen Kommunikations- und Organisationsstrukturen ist zu analysieren, wie diese weiter optimiert werden können. Deutlich ist, dass in Bezug auf die bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angesiedelte Netzwerkstelle unterschiedliche Erwartungshaltungen bestehen. Diese gehen teilweise deutlich über das hinaus, was im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalmittel durch die Netzwerkstelle geleistet werden kann. In diesem Zusammenhang sollen auch Themen wie der Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zwischen den 12 Standorten der JBA Berlin und die Qualitätsentwicklung der JBA Berlin weiter begleitet und analysiert werden, um daraus Optimierungsempfehlungen abzuleiten.
- Des Weiteren werden die Vorhaben zur abgestimmten Maßnahmeplanung auf Landesebene sowie die Weiterentwicklung des Berichtswesens im Rahmen der Evaluation weiter begleitet werden. Ziel ist es, im Abschlussbericht 2020 eine Empfehlung zu einer Indikatorik der JBA vorzulegen.
- Die Eröffnung der JBA Berlin ging auch mit einer personellen Stärkung der Jugendberufshilfe durch die Bezirke einher. Durch ein Gruppeninterview mit den Mitgliedern der AG Jugendberufshilfe/Jugendberufsagentur wird dieser Bereich nochmals genauer beleuchtet werden.
- Für eine erfolgreiche Arbeit der JBA Berlin ist eine positive Außenwahrnehmung mit einer „guten Botschaft“ bei der Zielgruppe der jungen Menschen wichtig. Die Außenwahrnehmung der JBA soll – auch mit Hinblick auf den geplanten Start der neuen Homepage und Kommunikationsstrategie – analysiert werden.
- Eine positive Außenwahrnehmung der JBA Berlin ist auch für die Partner der Wirtschaft wichtig. Eine in der JBA Berlin erfolgte Beratung sollte an die Partner aus der Wirtschaft das Signal aussenden: „Dieser junge Mensch hat seine Fähigkeiten reflektiert und in der Beratung bereits Orientierung erhalten“. Es wird zu beobachten sein, wie sich die Außenwahrnehmung und die Wirkungskraft der JBA Berlin für Betriebe/Unternehmen darstellt.
- Zu beobachten sein wird auch, wie das Ziel der Erhöhung der Ausbildungsplätze in der dualen Ausbildung weiter verfolgt wird. Hier besteht die Erwartung an die Wirtschaftspartner, ihre Anstrengungen noch weiter zu verstärken. Diese Aufgabe ist auf Basis der Berliner Vereinbarung der Sonderkommission Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftesicherung (Soko) weiter voranzutreiben.
- Ein wichtiges Ziel der Evaluation wird es abschließend sein, die Erfahrungen der jungen Menschen mit den Beratungen der JBA Berlin zu erfassen und Rückmeldungen zu ihrer Wahrnehmung zu geben. Denn Jugendliche und junge Erwachsene, die die Angebote der Jugendberufsagentur kennen und positive Erfahrungen mit den Beratungsangeboten machen konnten, sind die besten „Botschafter“ der JBA Berlin.

9 Literatur

Arbeitskreis Evaluation von Entwicklungspolitik. DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation (2010): Verfahren der Wirkungsanalyse. Ein Handbuch für die entwicklungspolitische Praxis. Freiburger Beiträge zu Entwicklung und Politik 36. Freiburg im Breisgau.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales(2016): „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“. Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018): Berufsbildungsbericht 2018. Abrufbar unter: https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2018.pdf [Zuletzt besucht: 28.02.2019]

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2017): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Abrufbar unter: <https://www.bibb.de/datenreport/> [Zuletzt besucht: 28.02.2019]

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2018). Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018. Abrufbar unter: <https://www.bibb.de/datenreport/> [Zuletzt besucht: 28.02.2019]

Brokamp, B. (2016). Inklusion als Aufgabe und Chance für Alle. Abrufbar unter: https://www.bkj.de/fileadmin/user_upload/documents/Kulturelle_Vielfalt/Beitrag_Brokamp_Inklusion.pdf. [Zuletzt besucht: 28.02.2019]

Bundesagentur für Arbeit (2017): Glossar der Ausbildungsstellenmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Bundesagentur für Arbeit (2018): Bewerber und Berufsausbildungsstellen – Zeitreihen, 2018.

Bundesagentur für Arbeit. Migrations-Monitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen) September 2018, 2017 und 2016. Zum Download unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1007864/Statischer-Content/Rubriken/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/Personen-im-Kontext-von-Fluchtmigration.html [Zuletzt besucht: 04.02.2019].

Bundesnetzwerk Jobcenter (2017): Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen – Grundlagen für ein Leitbild. Zum Download unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/hauptnavigation/kinder-jugend/pdf/bundesnetzwerk-kriterienpapier-erfolgsmerkmale-guter-jugendberufsagenturen.pdf> [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

Caritas (2018): Fact Sheet Begriffsklärung Integration und Inklusion. Abrufbar unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/fluechtlingshilfe/Caritas_Factsheet_Begriffsklaerung_Integration_Inklusion.pdf [Zuletzt besucht: 28.02.2019] .

Deutsche UNESCO Kommission e.V. (2014). Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik. Abrufbar unter: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-05/2014_Leitlinien_inklusive_Bildung.pdf [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

Häberlein, V. (2012): Schwer erreichbare Jugendliche. In: Präsidium der Aktion Jugendschutz (Hg.): ajs Informationen. Analyse, Materialien, Arbeitshilfen zum Jugendschutz. Nr.1/2012.

Heublein, U; Ebert, J; Hutzsch, C; Isleib, S; König, R; Richter, J; Woisch, A. (2017): Zwischen Studierenerwartungen und Studienwirklichkeit. Ursachen des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen- und Studienabbrecher und Entwicklung der -Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Abrufbar unter: https://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201701.pdf [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

InterVal (2018): Abschlussbericht der Evaluation des Bundesprogramms Respekt 2018. Abrufbar unter: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb518-evaluation-des-bundesprogramms-respekt.pdf;jsessionid=122D3DA7C7ADC1617C0048CF88CCC317?blob=publicationFile&v=1> [Zuletzt besucht: 28.02.2019]

Kehl, K; Sundermann, L. (2017): Wirkung und Effektivität. Wie Sie die Leistungsfähigkeit Ihrer Organisation prüfen und nutzen können. White Paper des Instituts für Sozialmanagement, Zürcher Fachhochschule. Abrufbar unter: <https://www.zhaw.ch/storage/shared/sozialearbeit/News/white-paper-wirkungsanalysen.pdf> [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

Köhler, A-S.; König, J. (2016): Marginalisierte und schwer erreichbare junge Menschen mit komplexen Problemlagen als Zielgruppe der Jugendsozialarbeit. In: Evangelische Hochschule Nürnberg (Hg.): Nürnberger Hochschulschriften Nr. 16.

Kretschmer, S. Kiepenheuer-Drechsler, B. Steinbach, M, Bunzel, D. (2017): Erster Zwischenbericht der Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin, Rote Nummer 0325, vom 14.03.2017. Abrufbar unter: <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0325-v.pdf> [Zuletzt besucht: 28.02.2019]

Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin. Abrufbar unter: <http://www.psw-berlin.de/fileadmin/content/Downloads/landeskonzept/landeskonzept.pdf> [Zuletzt besucht: 28.02.2019]

Mäder, S. (2013): Die Gruppendiskussion als Evaluationsmethode – Entwicklungsgeschichte, Potenziale und Formen, Univation, Institut für Evaluation, Köln, Zeitschrift für Evaluation, Jg. 12, Heft 1, 2013 – Originalbeiträge, S. 23-51.

Mögling, T; Tillmann, F; Reißig, B. (2015): Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für die Jugendhilfestrukturen. Hg.: Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH, S. 18ff. Abrufbar unter: https://www.stiftungen.org/uploads/tx_leonhardtcontent/downloads/Entkoppelt-vom-System.pdf [Zuletzt besucht: 28.02.2019]

Müller, B. (2012): Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Freiburg im Breisgau.

Nuissl, E. (2013): Evaluation in der Erwachsenenbildung. Bielefeld.

Obermeier, T.; Dunsche, F. (2016): „Wir sind auf dem Weg“. Jugendliche in besonderen Lebenslagen. Neun Bausteine guter Praxis. Hg.: Katholische Jugendsozialarbeit Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, S.8ff. Abrufbar unter: <https://opus4.kobv.de/opus4-hs-koblenz/frontdoor/index/index/docId/100>

Patton, M. Q. (1998): „Die Entdeckung des Prozessnutzens“. In: Heiner, Maja (Hg.): Experimentierende Evaluation. Ansätze zur Entwicklung lernender Organisationen. Weinheim.

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (2016): Vorlage Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin, Rote Nummer 2699, 04.03.2016. Abrufbar unter: <https://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-2699-v.pdf> [zuletzt besucht 30.01.2019]

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (2014): Bericht zur Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen?“. Abrufbar unter: https://www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/jugendberufsagentur/bericht_jugendberufsagentur.pdf [Zuletzt besucht: 28.02.2019]

Solga, H.; Weiß, R. (2015): Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergangssystem. Forschungsstand, Kritik, Desiderata. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hg.). Bonn.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Landesverband Berlin, DIE LINKE, Landesverband Berlin und Bündnis 90/ Die Grünen, Landesverband Berlin (2016): „Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen“. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Berlin und DIE LINKE, Landesverband Berlin und BÜNDNIS 90/ Die Grünen, Landesverband Berlin für die Legislaturperiode 2016-2021, S. 15-124. Abrufbar unter: <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/senat/koalitionsvereinbarung/> [Zuletzt besucht: 28.02.2019)].

Terkessidis, M. (2010) Interkultur. Berlin.

Tillmann, F.; Gehne, C. (2012): Situation ausgegrenzter Jugendlicher. Expertise unter Einbeziehung der Perspektive der Praxis. Hg.: Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V. Abrufbar unter: http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/DJI_Expertise_Situation_ausgegrenzter_Jugendlicher_Tillmann_Gehne_-1.pdf

Uhly, A. (2015): Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung: Forschungsstand, Datenlage und Analysemöglichkeiten auf Basis der Berufsbildungsstatistik/Bundesinstitut für Berufsbildung. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hg.). Bonn.

Vollmer, K. (2015): Integration – Teilhabe – Inklusion: Berufliche Bildung behinderter Menschen im Spannungsfeld zwischen politischer Losung und Berufsbildungspraxis. In: Bylinski, U; Vollmer, V. (Hg.) Wege zur Inklusion in der beruflichen Bildung. Wissenschaftliche Diskussionspapiere des BIBB, Heft 162.

Weber, B.; Weber, E. (2013): „Bildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit“. IAB-Kurzbericht 4/2013. Abrufbar unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb0413.pdf> [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

10 Übersicht der verwendeten Dokumente

Qualitätsstandards

Handbuch zu den Mindeststandards in der Ablauforganisation in der JBA Berlin - Mit Anpassungen vor dem Hintergrund der Integration junger Geflüchteter (Stand 14.07.2016)

Regionale Prozess-Handbücher *(alphabetisch nach Bezirken)*

Handbuch zu den Mindeststandards und den regionalen Vereinbarungen für die Ablauforganisation in der JBA Berlin am Standort **Charlottenburg-Wilmersdorf** (Stand 27.07.2016)

Jugendberufsagentur Berlin Standort **Friedrichshain-Kreuzberg**: Regionales Prozesshandbuch zur Beschreibung der Schnittstellen in der Zusammenarbeit (Stand 19.02.2016)

Jugendberufsagentur Berlin regionaler Standort **Lichtenberg**: Regionales Prozesshandbuch zur Beschreibung der Schnittstellen in der Zusammenarbeit (Stand 17.06.2016)

Jugendberufsagentur Berlin regionaler Standort **Marzahn-Hellersdorf**: Regionales Prozesshandbuch zur Beschreibung der Schnittstellen in der Zusammenarbeit (Stand 19.02.2016)

Jugendberufsagentur Berlin Standort **Mitte**: Regionales Prozesshandbuch zur Beschreibung der Schnittstellen in der Zusammenarbeit (Stand 17.09.2016)

Handbuch zu den Mindeststandards in der Ablauforganisation der JBA Berlin regionaler Standort **Neukölln** (Stand 07.09.2016)

Jugendberufsagentur Berlin - regionaler Standort **Pankow**: Regionales Prozesshandbuch zur Beschreibung der Schnittstellen in der Zusammenarbeit (Stand 22.07.2016)

Handbuch zu den Mindeststandards für die Ablauforganisation in der JBA Berlin - Standort **Reinickendorf** (Stand 27.07.2016)

JBA Berlin Standort **Spandau**: Regionales Prozesshandbuch zur Beschreibung der Schnittstellen in der Zusammenarbeit (Stand 11.07.2016)

Handbuch zu den Mindeststandards für die Ablauforganisation in der JBA Berlin - Standort **Steglitz-Zehlendorf** (Stand: 25.05.2016)

Handbuch zu den Mindeststandards für die Ablauforganisation in der JBA Berlin - Standort **Tempelhof-Schöneberg** (Stand 28.08.2016)

Handbuch zu den Mindeststandards und den regionalen Vereinbarungen für die Ablauforganisation der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin - Standort **Treptow-Köpenick** (Stand 02.06.2016)

Kooperationsvereinbarungen

Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin vom 26.03.2015

Regionale Kooperationsvereinbarungen *(alphabetisch nach Bezirken)*

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin am Standort **Charlottenburg-Wilmersdorf** (vom 27.06.2016)

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin am Standort **Friedrichshain-Kreuzberg** (vom 01.10.2015)

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin am Standort **Lichtenberg** (vom 01.04.2016)

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin am Standort **Marzahn-Hellersdorf** (vom 23.09.2015)

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin am Standort **Mitte**, Beschlussfassung nach Bezirksamtsvorlage Nr. 1690 - Sitzung am Dienstag, den 16.08.2016

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin am Standort **Neukölln** (vom 09.03.2016)

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin am Standort **Pankow** (ohne Datum)

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin am Standort **Reinickendorf** (ohne Datum)

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin am Standort **Spandau** (vom 01.09.2016)

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin am Standort **Steglitz-Zehlendorf** (vom 03.06.2016)

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin am Standort **Tempelhof-Schöneberg** (vom 01.04.2016)

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin am Standort **Treptow/Köpenick** (vom 07.06.2016)

Weitere Dokumente

Beschlussvorlage „Ergebnisse der AG § 16 a SGB II“ auf dem 8. Landesbeirat der Jugendberufsagentur Berlin, 17.10.2018.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Bericht für das Jahr 2018 über Aufbau und Umsetzung der Jugendberufsagentur (inkl. Berliner Jugendberufsagenturen für Jugendliche mit Behinderung öffnen) Drucksache 18/1054.

Ergebnisniederschrift der 6. Sitzung des Landesbeirats der Jugendberufsagentur Berlin vom 13.11.2017.

Ergebnisniederschrift der 7. Sitzung des Landesbeirats der Jugendberufsagentur Berlin vom 12.04.2018.

Beschlussvorlage „Inklusive Öffnung der Jugendberufsagentur Berlin“ auf dem 8. Landesbeirat der Jugendberufsagentur Berlin, 17.10.2018.

Mitteilung „Jugenderwerbslosigkeit bekämpfen – Fachkräfte sichern I: Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Berlin“ vom 26.03.2015 (Drucksache 17/2188).

Schriftliche Anfrage „Entwicklung der Jugendberufsagentur Berlins“ vom 12.01.2017 (Drucksache 18/10273).

Teilfachkonzept „Aufsuchende Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin“ vom 13.11.2017.

Wortprotokoll der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Integration und Soziales im Berliner Abgeordnetenhaus vom 11.05.2017. Download unter: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/AusschussPr/ias/ias18-006-wp.pdf> [zuletzt besucht 13.01.2019]

11 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Methode der Gruppendiskussion nach Mäder (2013)	8
Abb. 2: Kurze Wege als positiver Aspekt der Zusammenarbeit	11
Abb. 3: Bestandteile des Wissenstransfers an den Standorten	12
Abb. 4: Aufsuchende Beratung im Rahmen der JBA Berlin: Kennzahlen des Berichtswesen	29
Abb. 5: Übergaben der aufgesuchten Personen an die regionalen Standorte insgesamt	30
Abb. 6: Übergaben der aufgesuchten Personen an Standorte nach SGB II und SGB VIII	31
Abb. 7: Soziodemografische Merkmale	32
Abb. 8: Vorrangige Problemlagen der aufgesuchten Personen	33
Abb. 9: Ideensammlungen einzelner Standorten zu den möglichen Aufgaben einer Koordination	53
Abb. 10: Schematisierte Wirkungskette der Jugendberufsagentur	70
Abb. 11: Personaleinsatz in den Standorten der JBA Berlin in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	76
Abb. 12: Beratene Personen nach SGB II/SGB III, SGB VIII und Schule	77
Abb. 13: Arbeitslosenquoten der 15 bis 25jährigen für Berlin/Bund	80
Abb. 14: Einmündungsquoten in Ausbildung	82
Abb. 15: Quote der vorzeitigen Vertragslösungen in der dualen Ausbildung	85
Abb. 16: Vorzeitige Austritte aus der Berufsvorbereitung	89